



86. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 1. April 2020

Mitteilungen des Präsidenten	3	Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8922	32
1 Nordrhein-Westfalen steht zusammen in der Corona-Krise		Josef Neumann (SPD).....	32
Unterrichtung durch die Landesregierung		Jochen Klenner (CDU).....	33
<u>In Verbindung mit:</u>		Josefine Paul (GRÜNE).....	34
Gesetz zur konsequenten und solidari- schen Bewältigung der COVID-19- Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie		Susanne Schneider (FDP).....	36
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920		Dr. Martin Vincentz (AfD).....	37
erste Lesung		Minister Karl-Josef Laumann	39
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8931	3	André Stinka (SPD).....	42
Ministerpräsident Armin Laschet	3	Rainer Deppe (CDU).....	43
Thomas Kutschaty (SPD).....	8	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	45
Bodo Löttgen (CDU)	13	Markus Diekhoff (FDP)	46
Monika Düker (GRÜNE).....	16	Dr. Christian Blex (AfD).....	47
Christof Rasche (FDP)	19	Ministerin Ursula Heinen-Esser	48
Markus Wagner (AfD).....	21		
Marcus Pretzell (fraktionslos)	24	3 Gesetz zur Zustimmung zum Dreiund- zwanzigsten Rundfunkänderungsstaats- vertrag und zur Änderung weiterer Ge- setze (18. Rundfunkänderungsgesetz)	
Minister Dr. Joachim Stamp	25	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8130	
Peter Preuß (CDU)	28	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien Drucksache 17/8919	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	29	zweite Lesung	
Ergebnis	31	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8930	49
2 Gesundheits- und Ernährungsversor- gung in Pandemiezeiten sichern		Andrea Stullich (CDU).....	49
		Alexander Vogt (SPD).....	50
		Thomas Nüchel (FDP)	51
		Arndt Klocke (GRÜNE)	53
		Sven Werner Tritschler (AfD).....	53
		Ministerin Ina Scharrenbach	54

Ergebnis	56	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8893	72
4 Entschlossen, schnell und solidarischesch – so meistern wir die Corona-Krise!		Ergebnis.....	72
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8894		7 Die Klimadiplomatie der EU voranbringen und die diplomatischen Beziehungen Nordrhein-Westfalens klimapolitisch ausrichten	
Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8932	56	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8891	72
Sven Werner Tritschler (AfD)	56	Ergebnis.....	72
Oliver Kehrl (CDU).....	58	8 Antrag zur Änderung der Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags	
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD).....	59	Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8892	72
Susanne Schneider (FDP)	60	Ergebnis.....	73
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	61	9 Wahl des Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)	
Minister Karl-Josef Laumann.....	61	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8929	73
Ralph Bombis (FDP).....	62	Ergebnis.....	73
Sven Werner Tritschler (AfD)	63	10 Beschlüsse zu Petitionen	
Ergebnis	63	Übersicht 17/33	73
5 Gesetz zur Änderung des Landesbe- soldungsgesetzes und des Landesbe- amtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kom- munalen Wahlamtes		Ergebnis.....	73
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8452		6 20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Ge- setz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlas- ten!	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Woh- nen Drucksache 17/8921			
zweite Lesung	66		
Jörg Blöming (CDU)	66		
Stefan Kämmerling (SPD)	67		
Henning Höne (FDP)	68		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	69		
Herbert Strotebeck (AfD)	70		
Ministerin Ina Scharrenbach.....	71		
Ergebnis	72		

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie zu unserer heutigen, 86. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Ich rufe auf:

1 Nordrhein-Westfalen steht zusammen in der Corona-Krise

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8931

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 30. März 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem Thema „Nordrhein-Westfalen steht zusammen in der Corona-Krise“ zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet. Ich erteile daher nun Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet³⁾, Ministerpräsident: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben eine Zeit der Gegensätze. Während sich das öffentliche Leben verlangsamt – weltweit –, ja fast stillsteht, verläuft die Ausbreitung der Pandemie rasant. Während wir körperlich großen Abstand halten, rückt unsere Gesellschaft zusammen.

Wir müssen aber wissen, dass das Virus noch lange nicht gestoppt ist. In Italien und Frankreich können wir sehen, was passiert, wenn es sich unkontrolliert ausbreitet. Es spielen sich menschliche Tragödien ab. Deshalb wollen wir auch in der Zeit, in der wir uns

mit unseren eigenen Maßnahmen beschäftigen, an diese schwer betroffenen Länder denken.

Kliniken in Nordrhein-Westfalen – in Essen, in Bonn, in Köln, in Bochum und in Bad Oeynhausen – haben bisher 14 Coronapatienten aus Italien und Frankreich aufgenommen. Zusätzlich hat der Kölner Erzbischof die Bereitschaft erklärt, 6 weitere Patienten in Kliniken des Erzbistums aufzunehmen. Wir unterstützen hier bei der Abstimmung mit Botschaft und Bundeswehr. Die Landung des Flugzeugs der Luftwaffe ist für heute Abend in Köln/Bonn vorgesehen, sodass wir dann in einer ersten Aktion 20 Menschen aus Italien und Frankreich bei uns aufgenommen haben. Dank an alle, die daran mitwirken!

(Beifall von allen Fraktionen und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Außerdem gibt es gewachsene Zusammenarbeit, ohne dass groß darüber geredet wird. Das Universitätsklinikum Münster hat zwei Coronapatienten aus dem niederländischen Zwolle – aus der Euregio, in der man zusammenarbeitet – aufgenommen. In der nächsten Zeit werden wir sowohl in Aachen als auch in Münster noch weitere Einzelfälle erleben, in denen durch grenzüberschreitende Kooperation geholfen wird. Andere Standorte wie die Mühlenkreiskliniken in Minden haben ebenfalls ihre Hilfe angeboten.

Das ist nur möglich, weil die Kliniken, die Krankenhäuser, die Ärzte und die Pflegekräfte sowie die Piloten der Luftwaffe in dieser Zeit mitwirken. All denen, die da ihren Einsatz geleistet haben, gilt der Dank, wie ich annehme, aller hier in diesem Haus.

(Beifall von allen Fraktionen und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Wie ist nun die genaue Lage?

Die Menschen im Kreis Heinsberg mussten als Erste in Nordrhein-Westfalen spüren, wie gefährlich dieses Virus ist. Angesichts des Wissens um die mögliche Infizierung einer Kindergärtnerin war es richtig, dort umgehend Schulen und Kitas zu schließen.

Im Kreis Heinsberg – daran müssen wir uns noch einmal erinnern – hat es nach Karneval begonnen. Dort ist man jetzt also schon fast vier Wochen in dem Zustand, in dem das Land seit ungefähr zwei Wochen ist.

Die Wirkungen kann man aber auch sehen. Bei aller Vorsicht können wir sagen: Im Kreis Heinsberg verlangsamt sich der Anstieg der Zahl der Fälle. Die Maßnahmen scheinen zu wirken. Die Kurve flacht ab.

Das kann man schlecht anhand der Infiziertenzahlen rechnen. Diese werden steigen. Das heißt aber nicht, dass jeder, der infiziert ist, auch die Krankheit hat.

Entscheidend für diese Entwicklung ist die Verdopplungszeit. In welcher Zeit verdoppelt sich die Zahl der Neuinfizierungen? Das ist der Maßstab.

Während sich die Zahl der Infizierten in Nordrhein-Westfalen alle 8 bis 9 Tage verdoppelt – etwas langsamer als im Bundesschnitt –, verdoppelt sie sich im Kreis Heinsberg alle 16 Tage. Daran kann man sehen, dass die Entwicklung dort wesentlich langsamer ist. Das macht Hoffnung, dass das, was jetzt im Kreis Heinsberg zu sehen ist, irgendwann auch das ganze Land erfasst.

Karl-Josef Laumann und ich haben gemeinsam mit dem Virologen der Universität Bonn, Herrn Professor Hendrik Streeck, ein Forschungsprojekt für den Kreis Heinsberg vereinbart, dessen Ergebnisse dann nicht nur für Heinsberg interessant sind, sondern für ganz Nordrhein-Westfalen, eigentlich sogar für ganz Deutschland, weil es keine andere Region gibt, in der die Ausgangsquelle bekannt ist – jene Karnevalssitzung in Gangelt – und man einen ganzen Kreis derjenigen nachverfolgen kann, die infiziert wurden, aber auch nicht infiziert wurden. Warum jemand infiziert wurde oder auch nicht infiziert wurde, wie sich das Virus im Haus verbreitet hat und wie es sich überträgt, kann man nirgendwo sonst in Europa so untersuchen und feststellen; denn die Leute aus Ischgl sind in ganz Europa verstreut – man hat sie nicht gebündelt –, während sie hier in Heinsberg alle beisammen sind.

Insofern hoffen wir, dass diese Studie in dieser Erstregion uns Erkenntnisse bringt. Es ist angekündigt, dass wir in zwei Wochen erste Daten haben können. Damit können wir die Höhe der Dunkelziffer ermitteln, um die Verbreitung und die Gefährlichkeit des Virus dann auch genauer zu kennen.

Über 1.000 Menschen aus der Gemeinde Gangelt wurden bereits befragt. Weitere werden jetzt befragt. Ein Team der Universität Bonn ist mit 20 bis 30 Leuten, vielen freiwilligen Medizinstudierenden, die da mithelfen, seit gestern im Kreis Heinsberg unterwegs. Ich bin sicher, dass wir danach mehr über die Verbreitung wissen und daraus unsere Maßnahmen für die Zukunft ableiten können.

Mittlerweile gibt es in Köln mehr bestätigte Infektionen als in Heinsberg. Regionale Cluster finden sich auch in der Städteregion Aachen, in der Stadt Aachen, in Münster, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Borken.

Daher ist klar: Es ist keine Zeit für Entwarnungen. Wir werden weiter steigende Infektionszahlen erleben, und es werden auch weiter Menschen an dem Virus sterben.

Deshalb wollen wir mit all den Maßnahmen, die wir unternehmen, das Schlimmste verhindern. Zustände wie in Bergamo, derzeit in Straßburg, in Madrid und in New York wollen wir für Deutschland und für Nordrhein-Westfalen verhindern. Wir wollen nicht an die

Grenzen unseres Gesundheitssystems kommen. Wir wollen immer genügend Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten bereithalten können. Das ist das, was wir mit all unseren Kräften schaffen können. Alles Weitere – ob Menschen sterben, ob Menschen zuvor multimorbid waren oder Vorerkrankungen haben – können wir nicht beeinflussen. Aber wir können es schaffen, dass jeder Intensivplatz, wenn er benötigt wird, auch da ist.

Mein Dank gilt auch denen, die trotz fehlender Kontakte zu Familien und Freunden sowie großer Sorgen und Ängste so tapfer mitziehen. Gerade wenn man pflegebedürftig ist, gerade wenn man krank ist, braucht man Besuch. Dass der Besuch jetzt nicht kommen kann, bleibt für viele Menschen eine harte Herzenssache.

Ostern steht bevor. Das ist ein klassisches Fest der Begegnung. Wenn die Enkel nicht zu den Großeltern gehen können, wenn man nicht gemeinsam Ostern feiern und Ostereier suchen kann, wenn man alles das, was man traditionell seit Ewigkeiten so kennt, nicht tun kann, ist das ein Einbruch, der auch die persönlichen Empfindungen von Menschen einschränkt.

Es geht aber nicht anders. Wir müssen diese Maßnahmen jetzt durchhalten, um zu sehen: Wie wirken sie? Haben sie Einfluss auf das, was kommt?

Das ist das Emotionale, Persönliche. Man muss aber auch an die Menschen denken, die in der heimischen Wirtschaft tätig sind – an die Arbeitnehmer, an die Arbeitgeber und an die kleinen Selbstständigen, die sagen: Ich schaffe es noch ein, zwei oder drei Wochen, aber keine acht, zehn oder zwölf Wochen, die Miete für meinen Laden und alles andere weiter zu bezahlen.

Die Zahlen der Anträge auf Kurzarbeit sind gestern durch die Regionaldirektion bekannt gegeben worden. Es gab 96.000 Anmeldungen. Das heißt nicht, dass es nur 96.000 Menschen sind, sondern bedeutet, dass viel, viel mehr Menschen derzeit von 67 % ihres bisherigen Einkommens leben müssen. Das sind für diejenigen, die knapp kalkulieren, die sich vielleicht etwas angespart haben, die Kredite tilgen müssen oder was auch immer bezahlen müssen, gravierende Eingriffe.

Wir werden steigende Arbeitslosigkeit erleben. Wir werden erhöhte Gefahren für das Kindeswohl sehen. Wir werden Gefahren für depressive Menschen wahrnehmen.

Deshalb müssen wir, wenn wir das alles machen, wissen, dass es auch an anderer Stelle Auswirkungen auf Menschen hat. Politik muss am Ende immer abwägen, wo der größere und wo der kleinere Schaden ist, und schauen, wie man das alles hinbekommt.

Daher dürfen wir die Menschen, die ich gerade erwähnt habe, auch nicht vergessen und müssen sehen, dass wir, sobald es verantwortbar ist, wieder zurück in ein Leben kommen, in dem die Menschen diese Existenzängste nicht mehr in der Form haben müssen.

Wie können wir da helfen? – In der vergangenen Woche ist das Coronakrisenpaket mit dem Nachtragshaushalt und mit dem Infektionsschutzgesetz hier bei uns und auch im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossen worden. Das Gesetz umfasst ein viele 100 Milliarden Euro schweres Hilfspaket für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Unternehmen, für die Förderung von Kleinunternehmen und Solo-Selbstständigen, für die Unterstützung von Krankenhäusern und für die Sicherung des Lebensunterhaltes.

Ein zentrales Element waren die Änderungen im Infektionsschutzgesetz. Angesichts der noch nie da gewesenen Krise sind diese Änderungen notwendig geworden. Es ist gut, dass in Bundesrat und Bundestag große Mehrheiten sowohl unter den Ländern als auch über die Parteigrenzen hinweg möglich waren.

Dazu zählen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln, Heilmitteln und Medizinprodukten, aber auch die Entschädigungsregeln für Eltern, die wegen der notwendigen Kinderbetreuung während einer Pandemie Verdienstauffälle erleiden. Parallel zum Kurzarbeitergeld hat Bundesminister Heil diese Möglichkeit eröffnet. Selten zuvor haben Bund und Länder so parteiübergreifend entschieden. Daran erkennt man: Der Föderalismus funktioniert, und Politik ist handlungsfähig.

Unser Handeln in Nordrhein-Westfalen wird von drei Zielen geleitet:

Erstens. Wir müssen die Ausbreitung des Virus verlangsamen.

Zweitens. Wir müssen weiter – das ist längst noch nicht am Ende – das Gesundheitssystem massiv ausbauen. Nur dann werden wir so viele Menschenleben wir möglich retten.

Drittens. Wir müssen die Folgen der Pandemie für unser Land, für die Wirtschaft, für die Kommunen und für jeden Einzelnen abfedern, wo immer wir können.

Deshalb haben wir zahlreiche Maßnahmen getroffen.

Heute, am Tag 10, zeigt sich: Die Menschen akzeptieren das Kontaktverbot. Die große Mehrheit der Vernünftigen hält sich daran, ganz selbstverständlich und absolut verantwortungsvoll, obwohl es alles andere als alltäglich ist.

Die kleine Minderheit der Unvernünftigen wird hart bestraft. Es gibt einen entsprechenden Bußgeldkatalog. Wer sich nicht verantwortungsvoll verhält, muss zahlen. Schließlich geht es nicht um eine Kleinigkeit,

sondern um die Gesundheit und das Leben von vielen Millionen Menschen. Die Ordnungsämter und die Polizei setzen die Maßnahmen mit Augenmaß, aber auch mit der erforderlichen Härte durch.

Wir haben die Kapazitäten im Gesundheitswesen massiv ausgebaut und unterstützen die Krankenhäuser weiterhin dabei, dies auch selbst zu tun. Viele haben die Anzahl ihrer Intensivbetten und Beatmungsmöglichkeiten erheblich gesteigert.

Ich nenne Ihnen in diesem Zusammenhang ein Beispiel: Es gibt elf Knappschaftskliniken in Nordrhein-Westfalen, die ihre Intensivkapazitäten in kürzester Zeit verdoppelt haben. 175 neue Intensivbetten mit zusätzlichen 141 Beatmungsmöglichkeiten wurden in den letzten Tagen in Dienst genommen. Das Rhein-Maas Klinikum in Aachen – nicht die Uniklinik RWTH Aachen – hatte vor der Coronakrise 31 Betten; heute sind es 72. Es wurden also in ganz kurzer Zeit doppelt so viele Betten mit allen notwendigen Beatmungsmöglichkeiten eingerichtet.

Mein Dank gilt Karl-Josef Laumann, der schon vor dieser Krise, im Sommer 2019, die Idee des Virtuellen Krankenhauses ins Gespräch gebracht hat. Damals hatte man den Eindruck, das sei wieder irgendeine Digitalisierungs-Spinnerei. Manch einer dachte: Was soll denn ein Virtuelles Krankenhaus sein? Das ist ja überhaupt kein richtiges Krankenhaus. Davon hat man doch gar nichts.

Das Ganze sollte im Sommer dieses Jahres starten. Wir haben den Startschuss allerdings vorgezogen. Am Montag haben wir die federführenden Unikliniken besucht, Karl-Josef Laumann die in Münster und ich die in Aachen. 200 Kliniken im ganzen Land sind inzwischen daran angeschlossen, verfügen damit über optimale Intensivmöglichkeiten mit exzellenten Wissenschaftlern und Medizinerinnen, die sie sonst nicht gehabt hätten, und korrespondieren mit ihnen. Man kann aus der Leitzentrale sogar mit dem Patienten sprechen, sofern er ansprechbar ist. Man verfügt dort über die gesamte Krankenakte, und die Ärzte können sich untereinander über die nächsten Schritte austauschen.

Damit haben wir exzellente Medizin nicht nur in unseren Unikliniken, sondern im ganzen Land, in 200 Krankenhäusern. Das ist technologisch ein Riesenspektakel. Dank allen, die daran mitgewirkt haben, dass das möglich geworden ist!

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Das wird uns übrigens auch nach der Krise die Chance geben, daran intensiver weiterzuarbeiten. Die Menschen haben plötzlich gemerkt, dass es ihnen persönlich hilft. Jetzt muss man keine Überzeugungsarbeit mehr dahin gehend leisten, dass Digitalisierung auch etwas Gutes sein kann; denn hier zeigt sich, dass sie in der Krise die Möglichkeiten verbreitern kann.

Gestern haben wir uns gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Landeskabinett über die Bundes- und Landesmaßnahmen ausgetauscht.

Wir erleben beispielsweise in der Uniklinik Düsseldorf ein großes Engagement. Die Studierenden wurden gefragt, wer während der Krise helfen könne. Sie sind bereits jetzt vorbereitet und wissen, wo Notplätze, Notbetten und Ähnliches bereitgestellt werden können. Sie sind für einen großen Ansturm von Menschen vorbereitet. Sie wissen genau, wie sie das logistisch handhaben müssen. Spontan haben sich innerhalb weniger Tage auf einen Aufruf der Fachschaft hin 400 Studierende mit medizinischen Vorkenntnissen gemeldet, die jetzt mitarbeiten und zum Beispiel an den Hotlines Informationen geben oder auch in der Wäscherei oder an anderen Orten mit-helfen.

Auch das zeigt, dass in diesem Moment viele Tausend bereit sind, einen Beitrag zu leisten, damit wir gut durch diese Krise kommen.

Wir wollen das unterstützen, wo wir können.

Der Verkehrsminister hat für alle im Schichtdienst, in der Pflege oder anderswo, die aufgrund der ausgedünnten Zeiten des Nahverkehrs nicht von A nach B kommen, ausgehandelt, dass ihnen ab sofort ein eigenes Auto zur Verfügung gestellt wird. Dafür steht 1 Million Euro bereit, damit jeder, der im Moment diesen Dienst leistet, auch jede Erleichterung erhält, die er braucht, um sich zu bewegen.

Ich werde gleich in einer Schaltkonferenz mit den Hilfsorganisationen, die im Lande tätig sind, nachhören, wo es da noch Bedarf gibt, was deren Probleme sind und wo wir nachsteuern können – beim Deutschen Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariter-Bund, bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, bei den Maltesern und bei den Johannitern, also bei den Zehntausenden, die wir alle nicht sehen, die aber zurzeit Tag und Nacht überall im Land in den örtlichen Krisenstäben engagiert sind.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es gibt noch eine weitere Gruppe, die wir in den Blick nehmen müssen. Das sind die Wohnungslosen. Sie werden sehr leicht vergessen, wenn es heißt: Bleibt zu Hause! – Auf jedem Handy mahnen Telefongesellschaften „#StayHome“. Im Fernsehen wird „#wirbleibenzuhause“ als Dauersignal gesendet. Es gibt jedoch Menschen, die kein Zuhause haben und sich nicht zurückziehen können. Ihnen fehlt der Rückzugsraum. Tafeln, Essensausgaben und Beratungsstellen haben zum Teil geschlossen. Oft sind allerdings gerade Obdachlose immungeschwächt und deshalb auch besonders anfällig. Es ist zwar Auf-

gabe der Kommunen, wohnungslose Menschen unterzubringen. Aber hier geht es nicht um Kompetenzen, sondern um Hilfe.

Deshalb haben wir in einem unbürokratischen Verfahren kurzfristig noch einmal 500.000 Euro für die Hilfsorganisationen bereitgestellt, die diesen Menschen vor Ort helfen. Das ist etwas, was in einem solchen Moment auch nicht vergessen werden darf.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es die nordrhein-westfälische Soforthilfe für die Unternehmen und damit auch für die Mitarbeiter der Unternehmen, um Insolvenzen zu verhindern und die Mitarbeiter vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Denn wenn es zu einer Insolvenz kommt, kann es sein, dass das Unternehmen nach der Krise nicht mehr besteht und daher auch nicht mehr seinen Betrieb hochfahren kann. Deshalb soll mit einem Teil der 25 Milliarden Euro, die als Rettungspaket bereitstehen, Hilfe für diese Unternehmen geleistet werden. Darum muss dieses Geld auch schnell dort ankommen.

Andere Länder haben das Ganze über die Förderbanken oder andere Institutionen gemacht. Wir haben gesagt, dass die Bezirksregierungen diejenigen sind, die sich mit Verwaltungsverfahren auskennen und sehr schnell entscheiden können.

Insofern war das, was wir am vergangenen Wochenende erlebt haben, eine Sternstunde der Bezirksregierungen. 700 Mitarbeiter, zum Teil im Homeoffice, zum Teil in den Ämtern, haben es geschafft, dass von 285.000 eingereichten Anträgen – am Freitag wurde ein einfaches Formular online gestellt, das die Leute schnell ausfüllen konnten – mit Stand heute 256.000 bewilligt worden sind.

(Beifall von allen Fraktionen)

Das ist eine Riesenleistung. Ab Ende dieser Woche wird das Geld ausgezahlt. Das heißt: Sie alle haben das erst vor wenigen Tagen beschlossen. Innerhalb von zehn Tagen ist es bearbeitet, und das Geld ist bei den Leuten. Wir erleben es als Landtag selten, dass wir etwas entscheiden, was dann auch so schnell bei den Menschen ankommt. Dafür allen Fraktionen noch einmal einen herzlichen Dank!

Ich danke aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von IT.NRW, die gezeigt haben, dass sie es können. Das Land kann eine solch riesige digitale Leistung stemmen, ohne dass sämtliche Server zusammenbrechen. Das ist ein gutes Zeichen für das, was digital vor uns liegt.

Nun gibt es noch eine Gruppe bzw. eine Institution, die wichtig ist. Ich meine unsere Kommunen. Das sind nicht individuelle Menschen. Aber Kommunen leisten Vorsorge für die Menschen. Im Moment rutschen unsere Kommunen in die Lage, dass auch sie

die zurückgehende Wirtschaftsleistung spüren, weil sie geringere Steuereinnahmen haben. Die wichtigste Steuer für sie ist die Gewerbesteuer. Diese ist aber wie keine andere Steuer konjunkturabhängig.

Da die Kommunen nun sehr schnell spüren, dass ihnen die Gelder fehlen, haben wir gestern im Kabinett ein kommunales Schutzpaket auf den Weg gebracht. Denn schon in den nächsten Wochen kann es in vielen Städten und Gemeinden an Liquidität mangeln. Besonders hart wird die Haushaltsplanung für das nächste Jahr. Jetzt gilt es, was die Spielräume angeht, den Kommunen, die ohnehin schon sehr beschränkt in ihrer Haushaltsplanung waren, gerade was neue Schulden anbetrifft, einen rechtlichen Rahmen zu geben, der ihnen Luft zum Atmen lässt.

Wir werden ihnen auch finanziell helfen. Denn Nordrhein-Westfalen wird vor Ort gemacht, nicht hier im Landtag. Wir wollen den Kommunen dabei helfen, konjunkturelle Einbrüche abzufedern.

Besonders gilt das für die Stärkungspaktkommunen, die in den letzten Jahren besondere Anstrengungen unternommen haben. Über ein Sonderhilfengesetz Stärkungspakt sollen Kommunen mit bislang nicht verplanten Finanzmitteln aus dem Stärkungspakt – das sind insgesamt 343 Millionen Euro – finanziell entlastet werden.

Dazu werden die Kommunalministerin und ich in der nächsten Woche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kommunalgipfel zusammenkommen, wie üblich in einer Videokonferenz. Daraus werden weitere Maßnahmen resultieren, die uns dann hier im Landtag beschäftigen werden.

(Christian Dahm [SPD]: Die sind schon heute begeistert!)

– Bitte?

(Christian Dahm [SPD]: Die sind schon begeistert!)

– Ja, das ist doch gut. Ich wäre auch begeistert, wenn so schnell reagiert würde.

(Stefan Zimkeit [SPD]: So schnell!)

Keine Frage: Das wird für die Kommunen eine ganz schwere Zeit. Die Zeit wird für uns alle schwer. Aber für die Kommunen, die jetzt schon an die Grenze ihrer Finanzierbarkeit gestoßen sind, wird sie besonders schwer.

(Christian Dahm [SPD]: Genau!)

Daher müssen wir sehen, wie wir ihnen helfen können und welche Möglichkeiten wir haben.

(Christian Dahm [SPD]: Da sind wir nicht auseinander!)

Sie sollen sich jedenfalls darauf verlassen können, dass wir uns um sie kümmern.

Flexibilität für Kommunen ist auch ein Anliegen in dem Corona-Artikelgesetz, mit dessen Beratung wir heute beginnen. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen natürlich andere Regelungen in diesem Gesetz, etwa mögliche Befugnisse im Gesundheitsbereich.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Ich bin froh und dankbar, dass die Fraktionen einen Weg gefunden haben, das Gesetz mit dem nötigen Tempo, aber auch mit der notwendigen Sorgfalt zu beraten. Wir haben hier viele politische Projekte aus dem Koalitionsvertrag behandelt, die wir mit nur einer Stimme Mehrheit durchgekämpft haben, weil wir sie für richtig gehalten haben. Diese Frage ist aber eine, die man nicht durchkämpfen kann. Da geht es auch nicht um Parteipolitik, sondern darum, wie man zum Zeitpunkt X handlungsfähig ist.

Wenn die Opposition sagt, dass sie bei einer Frage Rechtsstaatsbedenken, Verfahrensbedenken, Gesetzesvorbehaltsbedenken, Parlamentsvorbehaltsbedenken oder welche Bedenken auch immer hat, müssen wir diese berücksichtigen. Es wird nur funktionieren, wenn wir hier alle gemeinsam handeln. Das ist auch kein politisches Herzensanliegen dieser Regierung.

Vielmehr besteht das einzige Ziel darin, dass wir dann, wenn es zu diesem Tag X kommt, also zu dem absoluten Katastrophenfall, in dem nichts mehr funktioniert, weil wir an den Grenzen des Systems angelangt sind, Handlungsmöglichkeiten haben, auf die wir in normalen Zeiten nicht zurückgreifen müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist die ganze Idee. Wenn wir nachbessern müssen, werden wir das machen. Wir werden dazu auch gerne noch Experten anhören. Aber wir müssen noch vor Ostern Klarheit haben – in der Hoffnung, dass nie der Fall eintritt, dass man dieses Gesetz braucht. Das ist unsere große Hoffnung, dass es nie gebraucht wird.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Beteiligung sieht aber anders aus, oder?)

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass öffentliche Stellen einen schnellen Zugriff auf medizinisch erforderliches Material haben. Wenn das Material irgendwo liegt und wir uns in einer absoluten Katastrophensituation befinden, müssen wir darauf zugreifen können.

Wir müssen auch medizinisches und pflegerisches Personal einsetzen können, das im Moment vielleicht in irgendeiner Verwaltung arbeitet oder nicht mit der unmittelbaren Versorgung von Menschen beschäftigt ist.

Das sind die Grundgedanken dahinter. Wir werden das in der endgültigen Beratung hier ja noch intensiver diskutieren. Diese Vorbemerkungen mache ich jetzt nur, damit jeder versteht, was damit beabsichtigt ist.

Das vorliegende Artikelgesetz enthält Regeln, die die Arbeitsfähigkeit unserer Landesverwaltung und der Kommunen gewährleisten sollen.

Wir wollen Vorsorge dafür treffen, dass die Bildungslaufbahnen der jungen Menschen so wenig wie irgend möglich von dieser unverschuldeten Krise in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Anhörungen finden in der nächsten Woche statt. Ich denke, dass wir danach noch einmal zusammenkommen und das aufgreifen, was in den Anhörungen gesagt worden ist.

Ich habe am Anfang das Kurzarbeitergeld erwähnt und in Erinnerung gerufen, was das für den Einzelnen bedeutet. Ich habe auch mögliche Insolvenzen und die wirtschaftliche Lage angesprochen.

Wir müssen bei all dem, was wir jetzt machen, auch die notwendigen Rechtsmittel für den Krisennotfall im Hinterkopf haben und schon heute an die Zeit nach der Coronakrise denken. Die Politik muss immer abwägen und jeden Tag das, was sie selbst beschlossen hat, infrage stellen, weil es sich um Eingriffe in Grundrechte handelt, die immer nur für eine ganz kurze, begrenzte Zeit so wirken dürfen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Steht aber nicht im Gesetz!)

Mit dem, was wir entschieden haben, verhindern wir derzeit, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Wir schaffen Unsicherheit und vernichten auch Wohlstand, Werte und Existenzen. Das muss uns immer bewusst sein. Wir sagen letztendlich: Ja, das ist jetzt in der Abwägung erforderlich. – Aber wir müssen trotzdem immer auch darüber nachdenken, wie wir aus dieser Situation wieder herauskommen.

Das ifo Institut prognostiziert, dass jede zusätzliche Woche Shutdown 1 % des Bruttoinlandsprodukts kosten würde, also rund 35 Milliarden Euro. Im schlimmsten Fall sinkt die Wirtschaftsleistung um 20 %. Eine solche tiefe Wirtschaftskrise hat Deutschland noch nie erlebt.

Das muss man wissen und Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren und um ihre Existenz bangen, im Blick haben, genauso wie Kinder aus benachteiligten Elternhäusern, die gerade nicht so gestärkt und gefördert werden können wie sonst, sowie Frauen und andere Menschen, die gerade jetzt häusliche Gewalt erleben. Andere Menschen wiederum geraten aufgrund dieser großen Herausforderungen, die vor uns liegen, in Depression.

Das alles abzuwägen, ist unsere Aufgabe, und deshalb bin ich der Meinung, dass wir jetzt auch an Maßstäben arbeiten müssen, wie wir aus der Krise wieder herauskommen. Politik kann nicht irgendwann Ende April erklären: Jetzt ändern wir den Kurs und öffnen dieses und jenes wieder. – Man muss nachvollziehen können, warum man etwas macht und was da abgezwungen wird.

Damit dies optimal gelingt, braucht man mehr als Virologen. Das ist auch nicht allein eine Frage der Betten, die man in Krankenhäusern zählt, sondern da braucht man Menschen aus der Sozialen Arbeit, da braucht man Soziologen, da braucht man Ethiker, da braucht man Juristen. Man braucht da viel mehr.

Deshalb habe ich einen Expertenrat berufen, der vor allem uns selbst dieses Abwägungspotenzial klarer macht und die Diskussion, die öffentlich längst stattfindet, auch in den politischen Diskurs hineinbringt. Das wollen wir noch in dieser Woche starten, um jetzt schon über den Tag danach nachzudenken.

Ich danke allen, die in der letzten Woche hier zu der großen Gemeinsamkeit beigetragen haben. Ich denke, dass wir das auch mit den Gesetzen, die wir heute beraten, wieder hinbekommen. Dann werden wir gemeinsam diese bisher schwerste Bewährungsprobe für unser Land, für Nordrhein-Westfalen, meistern. Das wünsche ich uns allen in den heutigen Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land befindet sich wahrscheinlich in der schwersten Krise seiner Geschichte. Umso wichtiger sollte es sein, dass Regierung und Opposition bei diesen jetzt zu entscheidenden Fragen sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Zumindest sollten wir uns gegenseitig besser informieren und auch konsultieren. Dann wäre vielleicht zu verhindern gewesen, dass die Landesregierung mit ihrem Epidemiegesetz in eine verfassungsrechtliche Sackgasse gerät.

In den kommenden Wochen sind noch viele wichtige und weitreichende Entscheidungen zu treffen. Die Regierung darf sich aber nicht dazu verleiten lassen, am Landtag vorbei und ohne die Abgeordneten regieren zu wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das will ja keiner!)

Der Landtag muss und wird beweisen, dass er handlungsfähig ist. Die SPD-Fraktion weiß um ihre staatspolitische Verantwortung, und sie wird ihr auch nachkommen.

Wenn die Landesregierung neue gesetzliche Vollmachten braucht, um die Versorgung mit ausreichend Schutzkleidung, Schutzmasken, Beatmungsgeräten sicherzustellen, dann wird das Parlament diese Vollmachten auch erteilen. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Es werden sich auch jederzeit große Mehrheiten in diesem Landtag finden lassen, wenn es darum geht, den Schülerinnen und Schülern in den Klassen 10 bis 13 ordentliche Abschlüsse zu ermöglichen. Auch da wirken wir gerne mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sollte die Landesregierung den Landtag um neue Kreditermächtigungen bitten, um endlich auch unsere Städte und Gemeinden unter den finanziellen Rettungsschirm des Landes zu stellen, was dringend notwendig ist, dann wäre Ihnen eine überwältigende Mehrheit in diesem Hause sicherlich gewiss.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn ein Schutzschirm für unsere Kommunen ist ein Schutzschirm für die Daseinsvorsorge und damit ein Schutzschirm für die Lebensqualität, aber auch für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Deshalb müssen die Kommunen unter den Schutzschirm des Landes. Wir fordern das bereits seit Anbeginn der Krise.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt etwas tun wollen, wie Sie es eben angekündigt haben, dann ist das gut und richtig. Dabei unterstützen wir Sie auch. Aber es darf nicht darauf begrenzt sein, dass Kommunen längere Fristen zur Haushaltskonsolidierung bekommen oder einfach nur weitere Spielräume ermöglicht werden. Nein, die Kommunen brauchen frisches Geld. Das ist dringend notwendig, um atmen zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Liebe Frau Scharrenbach, wenn Sie solche Maßnahmen planen, dann können wir Sie unterstützen. Aber es wäre gut und richtig und kollegial auch fair, wenn Sie nicht nur die Abgeordneten von CDU und FDP mit einem Brief darüber informieren würden, sondern auch die Opposition.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird die Landesregierung bei allen Maßnahmen unterstützen, die erforderlich sind, um

das Leben von Menschen zu retten, ihre Gesundheit zu schützen, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Nur eines werden wir nicht tun – heute nicht und zu keinem anderen Zeitpunkt –: Die SPD unterstützt keine verfassungswidrigen Gesetze und Ermächtigungen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Coronapandemie ist eine schwere Gesundheitskrise, aber sie ist keine Krise der Demokratie und keine Krise des Parlamentarismus. Und niemand darf sie dazu machen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dies ist nun die Zeit für mutiges und entschlossenes Handeln, aber es ist nicht die Zeit für Notstandsgesetze oder für Freibriefe für die Exekutive.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Dieser Landtag hat einen Verfassungsauftrag, und die SPD-Fraktion wird darauf bestehen, dass er ihn auch erfüllt.

Deshalb können wir Ihrem Entwurf zu dem Epidemiegesetz in seiner gegenwärtigen Form nicht zustimmen, schon gar nicht in einem übereilten Verfahren.

Aus diesem Grund begrüßen wir es ausdrücklich, dass Regierung und Mehrheitsfraktionen eingelenkt haben und nun ein zumindest annähernd geordnetes Beratungsverfahren mit Sachverständigenanhörungen und ein vernünftiges Entscheidungsverfahren möglich sein werden.

Vor gut einer Woche haben wir genau an dieser Stelle gestanden – ich denke, wir alle können uns noch daran erinnern – und haben den Ärztinnen und Ärzten, Krankenschwestern und Pflegerinnen und Pflegern applaudiert; gemeinsam und solidarisch – ja, das war bewegend, darf ich sagen. Denn viele Menschen arbeiten derzeit weit über ihre Kräfte hinaus. In den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und Arztpraxen schufteten die Betroffenen, damit diese Gesundheitskrise bestmöglich bewältigt wird. Diese Menschen haben unseren Respekt verdient.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz viele Menschen, wie zum Beispiel Medizinstudierende – der Ministerpräsident sprach von 400 Studierenden in Düsseldorf; ich habe noch höhere Zahlen von der Fakultät in Münster gehört –, sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren und einzubringen. Es gibt viele pensionierte Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte, die sagen: Ja, wir sind bereit, in dieser schwierigen Situation zu helfen.

Aber was ist passiert, Herr Laschet, dass Sie gut eine Woche nachdem wir hier gemeinsam für diese Kräfte applaudiert haben, einen Gesetzentwurf vorlegen, der genau diese Menschen zu Arbeiten verpflichten soll? Öffentlich applaudieren und in Gesetzen mit Zwangsverpflichtungen drohen, das ist kein Ausdruck von Wertschätzung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Darum geht es doch gar nicht!)

Dieses Engagement, das jetzt an den Tag gelegt wird, sollten wir besser für die Schaffung guter Rahmenbedingungen zum Anlass nehmen. Wie schaffen wir es, diese Ehrenamtlichen in die Strukturen einzubinden? Dafür sind haftungsrechtliche und versicherungstechnische Fragen zu klären. Lassen Sie uns im Augenblick diese Probleme lösen. Ich glaube, das ist viel wichtiger, als über zwangsweises Arbeiten nachzudenken.

Wir sollten allen Kräften garantieren, dass die Überstunden, die sie leisten und noch leisten werden, mit Aufschlägen bezahlt werden. Das ist das Mindeste, das wir allen Kräften im Augenblick schuldig sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer zwangsweise Arbeit einführen möchte, gefährdet die große Bereitschaft der ganz vielen in unserem Land, die im Augenblick arbeiten und sich ehrenamtlich engagieren wollen. Deswegen sage ich auch in aller Deutlichkeit, dass wir die Regelung in dieser Form – schon aus Respekt vor dem herausragenden Einsatz dieser Menschen – nicht mittragen werden.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Darum geht es doch gar nicht!)

Das Grundgesetz bestimmt in Art. 19 Abs. 1, dass der Gesetzgeber dazu verpflichtet ist, in jedem Gesetz, das er vorlegt, auszuführen, ob ein – und gegebenenfalls welches – Grundrecht durch dieses Gesetz konkret eingeschränkt wird. Das dient der Selbstkontrolle der Parlamente.

Herr Laschet, wir haben beide mal Jura studiert. In den Staatsrechtsklausuren war „Zitiergebot erfüllt“ eigentlich immer nur eine Floskel; Sie können sich daran erinnern. Ich habe bislang auch nie gedacht, dass dieses Zitiergebot in einem Gesetz, das eine Landesregierung einem Parlament vorlegt, einmal nicht erfüllt sein könnte. Heute weiß ich, dass es nicht nur eine Formvorschrift ist. Das ist ein guter Zweck der Selbstkontrolle, sodass sich alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier Gedanken machen: Wie weit geht eigentlich ein Gesetz? In welches Grundrecht greifen wir ein?

Deswegen ist es richtig und wichtig, in ein Gesetz hineinzuschreiben, dass es die Rechte der Menschen in Artikel soundso und soundso beeinträchtigt.

Ich war wirklich entsetzt, als ich in Ihren Gesetzentwurf hineingeschaut habe. Das Problem war nicht nur das, was ich gelesen habe, sondern auch das, was ich nicht gelesen habe.

In Art. 1 § 16 werden die Grundrechte aufgelistet, die durch dieses Gesetz beeinträchtigt werden. Das Grundrecht auf freie Berufswahl, auf Berufsfreiheit nach Art. 12 Grundgesetz ist da überhaupt nicht erwähnt.

Meine Damen und Herren, Sie wollen Ärzte und Pflegekräfte notfalls dazu zwingen, medizinische Arbeiten durchführen zu müssen, und gleichzeitig vertreten Sie die Auffassung, dass das Grundrecht der freien Berufswahl, der freien Berufsausübung nicht berührt wird. Das kann doch nicht wahr sein, Herr Laschet, das kann doch nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich habe gedacht, das sei ein Redaktionsfehler, und schaute weiter hinten in die Begründung hinein. Vielleicht ist das nur versehentlich passiert, es ist ja mit heißer Nadel gestrickt. Das kann ja schon mal passieren in dieser Phase, das will ich Ihnen auch gar nicht übel nehmen.

Aber auch in der Begründung auf Seite 74 steht kein Wort zu Art. 12 Grundgesetz. Dabei muss ein Gesetzgeber solche massiven Eingriffe sehr ausführlich begründen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur formell falsch, sondern auch materiell extrem fehlerhaft, meine Damen und Herren.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Gehen wir weiter zu Art. 1 § 14, der Möglichkeit, bestimmte medizinische Geräte beschlagnahmen zu lassen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das ganz massiv in das Eigentumsrecht eingreift. Es gibt Maßnahmen, bei denen das sinnvoll ist; das habe ich auch schon gesagt. Auch ich möchte alle möglichen Geräte zur Verfügung gestellt haben. Aber wenn ich einen solchen massiven Grundrechtseingriff vornehme – der gerechtfertigt sein kann –, dann muss ich ihn auch zitieren; Art. 14 Grundgesetz gehört mit hinein.

Sie haben sich offensichtlich keine ausreichenden Gedanken gemacht, wie weit dieses Gesetz in die Grundrechte der Menschen eingreift. Das ist fahrlässig bei solchen Dingen, wenn man das Vertrauen der Menschen tatsächlich gewinnen möchte.

(Beifall von der SPD)

Aber damit nicht genug: Ihr Gesetzentwurf verstößt auch gegen das Bestimmtheitsprinzip des Grundge-

setzes. Demnach muss ein Gesetzgeber die Formulierungen so fassen, dass der Betroffene Inhalt und Grenzen der Rechtslage genau erkennen und sein Verhalten danach ausrichten kann. Doch genau das tut der Gesetzentwurf nicht.

Art. 1 § 13 ist ein Beispiel dafür. Das Gesundheitsministerium soll danach die Befugnis bekommen – wörtlich – „weitergehende Anordnungen zu treffen“. Was soll das sein? Wo enden diese Befugnisse? Was darf Herr Laumann genau tun und was nicht? Alles ist irgendwie „weitergehend“. Ist das eine pauschale Ermächtigungsgrundlage für alles? Ich weiß es nicht. Das Bestimmtheitsgebot ist hier auf jeden Fall erheblich verletzt.

Aber der schlimmste Verstoß kommt noch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Gesetzentwurf verstößt auch gegen die Wesentlichkeitstheorie. Demnach muss der Gesetzgeber die wesentlichen Fragen selbst regeln und darf das auf keinen Fall der Regierung allein überlassen. Wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung muss das Parlament auch alle wesentlichen Gesetze selbst machen.

In Ihren Gesetzentwurf wollen sie an acht Stellen vom Landtag die Erlaubnis erhalten, dass die Landesregierung Gesetze, die der Landtag gemacht hat, einfach durch Rechtsverordnungen verändern darf.

Ein Gesetz kann durch ein Gesetz verändert werden. Die Möglichkeit der Rechtsverordnung ist die absolute Ausnahme. Ein solcher Weg kann ausnahmsweise zulässig sein, doch in diesem Gesetzentwurf ist es nicht die Ausnahme, da ist das die Regel. Sie wollen in gleich acht Fällen am Parlament vorbei Rechtsverordnungen erlassen.

Diesen Freifahrtschein können wir Ihnen so nicht ausstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass wir in den nächsten Tagen noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Ich weiß, dass sich auch in den Regierungsfractionen an der einen oder anderen Stelle Unmut aufbaut.

Mich wundert, dass liberale Minister einen solchen Entwurf mitunterzeichnen konnten; darüber werden wir noch in den Beratungen sprechen können. Ich bin relativ optimistisch, dass wir zu vernünftigen Lösungen kommen können.

Das ist bei Weitem aber nicht alles und auch nicht das Schlimmste, was uns im Augenblick Sorgen macht. In der Krise muss eine Regierung sagen, was sie tut, und sie muss tun, was sie sagt. Das war leider in den letzten Tagen nicht immer der Fall. Im Gegenteil, die Botschaften der Landesregierung waren zeitweise widersprüchlich.

Am Sonntag erschien auf „WELT online“ ein Namensartikel des Ministerpräsidenten, in dem er schrieb:

„Wir als Politiker sind deshalb gut beraten, nicht dem Rausch des Ausnahmezustands und der Tatkraft zu verfallen, sondern auch in dieser Stunde der Exekutive Maß und Mitte zu wahren.“

Das war genau einen Tag nachdem seine Regierung einen Gesetzentwurf vorlegte, der sich durch alles das auszeichnet, was der Ministerpräsident in seinem Artikel kritisiert. Dieser Gesetzentwurf atmet den Geist des Ausnahmezustandes. Das ist nicht gut. Herr Laschet, an dieser Stelle haben Sie Ihr Gespür für Maß und Mitte leider verloren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Widersprüchliche Botschaften schaffen kein Vertrauen, aber Vertrauen ist das, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland jetzt tatsächlich brauchen. Wir müssen wieder klare und eindeutige Botschaften kommunizieren. Alles andere schafft kein Vertrauen, sondern verbraucht Vertrauen; das kann sich niemand von uns leisten.

Der Erfolg des Krisenmanagements ist übrigens ganz entscheidend von vielen praktischen Fragen abhängig und nicht nur von gesetzgeberischen Fragestellungen. Wir müssen in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten noch ganz viel Praxisarbeit machen und Fragen klären.

Haben unsere Krankenhäuser, Arztpraxen und Pflegeheime genug Schutzmasken und Schutzkleidung? Haben wir genug Beatmungsgeräte?

Hier gibt es an der einen oder anderen Stelle noch Engpässe. Wir sehen die Bemühungen, das jetzt auszugleichen, aber ich glaube, wir müssen alles dafür tun, was möglich ist, um unsere Kräfte noch weiter zu bündeln und noch bessere Ausstattungen hinzubekommen.

Werden die Bestände auch noch in drei bis vier Wochen reichen, wenn sich die Lage möglicherweise weiter zuspitzt? Wie können wir unsere Bestände noch weiter steigern?

Das sind ganz wichtige Fragen, denn die Wahrheit ist: Die Regierung kann so drastische Zwangsverpflichtungen für medizinisches Personal beschließen, wie sie will – sie wird das Personal nicht bekommen, wenn wir keine ausreichende Schutzkleidung für die Bekämpfung des Virus haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Betroffenen schicken uns gerade – das geht wohl allen Abgeordneten so – ganz viele Briefe und E-Mails, in denen sie ihre Sorgen zum Ausdruck bringen. Ich glaube, wir müssen noch stärker zuhören. Das muss unsere Talkshow sein. Wir müssen den Betroffenen in den nächsten Wochen und Monaten noch stärker zuhören und auf ihre Probleme und Bedürfnisse eingehen. Denn ohne Schutzanzug läuft kein Feuerwehrmann in ein brennendes Haus – Zwang hin oder her.

Das Gleiche gilt auch für Krankenschwestern, Pflegerinnen und Ärzte.

Das Einzige, was diese Menschen gerade verlangen, ist, dass sie ihre Arbeit machen können, dass sie bestmöglich vom Staat dafür ausgestattet und geschützt werden. Dafür müssen Regierung und Parlament sorgen. Das ist unsere Pflicht in dieser Krise, die wir gemeinsam erfüllen müssen.

Spätestens nach der Krise werden wir an einer fairen Bezahlung und besseren Bedingungen für die Beschäftigten nicht vorbeikommen. Wir merken doch heute, dass gute Arbeitsbedingungen zur richtigen Krisenvorsorge dazugehören. Dazu zählt, dass wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Vertrauen, Anerkennung und Wertschätzung schenken.

Daher gilt es jetzt, eine Belastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Wirklich niemand will, dass das öffentliche Leben auch nur einen Tag länger stillliegen muss als unbedingt notwendig.

Immer noch verdoppelt sich die Anzahl der Infizierten viel zu schnell. Bis sich das ändert, müssen wir alles tun, um Leben zu retten, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen und Soloselbstständige vor dem Ruin zu bewahren.

Nach allem, was ich höre und lese, funktioniert die Auszahlung der Soforthilfen schnell und unbürokratisch. Dafür möchte ich die Regierung nach all der notwendigen Kritik ausdrücklich loben, insbesondere Sie, Herr Minister Pinkwart, und vor allem ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung aussprechen, die diese Hilfe in vielen Überstunden möglich gemacht haben.

(Beifall von allen Fraktionen)

Es bleibt noch viel zu tun, um diese Krise zu überwinden und ihren Schaden möglichst gering zu halten. Die Kommunen müssen unter dem Schutzschirm des Landes neue finanzielle Mittel bekommen. Eine neue Finanzkrise muss verhindert werden.

Wir werden die Testkapazitäten in Nordrhein-Westfalen deutlich ausbauen müssen. Wenn wir zur Normalität zurückwollen, wird das nur mit mehr und schnelleren Tests gehen.

Um die Lage beurteilen zu können, benötigen wir auch die Zahl der durchgeführten Tests. Nur dann kann man tatsächlich etwas mit Zahlen und Statistiken anfangen.

Das Land muss dafür sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in den Klassen 10 bis 13 zu ihren Schulabschlüssen kommen; das ist uns ganz wichtig.

Uns ist auch wichtig, dass wir möglichst nicht zwischen dem Schulabschluss einer Haupt-, Real- und Gesamtschule und dem Abitur unterscheiden. Auch

da gibt es in Ihrem Gesetzentwurf noch Nachbesserungsbedarf; die Formulierungen waren nicht ganz so glücklich.

Wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler jetzt schnellstmöglich die Sicherheit bekommen: Muss ich Prüfungen ablegen oder nicht? – Dabei geht es nicht um die Frage, ob wir das über eine Rechtsverordnung regeln oder nicht. Die Eltern, die Lehrer, die Schülerinnen und Schüler wollen die praktische Frage geklärt haben und nicht, wer die Kompetenz dazu hat, die Entscheidung zu treffen. Sie wollen jetzt wissen – spätestens zum Ende der Osterferien muss das klar sein, liebe Frau Gebauer –: Finden Prüfungen in Klasse 10 und 13 statt, oder finden sie nicht statt? – Ich glaube, das ist ganz entscheidend.

(Beifall von der SPD)

In Zeiten der Pandemie brauchen wir nach wie vor – vielleicht sogar mehr denn je – einen starken Kinderschutz. Uns allen macht es große Sorge, wenn wir vereinzelte, aber sich immer stärker häufende Berichte hören, dass das Kindeswohl gerade in dieser schwierigen Zeit teilweise auf dem Spiel steht. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

Wir müssen aber auch sehen, wie wir Hilfen schaffen. Wir müssen Angebote von geöffneten Einrichtungen für Kinder zur Verfügung stellen. Kein Kind darf durch die Coronapandemie zu Schaden kommen. Das muss unser oberstes Gebot sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe gerade schon die Finanzhilfen und die schnelle, unbürokratische Bearbeitung gelobt. Wir müssen aber im Auge behalten, wie lange die Kleinunternehmen damit auskommen. Wie lange hält das? Wie lange dauert es noch? Wir müssen flexibel sein, rechtzeitig nachsteuern zu können, und gegebenenfalls noch etwas drauflegen.

Und wir sollten uns dafür einsetzen, dass das Kurzarbeitergeld erhöht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zu Hartz-IV-Empfängern werden.

(Beifall von der SPD)

Ich finde es gut, Herr Laschet, dass Sie das heute angesprochen und auch deutlich klargemacht haben, wie schwierig es für Familien ist, mit 67 % des letzten Einkommens klarzukommen. Aber bitte beschreiben Sie nicht nur die Situation. Wir müssen aus dem Beschreibungsmodus heraus. Wir müssen das Kurzarbeitergeld erhöhen.

(Beifall von der SPD)

Setzen Sie sich mit uns gemeinsam dafür ein, entweder indem Sie sich auf Bundesebene mit uns gemeinsam dafür starkmachen,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

das Kurzarbeitergeld auf 80 % zu erhöhen – auf 87 % für Familien mit Kindern –, oder notfalls, wenn der Bund nicht mitspielt, mit dem Rettungsschirm des Landes helfen.

(Beifall von der SPD)

Wir dürfen nicht nur beschreiben, sondern wir müssen helfen. Das brauchen die Menschen in diesem Lande jetzt.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Das Wichtigste: Wir müssen alles dafür tun, damit genügend Schutzkleidung und Intensivbetten zur Verfügung stehen, bevor die Krise ihren Höhepunkt erreicht.

Für all das, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir keine Notstandsgesetzgebung, keine Zwangsverpflichtungen und keine weiteren Einschränkungen von Grundrechten. Regierung und Opposition sollten jetzt intensiv zusammenarbeiten, um unser Land so gut es geht durch diese Krise zu führen.

Die SPD-Fraktion ist zu einer engen Kooperation bereit, aber dazu sollten alle bereit sein. Vielleicht sind ja diese Beratungen und Verhandlungen über das Epidemiegesetz der Beginn einer neuen Kultur der Zusammenarbeit in der Krise. Das jedenfalls würde ich mir wünschen, es wäre nämlich gut für unser Land. – Glück auf Nordrhein-Westfalen!

(Lang anhaltender Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein herzlicher Gruß geht heute einmal an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Debatte vor dem Bildschirm verfolgen müssen, ohne die ihnen zustehende Möglichkeit zu haben, ihre Beiträge hier im Plenum einzubringen. Für dieses Verständnis, für dieses Zurückstecken in einer auch parlamentarisch besonderen und angespannten Situation möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Landesregierung bringt ein Gesetz in den Landtag ein – Tagesgeschäft in normalen Zeiten. Die Opposition kritisiert das Gesetz – Tagesgeschäft in normalen Zeiten. Aber es sind keine normalen Zeiten. Die COVID-19-Epidemie zwingt die Regierung, zwingt uns, schnell zu handeln, um Leben zu retten. Es geht nach wie vor für zu viele um Leben und Tod. Es ist ernst, und es bleibt vorerst ernst.

Bisher forderte die Epidemie in unserem Land 168 Verstorbene, in ganz Deutschland fast 800, in Belgien über 700, in den Niederlanden bereits 1.000 Tote. Deshalb müssen wir uns heute die Frage stellen: Wie gehen wir damit um, wenn in unserem Land die Zahl der Infizierten und vor allem die Zahl der Toten dramatisch ansteigt? Haben wir heute die Instrumente, um eine dramatisch verschärfte Lage bestmöglich zu beherrschen?

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, hat gestern in einem Interview im „FOCUS“ einige Sätze gesagt, die ich nachhaltig unterstreichen möchte. Zitat:

„Es gehört bei politischen Entscheidungen dazu, dass man sie oft in unsicherer Lage trifft. Wer in diesen Tagen denkt, es gehe ohne Risiken, ist in der Politik falsch am Platz. Dass man die ...“

– diese Risiken –

„zu minimieren versucht, ist selbstverständlich. Aber jetzt ist die Zeit des Handelns, nicht des Zauderns.“

Fest steht: Sowohl diese Landesregierung als auch dieses Parlament handeln in einer außergewöhnlichen Krise. Wir entscheiden in Kenntnis und in verantwortlicher Abwägung der Tragweite unserer Entscheidungen.

In diesem Parlament muss aber ebenso feststehen, dass die Aufforderungen, die wir täglich vor allen Dingen in sozialen Netzwerken an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger richten: „wir zusammen“ oder: „zusammen stark“, auch Aufforderungen an uns selbst und an unsere parlamentarische Arbeit sind.

Wenn ein Kollege der SPD-Fraktion auf Twitter beklagt – Zitat –,

die Regierung würde erst nach einem Konsens suchen, nachdem sie versucht habe, das Gesetz durchzupeitschen,

dann möchte ich ihn an zwei Punkte erinnern: Es ist jetzt nicht die Zeit, sich als Oppositionspolitiker auf Kosten einer Regierung zu profilieren,

(Sarah Philipp [SPD]: Das macht auch niemand! Das macht überhaupt niemand!)

die 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche daran arbeitet, die Krise zu bewältigen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Oh!)

Jetzt ist keine Zeit für politische Hamsterkäufe. Jetzt ist keine Zeit für althergebrachte politische Rituale.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber auch nicht für Oberlehrer!)

Deshalb gilt mein Dank denjenigen in den Oppositionsparteien, die durch ihre konstruktive Mitarbeit, gerade auch durch konstruktive Kritik, verdeutlichen, dass ihnen parlamentarische Zusammenarbeit in Zeiten der Krise wichtig ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn da von Durchpeitschen die Rede ist, wenn Herr Kutschaty von Notstandsgesetzen spricht, wenn ein nordrhein-westfälischer Radiosender davon spricht – Zitat –, die Regierung wolle das Parlament entmachten, dann ist es an der Zeit, einige Dinge geradezurücken.

Man kann eine Krise der Demokratie auch herbeireden. Aber – da stimme ich Ihnen zu, Herr Kutschaty – die parlamentarische Zusammenarbeit im nordrhein-westfälischen Landtag funktioniert. Die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung im nordrhein-westfälischen Parlament funktioniert. Die parlamentarische Demokratie in unserem Land ist nach wie vor voll funktionsfähig. Es gibt kein politisches „Rosinenpicken“, wir orientieren unsere Entscheidungen an den absehbaren Notwendigkeiten.

Das gilt auch für den heute in erster Lesung diskutierten Gesetzentwurf der Landesregierung. Ministerpräsident Armin Laschet hat dies im gestrigen Pressetermin mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn überdeutlich gemacht: „Wir brauchen einen parteiübergreifenden Konsens in der Coronakrise“, hat er gesagt. Das ist heute wichtig.

Wir wollen und brauchen diesen Konsens – auch für das vorliegende Gesetz –, und wir als Parlament brauchen Zeit, um uns ausreichend mit der vorliegenden Kritik zu beschäftigen und notwendige Änderungen zu beschließen. Deshalb stellt der zwischen den Fraktionen vereinbarte Fahrplan das schnellstmögliche Verfahren dar, das sowohl bestehende Rechte als auch die gebotene Sorgfalt und die notwendigen Abwicklungsprozesse gleichermaßen berücksichtigt.

Dennoch halte ich es gerade in einer Krisensituation für geboten, den Blick nicht so weit zu verengen, dass jedes Licht am Ende des Tunnels automatisch als ein entgegenkommender Zug betrachtet wird. Ich will daher einige Sätze der an dem Entwurf geübten Kritik in einem etwas weiteren Kontext beleuchten.

Erstens. Es wird kritisiert, wir – Zitat – winkten ein Gesetz durch, das Grundrechte wie die Selbstbestimmung und die Berufsfreiheit für Zwangsrekrutierungen von Pflegepersonen opfere. – Antwort: In diesem Parlament gibt es kein Durchwinken. Das habe ich bereits begründet.

Außerdem ist die Einschränkung der Grundrechte auf Selbstbestimmung oder Berufsfreiheit längst akzeptierte Notwendigkeit in unserem Alltag und wird teilweise, wie bei den Frisören, vehement durch die

Öffentlichkeit gefordert: Kontaktverbot, Betretungsverbot in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen, Schließungen von Restaurants oder Einzelhandelsgeschäften, zeitlich befristete Grundrechtseingriffe, deren Notwendigkeit zur Eindämmung der Epidemie unbestritten ist.

Frage: Wenn sich die Situation zuspitzt, wenn ein erheblicher Mangel an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal festgestellt wird, wenn es in Alten- oder Pflegeheimen keinen Arzt oder kein Pflegepersonal mehr gibt, wollen wir dann zuschauen oder wollen wir handeln?

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]:
Darum geht es nicht!)

Wenn wir handeln wollen, dann sollte die Möglichkeit bestehen – Achtung! – mit Parlamentsvorbehalt eine Verpflichtung von ausgebildeten Kräften, die in Verwaltungen eingesetzt sind, in Abstimmung mit dem Arbeitgeber vorzunehmen, so wie es dieses Gesetz ohne jede Änderung bereits heute vorsieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Kutschaty, unsere Feuerwehren dürfen nach § 48 des Gesetzes über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, BHKG, tiefgreifende Eingriffe in eine ganze Reihe von Grundrechten vornehmen, ohne dass irgendjemand von uns dies im Einsatzfall und vor allen Dingen im Katastrophenfall in Zweifel ziehen wird. Bei der damaligen Novelle haben sich SPD und Grüne dafür ausgesprochen, die sogenannte Pflichtfeuerwehr einzuführen: § 14 BHKG.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Danach können Gemeinden Personen zwischen 18 und 60 Jahren verpflichten, eine Feuerwehr einzurichten, wenn der Brandschutz ansonsten nicht gewährleistet werden kann – eine Zwangsverpflichtung im Krisenfall!

Und in diesem Krisenfall, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung unsere Feuerwehr, die zur Bewältigung einer Notlage zeitlich eng begrenzte ähnliche Rechte braucht.

Es wird kritisiert – Zitat –: Das Gesetz der Landesregierung schießt übers Ziel hinaus. Die Demokratie darf nicht auf der Strecke bleiben.

Die Demokratie ist handlungsfähig und bleibt bei allen Entscheidungen gewahrt. Die Begründung ist bereits erfolgt.

Aber Frage: Kann man über das Ziel hinausschießen, wenn es darum geht, möglichst viele Leben zu retten? Antwort: Der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf unterwirft die Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite ebenso wie das Bundesgesetz einem Parlamentsvorbehalt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Zuerst entscheiden wir.

Ich hätte diese Kritik verstanden, wenn sie gegen das bayerische Epidemiegesetz gerichtet gewesen wäre. Dort entscheidet die Staatsregierung alleine,

(Sarah Philipp [SPD]: Wir sind hier nicht in Bayern!)

kein Parlamentsvorbehalt wie in Nordrhein-Westfalen. Dort haben SPD und Grüne zugestimmt. Kritik wie in Nordrhein-Westfalen habe ich allerdings nicht vernommen.

Der strukturelle Unterschied zwischen der Bundesregelung und der Regelung in Nordrhein-Westfalen, ...

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn es Sie nicht interessiert, können Sie ja vielleicht den Saal verlassen. – Der strukturelle Unterschied ...

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sagen Sie mir nicht, dass ich hier rausgehen soll!)

– Herr Kämmerling, wenn Sie eine Frage haben, dann stellen Sie sie oder gehen Sie an dieses Rednerpult und sagen, was Sie zu sagen haben. Wenn es Sie nicht interessiert, wo der strukturelle Unterschied zwischen der Bundesregelung und der Regelung in Nordrhein-Westfalen ist, dann müssen Sie sich das nicht anhören.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD] – Sarah Philipp [SPD]: Es interessiert uns sehr!)

Aber brüllen Sie hier nicht so unqualifiziert dazwischen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen hat klar begrenzte Kompetenzen in den ...

(Zurufe von der SPD)

– Sie sitzen, glaube ich, auf dem Platz von Herrn Zimkeit, auf jeden Fall in der Nähe. Und Herr Zimkeit bekommt von mir in ähnlichen Situationen grundsätzlich das Zitat von Heinrich Heine vorgehalten:

„Ein Dummer macht zu allem eine Bemerkung. Ein Kluger bemerkt alles.“

Das gilt auch für Sie.

(Beifall von der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Das macht die Rede nicht besser! – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Der strukturelle Unterschied, meine Damen und Herren, zwischen der Bundesregelung und der Regelung in Nordrhein-Westfalen lautet: Nordrhein-Westfalen hat klar begrenzte Kompetenzen in den wesentlichen Bereichen. Der Bund hat Generalklauseln geschaffen –

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist der entscheidende Punkt! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Herr Mostofizadeh, denen Sie, die Grünen, im Bundestag zugestimmt haben –,

(Sarah Philipp [SPD]: Wollen Sie jetzt jeden Einzelnen ansprechen?)

verbunden mit der Ermächtigung, von bestehenden Gesetzen abzuweichen – ohne jeden Parlamentsvorbehalt. Kritik wie in Nordrhein-Westfalen habe ich von Ihnen bei dieser parteiübergreifenden Entscheidung im Bundestag trotz erheblich höherer Qualität der Grundrechtseingriffe nicht vernommen.

Die vorgelegte Gesetzesformulierung in Nordrhein-Westfalen ist auch präzise.

Beispiel: Die zwangsweise Verpflichtung zum Einsatz medizinischen und pflegerischen Personals kann in Nordrhein-Westfalen nur unter sehr engen Voraussetzungen erfolgen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es auch!)

Zum einen sind die Maßnahmen nur zulässig, wenn die Landesregierung zuvor durch Rechtsverordnungen neben der epidemischen Lage mit Parlamentsvorbehalt einen erheblichen Mangel an medizinischem und pflegerischem Personal festgestellt hat. Zum anderen kann bei Personen, die in einem laufenden Angestelltenverhältnis stehen, die Verpflichtung nur in Abstimmung mit dem Arbeitgeber erfolgen. Wenn er widerspricht, erfolgt sie nicht.

Das heißt, meine Damen und Herren, wenn zur Aufrechterhaltung einer Dienstleistung der Arbeitgeber in besonderer Weise auf denjenigen angewiesen ist, dann kann er dieser Verpflichtung durch das Land auch widersprechen.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es unsere Aufgabe, zu entscheiden, ob wir die Notwendigkeit sehen, diese Rechtsverordnung beispielsweise mit einem weiteren Parlamentsvorbehalt zu versehen und daraus folgend hier darüber zu entscheiden, ob es zu diesem Grundrechtseingriff kommen kann und bis wann er befristet sein muss.

So wie in diesem Punkt wird dieses Parlament in den kommenden Tagen Fragen beantworten und Entscheidungen fällen. Das geschieht nicht ohne Risiko, weil jede Blaupause für eine solche Situation fehlt, aber immer mit dem Anspruch, die bestmögliche Lösung im Ausgleich der Interessen zu erzielen.

Für die Landtagsfraktion der CDU stehen der Schutz der Bevölkerung und die Rettung von Menschenleben in der Coronakrise an erster Stelle. Die Situation verlangt den Menschen derzeit viel ab, und die Ein-

schränkungen im Alltag sind für jeden Einzelnen immens. Wie lange dies unverändert bleiben muss, um das Ziel einer abgeflachten Infektionskurve zu erreichen, steht heute noch nicht fest: so kurz wie möglich, so lange wie notwendig.

In diesem Sinne freuen wir uns auf konstruktive und zielführende Diskussionen und Beratungen des Gesetzes in den Ausschüssen und hier im Parlament.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker* (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen sind heute zusammengekommen, um zu zeigen, dass unsere Demokratie auch in Krisenzeiten handlungsfähig ist und konstruktiv und gemeinsam an Lösungen für den bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung arbeitet. Das erwartet die Bevölkerung auch von uns. Lieber Kollege Löttgen, nicht alle Ihrer heutigen Bemerkungen haben zu diesem Eindruck beigetragen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Handlungsfähige Politik ist für mich nicht dadurch gekennzeichnet, dass das Parlament der Regierung in Krisenzeiten Blankovollmachten ausstellt, sondern dadurch, dass wir als die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Menschen in NRW Verantwortung übernehmen; Verantwortung dafür, mit welchen Maßnahmen wir den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung gewährleisten und die massiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft abfedern können.

Dieser Verantwortung stellen wir uns als kritisch-konstruktive Opposition auch heute. Herr Kollege Löttgen, hierzu eine Bemerkung: Dieser Verantwortung haben wir uns in der letzten Plenarsitzung mit der Bewilligung des Rettungsschirms gestellt. Dieser Verantwortung stellen wir uns heute mit der Debatte um dieses Gesetz. Das als parteipolitische Hamsterkäufe zu bezeichnen, finde ich einfach unverschämt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das muss doch nicht sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es muss doch nicht sein, hier so zu überziehen!

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wenn wir Änderungsvorschläge zu einem Gesetz einbringen, das weitreichende Auswirkungen hat, dann leisten wir einen konstruktiven Beitrag

(Bodo Löttgen [CDU]: Hören Sie einfach zu, Frau Kollegin!)

und dann betreiben wir keine parteipolitischen Spielchen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das Parlament als verantwortungsvoller Gesetzgeber muss aber auch und gerade in Krisenzeiten eine Kontrollinstanz für die Regierung bleiben. So sieht es doch auch unser Grundgesetz vor. Demokratische verfassungsrechtliche Grundsätze müssen wir nicht und können wir auch nicht infrage stellen, und das wollen wir auch nicht.

Daher ist es gut – um wieder zum Konstruktiven zurückzufinden –, dass wir uns mit den Fraktionen darauf verständigen konnten, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bewältigung der Coronakrise heute nicht final zu beschließen, sondern uns eine Woche Zeit zu nehmen. Dies ist aus unserer Sicht auch notwendig, um die weitreichenden Auswirkungen des Gesetzes einer Prüfung zu unterziehen, Änderungsvorschläge einzubringen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Wir hätten, Herr Löttgen, dieses Verfahren nicht angeregt – und das bitte ich ausdrücklich zu akzeptieren –, wenn wir nicht erhebliche Bedenken zu einigen Regelungen des Gesetzentwurfs gehabt hätten. Wir machen das nicht aus Spaß.

Es ist zu begrüßen – da fange ich mit dem Positiven im Gesetzentwurf an –, dass mit dem Gesetz der Landtag und nicht die Regierung zukünftig die Feststellung einer epidemischen Lage trifft. Herr Löttgen, ja, ich finde es richtig und gut, dass dies so im Gesetz steht; denn die Feststellung einer solchen Lage ist ja mit weitreichenden Auswirkungen auf die Bevölkerung bis hin zu tiefen Eingriffen in Grundrechte verbunden.

Erstens. Aber weil diese grundrechtsrelevanten Eingriffsbefugnisse so gravierend sind, sollte aus unserer Sicht diese Feststellung auch nur befristet gelten – selbstverständlich mit Verlängerungsmöglichkeit.

Aber genau dies fehlt aus unserer Sicht im Gesetz. Eine Befristung stellt sicher, dass sich das Parlament in einer öffentlichen Debatte mit den Auswirkungen und gegebenenfalls mit Nachsteuerungen und Anpassungen befassen sowie verantwortungsvoll in Abwägung aller Aspekte entscheiden kann. Deswegen gehört zu dem Parlamentsvorbehalt für uns auch eine Befristung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zweitens. Wenn wir die Regierung ermächtigen, über den Verordnungsweg Anordnungen zu treffen – und das ist aus unserer Sicht grundsätzlich erst einmal richtig –, dann muss sich diese Ermächtigung aber

an das verfassungsrechtlich vorgegebene Bestimmtheitsgebot halten. Das heißt, Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung müssen im Gesetz definiert werden.

Das können auch wir in § 13 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes nicht erkennen, wenn dort ganz allgemein von – ich zitiere – „weitergehenden Anordnungen“, die getroffen werden können, die Rede ist. Was soll das denn bitte sein, Herr Laumann? Ich bin ja dafür, dass Sie diese Anordnungen treffen können, aber der Gesetzgeber muss doch vorher eingrenzen und definieren, was das für Anordnungen sein sollen. Ansonsten ist es ein Blankoscheck, und der ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht ausreichend gedeckt.

Im Übrigen gibt es eine Generalklausel im Bundesinfektionsschutzgesetz, die das bereits regelt und konkreter definiert, unter welchen Bedingungen eine solche Ermächtigung stattfinden kann.

Drittens. Eingriffsbefugnisse in Grundrechte sind mit einem Infektionsschutzgesetz zwangsläufig verbunden. Das kann gar nicht anders gehen, Herr Löttgen. Das kritisieren wir auch nicht grundrechtlich. Aber völlig unnötig und aus unserer Sicht nicht angemessen ist es, wenn medizinisches oder pflegerisches Personal in Krisenzeiten zur Mitarbeit verpflichtet werden soll.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Warum das denn?)

Auch dies sieht der Bundesgesetzgeber nicht vor.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Doch!)

– Nein, er sieht es in § 5a so nicht vor. Er definiert die Berufe,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Er kann das mit Erlass machen!)

die dafür infrage kommen, aber in dieser Form nimmt er diese Zwangsverpflichtung nicht vor.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die brauchen Sie aber!)

– Nein, Herr Laumann, ich glaube, wir brauchen das nicht; denn diese Menschen arbeiten, wie wir es gerade erleben, mit einem ungeheuren persönlichen Einsatz

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Um die geht es doch da nicht!)

an der Belastungsgrenze und darüber hinaus. Sie tun alles, um die Kranken zu versorgen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Um die geht es gar nicht! – Gegenruf von Sarah Philipp [SPD]: Was soll das denn?)

– Nehmen Sie es doch an! – Sie empfinden diese Regelung als Affront.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie bekommen doch auch die Briefe von den Ärzten, die fragen, was das soll. Ich glaube nicht, dass Zwangsverpflichtungen erforderlich, angemessen und verfassungsrechtlich verhältnismäßig sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diesen Zwang nicht brauchen und mit einer freiwilligen Lösung, einer Ermöglichung für diese Menschen sehr viel besser auskommen würden. Das wäre auch vom Verwaltungsaufwand her einfacher. Ich glaube, dass wir eine freiwillige Regelung, aber keine Pflicht brauchen.

Wir Grünen sind bereit, daran mitzuwirken, in einem kurzen, aber angemessenen Beratungsverfahren zu möglichst einvernehmlichen Änderungen an diesem Gesetzentwurf zu kommen. Ich glaube, dass dies gelingen kann, wenn alle die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mitbringen.

Herr Laschet, diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit können wir nicht bei all Ihren Kabinettsmitgliedern feststellen. Es ist aus unserer Sicht ein starkes Stück, wenn wir über dpa erfahren, dass die Regierung einen Kabinettsbeschluss über ein Rettungspaket für die Kommunen gefasst hat. Und dann erfahren wir, dass über diesen wesentlichen und weitreichenden Kabinettsbeschluss exklusiv die Mitglieder der Koalitionsfraktionen informiert werden, aber nicht die Opposition.

Diesem Brief, den wir über entsprechende Kanäle bekommen haben, entnehmen wir, dass Sie beschlossen haben, den 25-Milliarden-Euro-Rettungsschirm für die Kommunen in Anspruch zu nehmen. Das ist ja richtig und gut, aber wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss ein klares Verfahren, wonach für die Bewirtschaftung dieses Rettungsschirms das Parlament zuständig ist. Und dann müssen bitte schön auch die Oppositionsfraktionen davon erfahren, wenn Sie in diese Richtung etwas planen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht sollten Sie mit der Kollegin noch einmal das eine oder andere ernste Wort darüber reden, wie so eine Zusammenarbeit besser werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich kann und muss vorausschauende Politik darüber nachdenken, wie eine stufenweise Lockerung der aktuellen einschränkenden Maßnahmen erfolgen kann. Aber auf keinen Fall sollten wir in der derzeitigen Lage herumspekulieren, wann dieser

Zeitpunkt sein kann. Alle Wissenschaftler gehen davon aus, dass der Höhepunkt der Pandemie Ostern oder danach kommt und wir noch nicht wissen, wann die getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen.

Klar ist auch – das müssen wir uns alle deutlich machen –, dass dieser Virus noch sehr lange unser Leben bestimmen wird. Bis zu einer möglichen Lockerung der Maßnahmen gilt es, alle Energie darauf zu verwenden, weiter an den Intensivbettenkapazitäten zu arbeiten, sie auszubauen und sie zentral zu erfassen – hier ist NRW mit dem Monitoring schon sehr weit –, um damit eine gute Versorgung sicherzustellen.

Die immer noch fehlenden Schutzmaterialien müssen jetzt insbesondere für Pflegeheime und Arztpraxen besorgt werden. Darüber hinaus muss perspektivisch eine Produktion im eigenen Land sichergestellt werden.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist wohl wahr!)

Die Testkapazitäten müssen weiter ausgebaut werden, denn diese tragen erheblich dazu bei, Infektionsketten zu unterbrechen. Dies sind auch die Erfahrungen in anderen Ländern.

Auch zu diesem Zweck halten wir die sogenannte Corona-App, die das Robert Koch-Institut gerade entwickelt, durchaus für geeignet, daran mitzuwirken, Infektionsketten früher zu unterbrechen. Denn im Gegensatz zu dem, was Minister Spahn versucht hat, wird mit dieser App versucht, auf freiwilliger Basis Daten einzusetzen, um zu erkennen, mit wem die infizierten Menschen in Kontakt waren, damit eine frühzeitige Information der Menschen erfolgen und die Infektionskette unterbrochen werden kann. Das geht auch mit Datenschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, und unter Wahrung der Anonymität. Auch so eine Möglichkeit sollten wir nutzen.

Jetzt können und sollten auch die Kriterien entwickelt werden, wenn es darum geht, die Maßnahmen zu lockern und den sogenannten Exit zu planen. Aus unserer Sicht können nicht allein Wissenschaftler und Virologen darüber entscheiden. Das wollen sie auch gar nicht. Wir als Politik werden uns in der kommenden Zeit auf sehr schwierige Abwägungen einstellen müssen, Abwägungen, die die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in den Blick nehmen und sie analysieren. Das muss selbstverständlich unter Einbeziehung von Experten geschehen, aber am Ende entscheidet die Politik, was verantwortlich ist.

Herr Ministerpräsident, ich begrüße es ausdrücklich – Sie haben das heute veröffentlicht –, dass Sie einen Expertenrat Corona einberufen wollen, um mit Experten aus verschiedenen Fachbereichen zu dis-

kutieren, wie solche Kriterien für eine Lockerung entwickelt werden können. Aber, Herr Ministerpräsident, auch diese Debatte gehört ins Parlament.

(Beifall von den GRÜNEN)

Warum können wir diesen Expertenrat nicht mal per Videoschalt in den Plenarsaal einberufen, um darüber auch mit den Parlamentariern zu diskutieren? Am Ende entscheiden schließlich wir, wann und wie die Maßnahmen gelockert werden. Deswegen kann ich mir sehr gut vorstellen, diese Dinge unter Einbindung des Parlaments zu beraten.

Das wird auch sehr schnell nötig sein, denn schon bald wird die Entscheidung anstehen, wie es mit den Schulen und Universitäten weitergeht. Frau Ministerin Gebauer, wie kann es – das fragen sich derzeit alle Schülerinnen und Schüler – nach den Osterferien weitergehen? Kann es vielleicht eine schrittweise Lockerung unter Wahrung der Hygienevorschriften geben? Können die Abiturprüfungen stattfinden?

Was ich nicht verstehe, ist, warum in der SchulMail – ich glaube, von Ihrem Staatssekretär versandt – steht, dass man sich auf alle Szenarien vorbereiten muss. Das ist ja richtig, aber warum steht das nicht in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf? Ich finde es völlig unverständlich, warum hier steht, dass nur für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Vorsorge getroffen werden soll, dass die Prüfungen dort gegebenenfalls ausgesetzt werden können. Warum nicht auch für die Gymnasien? Es kann ja keine Prüfungen erster und zweiter Klasse geben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das erschließt sich uns nicht. Hier brauchen wir Klarheit. Auch die Gymnasien müssen in das Gesetz einbezogen werden.

Wir wären selbstverständlich alle miteinander froh, wenn die Prüfungen unbelastet stattfinden könnten. Aber wir müssen uns darauf einstellen, dass dies unter Umständen nicht geschehen kann. Deswegen braucht es für alle Schulformen einen Plan B, falls das nicht gehen sollte.

Zum Schluss danke auch ich noch einmal ganz herzlich allen Menschen, die derzeit unter schwierigsten Bedingungen dazu beitragen, dass unsere Versorgung mit dem Nötigsten, mit Lebensmitteln, sichergestellt wird und dass unsere Kranken bestens versorgt werden.

Ich danke noch einmal den vielen Beschäftigten in den Bezirksregierungen, die es über das Wochenende mit einem enormen Kraftakt geschafft haben, dass die Zahlungen an die notleidenden Betriebe sehr schnell auf den Weg gebracht werden können. Hier hat sich die Verwaltung handlungsfähig gezeigt und mit einem riesigen Einsatz auf diese existenziel-

len Notlagen reagiert. Richten Sie bitte den ausdrücklichen Dank der Opposition an alle Beschäftigten der Bezirksregierung aus.

Auch den Schulen und den Lehrkräften, finde ich, gebührt ein ausdrücklicher Dank für ihren Einsatz in dieser außergewöhnlich herausfordernden Lage. Sie machen gerade digital, kreativ, unkonventionell alles, damit unsere Schülerinnen und Schüler, soweit es geht, weiter beschult werden können und nicht abgehängt werden. Danke dafür.

Frau Ministerin, hier wird aber natürlich auch die wachsende Schere bei der Bildungsgerechtigkeit deutlich. Das sieht man, wenn man sich die Lebenslagen der Kinder zu Hause anschaut. Nicht jede Familie kann alles gleichermaßen gewährleisten. Vielleicht muss sich ein Kind einen PC, einen Laptop mit der im Homeoffice arbeitenden Mutter teilen. Es ist also dringend nötig, dass wir bald Klarheit haben, wie es mit den Schulen weitergeht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe deutlich gemacht: Meine Fraktion ist zur Zusammenarbeit bereit. Wir bringen Änderungsvorschläge ein, die wir für notwendig halten, um mehr Klarheit und Verfassungsfestigkeit in das Gesetz zu bringen. Ich hoffe auf konstruktive Beratungen und bin zuversichtlich, dass wir, wenn alle diese Haltung mitbringen, in den Verhandlungen über das Wochenende und nach der Anhörung nächste Woche dann gemeinsam Änderungen vornehmen können. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Leben hat sich drastisch verändert. In der letzten Woche hätten wir noch das 25-jährige Jubiläum des Schengener Abkommens feiern können. Freizügigkeit in Europa ist für uns selbstverständlich geworden. Aber es hat sich alles verändert. Die Einschränkungen sind enorm.

Wir leben in einer Realität, die wir uns vor zwei Wochen noch gar nicht hätten vorstellen können, weil sich das Leben bei uns in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, – wie gerade geschildert – in Europa und auf der Welt drastisch verändert hat.

Absoluten Vorrang hat das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das steht im Vordergrund. Andere Grundrechte, zum Beispiel das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, müssen hintanstehen, weil die Gesundheit am wichtigsten ist.

Die persönliche Freiheit des Einzelnen ist eines der höchsten Güter unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das ist uns allen bewusst, und trotzdem waren alle Fraktionen in diesem Hohen Haus bereit, zu erheblichen Einschränkungen zu kommen, sich einzusetzen für Ausgangsbeschränkungen und für Kontaktverbote. Keiner von uns hat sich das leicht gemacht. Wir haben versucht, sehr gut abzuwägen, und wir waren uns einig, dass wir diese Einschränkungen zeitlich begrenzen müssen.

In der aktuellen dynamischen Lage, in einer absoluten Ausnahmesituation, bewegen wir uns auf einem sehr schmalen Grat bei der Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Gesundheit aller. Dazu gehört auch die Abwägung: Welche Rechte und Pflichten haben das Parlament und die Regierung?

Nur wenn wir unsere persönlichen Kontakte einschränken, kann es uns gelingen, die Verbreitung des Virus einzudämmen, zu verlangsamen und die Zeit zu gewinnen, damit unser starkes Gesundheitssystem nicht überfordert wird.

Auch wenn es uns schon viel länger vorkommt, gilt das strikte Kontaktverbot erst seit anderthalb Wochen. Eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme kann erst in den kommenden Tagen beginnen.

Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in diesen Tagen sehr relativ. Wer mit Sorgen zu Hause sitzt, dem kommt diese Zeit sehr lang vor. Für das Gesundheitssystem, das seine Kapazitäten aufstockt, verfliegt die Zeit geradezu. Wer die Kurve der Erkrankungen täglich verfolgt, dem kommt die Zeit unendlich vor, bis die drastischen Maßnahmen erste Wirkungen zeigen.

Politisch Verantwortliche, ob in Regierung oder im Parlament, müssen innerhalb von Stunden und Tagen entscheiden, wofür im Normalfall Wochen und Monate an Beratung vorgesehen sind.

Trotzdem: Nordrhein-Westfalen hat schnell und verhältnismäßig und gleichwohl auch besonnen agiert, Maßnahmen frühestmöglich breit kommuniziert und Weitsicht bewiesen. Andere Länder mussten Maßnahmen bereits verlängern.

Die NRW-Koalition hat in dieser schwierigen Situation die Sorgen der Menschen im Blick, Notbetreuungsangebote in Schulen und Kindergärten eingerichtet, Kitagebühren gemeinsam mit der kommunalen Familie erlassen und Soforthilfe für die freien Träger der Wohnungslosenhilfe eingeführt.

Im Vordergrund steht natürlich das historische Hilfspaket von 25 Milliarden Euro für wirtschaftliche Hilfen. Wie 2008 wollen wir den Zusammenbruch der Wirtschaft und des Finanzwesens verhindern. Unter-

nehmer unterschiedlichster Größenordnung, Freiberufler, Start-ups – alle Arbeitsplätze sollen so gut wie möglich geschützt werden.

Wirtschaftsminister Pinkwart und sein Ministerium wurden für die unfassbar schnelle und effektive Arbeit heute schon mehrfach deutlich gelobt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen schieben eine Sonderschicht nach der anderen, auch am Wochenende. In den ersten 48 Stunden wurden 100.000 Anträge bewilligt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen ist das Vorbild für andere Länder.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In der Debatte heute und in den nächsten Tagen – wir haben es gerade auch erlebt – geht es um das Pandemiegesetz. Genau das haben die Vorsitzenden der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, Bodo Löttgen und ich, am Montagmittag der Regierung mitgeteilt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang von diesem Rednerpult aus kurz an das Verfahren zum Polizeigesetz erinnern, auch wenn es schon einige Jahre zurückliegt. Seinerzeit habe ich hier in Richtung Opposition gesagt: Unterschätzen Sie die Fraktionen von FDP und CDU nicht. – Denn wir hatten damals angekündigt, entscheidende Änderungsanträge zum Polizeigesetz einzubringen. Diese wurden anschließend mit breiter Mehrheit in diesem Landtag beschlossen, und das Gesetz wurde mit breiter Mehrheit getragen.

Wir haben in den letzten Tagen erlebt, dass der Bund im Eilverfahren ein Infektionsschutzgesetz verabschiedet hat. Natürlich sind diesbezüglich landesrechtliche Anpassungen notwendig. Selbstverständlich müssen wir uns der Aufgabe stellen, über diese landesrechtlichen Anpassungen hinaus Entscheidungen zu treffen, damit wir die Krise bei uns in Nordrhein-Westfalen meistern können.

Die FDP-Fraktion strebt ein geordnetes parlamentarisches Verfahren mit gründlichen Beratungen an. Wir werben dafür, zügig und möglichst mit breiter Mehrheit zu beschließen. Nach guter und ausführlicher Diskussion haben wir einen gemeinsamen Fahrplan auf den Weg gebracht, der mittlerweile allen bekannt ist. Das ist gut so. Daran werden wir uns halten.

Trotz dieser nie da gewesenen Ausnahmesituation darf nicht an Parlamentsbeteiligung und Parlamentsvorbehalt gerüttelt werden. Das steht für uns Liberale fest.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Am Verhältnis von Parlament und Regierung darf grundsätzlich nichts geändert werden. Auch das steht mit Sicherheit für uns alle fest.

Grundrechte dürfen, wenn überhaupt, nur in einem begrenzten Zeitraum beschnitten werden.

Befristungen – wir haben heute mehrfach darüber gesprochen – für das ganze Gesetz und auch im Einzelnen werden bei unserer Diskussion in den nächsten Tagen eine große Rolle spielen.

Und – auch das ist für uns ein wichtiges Thema –: Das Recht auf freie Berufswahl ist für uns Freie Demokraten ein sehr hohes Gut. Die Akteure im Gesundheitswesen – die Ärzte, die Pfleger, die Apotheker – haben unser volles Vertrauen. Wir sind sehr dankbar für ihre vorbildliche Arbeit. Genau das soll in diesem Gesetz auch deutlich werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist noch nicht ganz gut gelungen!)

Wir haben in den Fraktionssitzungen am Montag und am Dienstag natürlich auch ausführlich über den Art. 1 § 15 des Gesetzentwurfs gesprochen. Wir haben darüber diskutiert: Wird über diesen Paragraphen denn das grundsätzliche Ziel erreicht, dass wir gemeinsam mit all diesen Akteuren die Krise möglichst gut meistern können?

In unserer Fraktion gab es in Bezug auf diesen § 15 ganz erhebliche Zweifel. Das will ich hier einmal sehr deutlich sagen. Ich will das noch nicht abschließend bewerten. Das würde ja unser Verfahren auf den Kopf stellen; denn wir stehen erst am Anfang der Diskussion. Aber der Ruf danach, diesen § 15 zu streichen, wurde in unserer Fraktion sehr laut. Das möchte ich hier auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussion, die vor uns liegt, und auch auf die Vorschläge der Opposition. Der Ministerpräsident hat es deutlich gesagt: Er ist bereit, sinnvolle Vorschläge aufzunehmen, und er ist auch bereit, Veränderungen im Gesetzentwurf zu akzeptieren.

(Zuruf von der SPD: Gerade nicht!)

Deswegen werden wir nicht die Rollen von Opposition und Koalition in Gänze tauschen. Vielleicht wünscht sich das der eine oder andere.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist gut; okay. – Zumindest machen wir das nicht vor der nächsten Landtagswahl; ich glaube allerdings, danach auch nicht. Aber wir sind natürlich bereit, konstruktive Vorschläge aufzunehmen, gemeinsam Gespräche zu führen und an den Vorschlägen zu feilen, um einen breiten Konsens in diesem Hohen Haus zu erreichen. Das ist unser Ziel. Nach den Gesprächen, die wir bisher geführt haben, bin ich mir auch sicher, dass wir dieses Ziel erreichen können.

Wir – damit meine ich das Parlament und auch die Regierung – haben also eine sehr große Verantwortung. Wir stecken mitten in der Bewältigung der Krise, mitten in der Bewältigung der Pandemie. Gedanken über eine Exitstrategie sind natürlich klug und erwünscht. Wir begrüßen die Einsetzung des Expertenrats.

Am Ende der Krise werden wir alle Maßnahmen und deren Folgen bewerten und auch darüber diskutieren, ob sie gut waren, ob sie überzogen waren oder ob sie vielleicht zu niedrig angesetzt waren – verbunden mit dem Ziel, bei zukünftigen Pandemien in den nächsten Jahren bestens aufgestellt zu sein.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt brauchen wir zielgerichtete, kluge und verhältnismäßige Maßnahmen, um diese Krise so gut wie möglich zu überstehen. Das ist das, was für die Bürgerinnen und Bürger bei der Politik im Vordergrund steht und was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. Wir haben eine große Verantwortung. Werden wir dieser großen Verantwortung gerecht. Arbeiten wir besonnen und konstruktiv zusammen. Wir alle gemeinsam sind das Parlament. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion der AfD spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Laschet, bei Ihrem heutigen Gesetzentwurf zur Coronakrise fragt man sich schon, was Sie eigentlich gegen die Ärzte und Krankenschwestern haben.

Krankenschwestern, Ärzte, Pfleger und Rettungssanitäter sind Bürger, die täglich – auch ganz ohne Corona – für uns alle da sind, wenn es darauf ankommt. Das sind Menschen, die sich zum Teil mit Dienstzeiten konfrontiert sehen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Gehalt stehen. Das sind Helfer, die sich tagtäglich mit Krankheit und Tod auseinandersetzen müssen. Das sind Menschen, die sich berufen fühlen, zu helfen.

Die Politik muss ihnen nicht erst sagen, dass sie helfen sollen. Vielmehr tun sie das von ganz allein.

(Beifall von der AfD)

Statt für etwaige Not- oder Engpasssituationen bei der Personaldecke zunächst freundlich für die freiwillige Anwerbung von medizinischem Personal zu werben, kommen Sie mit Zwangsverpflichtungen und dem Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit um die Ecke.

Sie misstrauen damit unseren Ärzten und Krankenschwestern,

(Zuruf: Quatsch!)

obwohl es doch gerade jetzt jeden Grund gibt, ihnen zu vertrauen. Das ist ein Menschenbild, das Illiberalität ausstrahlt, eines, welches autoritär und mit Zwang arbeiten will.

Herr Laschet, ich will Ihnen persönlich gar nicht unterstellen, dass Sie so denken. Dass es so in Ihrem Gesetzesvorschlag steht, zeigt aber doch mindestens, wie überhastet, ungenau und unüberlegt Ihr Gesetz ist. Sie legen uns heute hier einen Gesetzentwurf vor, der auf 84 Seiten manch Vernünftiges, aber leider auch viel Krudes, Unüberlegtes und verfassungsrechtlich Bedenkliches zu einer unguuten Mixtur zusammenrührt.

Als AfD-Fraktion haben wir dieses mit „hopplahopp“ noch nett bezeichnete Verfahren daher sofort beim Landtagspräsidium stoppen lassen.

Wenn es um Grundrechte, also die Werte unseres Grundgesetzes, unserer Verfassung, geht, dann sind wir als Opposition hier im Hause der Verfassungsschutz, der die Verfassung vor Ihnen, der Landesregierung, schützt, ja schützen muss.

(Beifall von der AfD – Widerspruch von der CDU und Hendrik Wüst, Minister für Verkehr)

Ich bin auch den Kollegen von SPD und Grünen dankbar dafür, dass wir hier unabhängig voneinander, aber doch gemeinsam die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor diesem unausgegorenen Gesetz schützen.

Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen – das haben Sie, Herr Laschet, bei Ihrem Amtsantritt mit der Ableistung Ihres Eides geschworen. Sie sollten dies auch in Zeiten der Pandemie verinnerlichen.

Aber – dieser Eindruck drängt sich auf – kaum, dass Markus Söder Ihnen bei der Coronabekämpfung scheinbar den Rang abgelaufen hat, wollen Sie jetzt so stark in die Grundrechte der Bürger eingreifen, wie es noch nie geschehen ist.

Immerhin haben Sie angekündigt, die berechtigten Bedenken der Opposition ernst nehmen zu wollen. Zumindest dafür mein Dank! Es ist gut, dass Sie dies nun spät – fast zu spät, aber dann doch – eingesehen haben. Denn Sie schießen nun einmal aktionistisch weit über das Ziel hinaus.

Es ist das sprichwörtliche Hü und Hott dieser schwarz-gelben Landesregierung. Das ist umso ärgerlicher, als dass die Menschen doch gerade jetzt der Politik, dem Staat und seinen Institutionen vertrauen müssen.

Stattdessen kommt es einem so vor, als seien Sie als Landeschef im Auto zu einem Termin unterwegs. Erst trödeln Sie, blinken links, blinken rechts, fahren

dann doch nicht ab, halten die Geschwindigkeit für die grüne Welle nicht – und dann rasen Sie auf einmal mit Blick auf die Uhr plötzlich los, können dabei die Spur nicht halten und fahren in die Leitplanken der Verfassung.

Es ist natürlich eine Petitesse; aber auch Ihre PR-Inszenierung mitsamt falsch angezogenem Mundschutz passt da hinein. Es wirkt etwas zu gewollt, zu getrieben und macht Sie daher fehleranfällig.

Herr Laschet, ich habe Verständnis dafür, dass Sie in diesen Tagen stark beansprucht sind – stärker als sonst. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man mal einen Fehler begeht. Das geht uns allen so, und – Sie werden es kaum glauben – das geht auch mir so.

(Zuruf: Oh!)

– Ja, wirklich.

Aber bei einem Thema, bei dem doch eigentlich klar sein muss, dass wir in Zeiten wie diesen zusammenstehen – in unseren Beziehungen und Familien, in der Stadtgesellschaft und als Nation sowie, soweit das geht, in Europa und der Welt –, mit Ihrem Gesetzentwurf eine derartige Bauchlandung hinzulegen, ist umso unverständlicher.

Wir haben daher auch hier im Parlament da, wo es richtig war, zusammen mit der Regierung und dem politischen Wettbewerber gestimmt, als es um die Unterstützung der von der Coronakrise wirtschaftlich betroffenen Menschen ging. Gerade als Schutzmacht der kleinen Selbstständigen und ihrer Beschäftigten haben wir als AfD-Fraktion Ihre Regierung unterstützt, wenn etwas richtig war.

Heute nun legt die Landesregierung einen 84-seitigen Gesetzentwurf vor, der alles Mögliche beinhaltet – darunter auch Punkte, die unsere Zustimmung finden.

Was aber nicht geht, ist, Grundrechtseingriffe mal eben binnen eines Plenartages und ohne jegliche Anhörung und Beratung beschließen lassen zu wollen. Sie sprechen in Ihrem eigenen Entwurf ja ganz offen selbst davon, wie Sie zum Beispiel das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Berufsfreiheit einschränken möchten.

Zu Beginn meiner Rede hatte ich das Thema „Zwangsrekrutierung von Ärzten und Krankenschwestern“ bereits angesprochen. Aber auch beim Thema „körperliche Unversehrtheit“, das ja wohl unter anderem in Bezug auf eine etwaige Zwangsimpfung gemeint sein soll oder zumindest sein könnte, sind doch erhebliche Zweifel angebracht.

Ein erster Impfstoff, der auf den Markt kommen wird, wird naturgemäß nicht nach den Maßstäben und klinischen Regularien überprüft worden sein, wie es den gewohnten hohen Standards entspräche. Das kann ja auch gar nicht anders sein.

Diesen dann aber womöglich unter Zwang den Bürgern verabreichen zu wollen, gefährdete die Gesundheit der Menschen und widerspräche damit dem Hippokratischen Eid.

Dass Sie mit diesem Gesetzentwurf schon allein durch die Art der Einbringung demokratische Standards missachten wollten, ist hier schon mehrfach und zu Recht moniert worden. Es hat gute Gründe, warum wir geordnete und bewährte Verfahren für die Einbringung von Gesetzen haben – insbesondere dann, wenn es um verfassungsgemäße Rechte geht.

Wenn wir gerade schon bei diesem neuralgischen Thema sind: Auch Ihre Vorschläge hinsichtlich der Arbeit der Kreistage während der Pandemie sind ganz sicher nicht der Weisheit letzter Schluss.

Man muss, ja man darf die Demokratie auch in Zeiten einer Epidemie nicht derart aushöhlen.

Wie es anders gehen kann, zeigt beispielsweise die Stellungnahme des Städtetages, bei der ich erneut darauf hinweisen muss, dass Sie das in einem anständigen Verfahren auch vorher hätten wissen können. Der Städtetag befasst sich unter anderem mit Ihrem Gesetzentwurf zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit und schlägt im Gegensatz zu Ihnen vor, dass entweder der Hauptausschuss generell den Rat vertritt oder aber, in Anlehnung an den Bundestag, in spiegelbildlich verkleinerter Form getagt wird. So werden Wahlergebnisse, Minderheitenrechte und damit Demokratie gewahrt – ganz anders, als das bei Ihrem Gesetzentwurf der Fall ist.

Dasselbe gilt für das Thema „Befristung“. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich, wie ursprünglich geplant, an einem Tag durchpeitschen wollen, dann lassen Sie uns das gesamte Gesetz doch wenigstens bis zum 31. Dezember 2020 befristen, es evaluieren und in den Ausschüssen beraten, was sich bewährt hat, was noch fehlt und was sich als unbrauchbar erwiesen hat. Ich kann überhaupt nicht erkennen, was dagegensprechen sollte – außer natürlich, dass dieser Vorschlag von der AfD kommt.

(Beifall von der AfD)

Ich könnte mir sogar vorstellen, den Parlamentsvorbehalt in angemessener Taktung auch für das Ausrufen oder die Beendigung des Krisenfalls zu installieren. Das sollten wir in den Ausschüssen besprechen. Immerhin haben wir als Opposition noch eine Woche herausgeholt, um das tun zu können.

Aber auch unterhalb des verfassungsrechtlich Bedenklichen gibt es eine ganze Reihe von unausgegrenzten und nicht zu Ende gedachten Punkten in Ihrem verunglückten Entwurf.

Nehmen wir das Stichwort „E-Government“. Glauben Sie wirklich, dass ausgerechnet da, wo Ihrerseits mal eine Befristung auftaucht, diese zielführend ist? Die

Bürger dürfen nun endlich vieles online abwickeln, was vorher angeblich nicht ging. Das gehört wohl zu „Krise als Chance“. Aber genau das, bei dem die Krise mal einen Fortschritt befördert, wollen Sie danach wieder einsammeln. Wie das gehen soll, wenn sich die Bürger erst einmal daran gewöhnt haben, dass es endlich auch online funktioniert, ist doch mehr als fraglich – und noch weniger wünschenswert.

Wir haben übrigens auch hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, um dabei den Datenschutz der Menschen sicherzustellen.

Noch deutlich besser muss auch die Schulbildung samt Abschlüssen sichergestellt werden. Sie sind leider auch für die Kinder und Jugendlichen noch lange nicht so unterwegs, wie das sein müsste. Plötzlich war die Rede von „Notabitur“. Damit wurden sogar in völlig überzogener Weise Assoziationen zu Kriegzeiten geweckt. Das zeigt: Einige sind offensichtlich dabei, jegliche Maßstäbe zu verlieren.

Gerade deshalb unterstützen wir als AfD-Fraktion die Schulministerin uneingeschränkt, wenn sie die Abiturprüfungen in diesem Schuljahr ordnungsgemäß durchführen lassen will.

Auch die Terminverschiebung für den Beginn des Abiturs begrüßen wir. Sie ist letztlich dem Umstand geschuldet, dass die Abiturprüfungen in einem rechtssicheren Verfahren stattfinden müssen. So ist es wichtig, den Abiturientinnen und Abiturienten die fehlenden drei Unterrichtswochen nun nach den Osterferien anzubieten.

Betrachtet man aber die Entschlossenheit, die die Frau Ministerin für die Durchführung der Abiturprüfungen an den Tag legt, so ist es völlig unverständlich, dass sie zumindest im vorliegenden Gesetzentwurf für die übrigen Abschlussformen die Aussetzung freigibt. Gestern erfolgte noch eine Ergänzung durch ihr Ministerium. Sie haben ja dank der beantragten zweiten Lesung die Chance, Änderungsanträge einzureichen oder unseren Änderungsanträgen bei der bevorstehenden Lesung zuzustimmen.

Unabhängig davon, dass Prüfungen und Versetzungen ein unverzichtbarer Bestandteil von Schullaufbahnen sind – und es gibt keinen Grund, in dieser Zeit davon abzuweichen –, fehlt in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine wesentliche Grundprämisse. Wir müssen doch über die zeitliche Dimension dieser Maßnahmen sprechen: Ab wann sind die durch das Ministerium formulierten Vorgaben notwendig und sinnvoll? Ab wann müssen wir denn wirklich zu diesen drastischen Maßnahmen greifen?

Wir sprechen uns klar dagegen aus, die Abschlussverfahren des mittleren Abschlusses gemäß § 12 Abs. 3 Schulgesetz auszusetzen. Es ist nicht einzusehen, dass diese Prüfungen nicht stattfinden können, die Abiturprüfungen jedoch wohl. Wir sollten der

Öffentlichkeit nicht vermitteln, dass wir die Schüler der verschiedenen Schulformen in eine Zweiklassengesellschaft spalten: auf der einen Seite die angeblich wertvolleren Abiturienten, auf der anderen Seite die vermeintlich weniger wichtigen Schüler der anderen Schulformen.

Ich will an dieser Stelle ganz klar betonen, dass für uns jeder Absolvent, unabhängig von der besuchten Schulform, unverzichtbar und wertvoll ist. Letztlich sind wir es auch diesen jungen Leuten schuldig, ihre Leistungen wertzuschätzen und sie zu respektieren.

(Beifall von der AfD)

Deshalb sollten die Prüfungen des mittleren Schulabschlusses und der Abschlüsse der Berufs- und Weiterbildungskollegs ebenfalls unbedingt durchgeführt werden.

Sollten sich hier terminliche Schwierigkeiten ergeben oder die Unterrichtsvorgaben für die zentralen Aufgabenstellungen nicht erfüllt werden können, muss man eben darüber nachdenken, durch interne Aufgabenstellungen die Prüfungsverfahren durchführen zu lassen.

Das Gleiche gilt für die zentralen Deutsch- und Mathematik Klausuren in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Diese sollten durch interne Klausuren des jeweiligen Fachlehrers ersetzt werden. So ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler auch im zweiten Halbjahr zwei Klausuren in beiden Fächern schreiben können.

Gerade in dieser für unser Schulsystem völlig neuen Krisensituation ist starkes Vertrauen in die Verantwortlichkeit und die Gewissenhaftigkeit der Lehrkräfte und Schulleitungen gefragt.

Es bleibt festzustellen, dass die Coronakrise nicht unser gesamtes Leben und die Lebensabläufe junger Menschen völlig durcheinanderbringen darf. Wir benötigen Lösungen, die pragmatisch, soweit es geht, die Normalität unserer Lebensverhältnisse aufrechterhalten, ohne den Schutz vor Krankheiten zu vernachlässigen.

Auch an dieser Stelle möchte ich mich noch einmal herzlich bei unseren Lehrkräften bedanken, die neben der Notbetreuung, der Bewältigung des Distanzlernens und diversen weiteren administrativen Aufgaben nun auch auf den stark verkürzten Korrekturzeitraum reagieren müssen – und natürlich auch bei all den Eltern, die nun ihre Kinder beim täglichen Lernen unterstützen. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, neben dem heutigen vermurksten Gesetzentwurf der Landesregierung zu Corona fehlt es auch ansonsten noch an vielem, um die Lage souverän zu meistern.

Mein Kollege Sven Tritschler wird nachher hier noch unseren 60-Punkte-Plan zur Bewältigung der Krise vorstellen. Ohne ihm vorgreifen zu wollen, will ich einige Punkte schon jetzt anklingen lassen.

Da sind die Grundrentner, die sich jetzt in einer ganz besonders schwierigen Lage befinden. Wie sollen sie sich Mundschutz, Desinfektionsmittel und Lieferdienste leisten, wo sie doch ohnehin schon kaum über die Runden kommen?

Wir schlagen daher vor, diesen Menschen während der Krise 150 Euro im Monat zusätzlich auszuschütten, damit dies überbrückt werden kann.

Das gilt auch für die vielen 450-Euro-Kräfte, die kein Kurzarbeitergeld bekommen. Darunter sind viele Rentner, Studenten und Alleinerziehende, die jetzt auf null rutschen. Wir sagen: Das darf nicht sein.

Auch in unseren Gefängnissen kann Corona nicht den Tag der Entlassung bedeuten, nur weil die Regierung meint, auch in den Zellen der Straftäter müsse ein Abstand von 1,50 m gewährleistet sein, und dabei auf keine bessere Idee kommt, als diese Leute wieder auf die Gesellschaft loszulassen. Das lässt sich doch nun auch durch Trakte für Infizierte und Nichtinfizierte lösen.

Wenn wir gerade schon dabei sind: Täglich bekomme ich Nachrichten von Justizvollzugsbeamten, dass der Staat sie beim Schutz vor Corona vergisst. Wir als AfD werden diese Menschen nicht vergessen.

Gleiches gilt auch für unsere Gerichtsvollzieher, die sich gestern in einem Brandbrief an die Abgeordneten gewendet haben.

(Beifall von der AfD)

Herr Justizminister, bitte sorgen Sie endlich dafür, dass die Infektionsgefahr für unsere Justizvollzugsbeamten durch die Sicherstellung der entsprechenden Ausrüstung und die bessere Gestaltung von Schichtplänen nun umgehend minimiert wird.

Nicht vergessen dürfen wir auch, wie wirksam die Zwangsmaßnahmen für die einheimische Bevölkerung überhaupt sind, wenn an den Grenzen und Flughäfen nicht unterbunden wird, dass weitere Infizierte und Erkrankte unkontrolliert, also ununtersucht, ins Land strömen. Auch dazu haben wir klare und schnell umsetzbare Lösungen parat. Ich bitte Sie, sich im Interesse unserer Bürger daraus zu bedienen.

Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten wie diesen darf die Regierung Menschen nicht verunsichern und nicht aktionistisch über das Ziel hinausschießen. Sie haben sich möglicherweise vom Nebenkriegsschauplatz der anvisierten Kanzlerkandidatur treiben lassen, anstatt das Wesentliche zu leisten, nämlich schnell – und zwar schnell im Sinne von zügig und

nicht im Sinne von hysterisch und aktionistisch –, entschlossen und souverän zuzupacken.

Dass Sie damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungskompetenz der Politik untergraben, kann mich in Zeiten, in denen wir auf die bisher vorbildliche Ruhe und Besonnenheit des Volkes angewiesen sind, selbst als Oppositionspolitiker nicht freuen.

Wir werden Ihnen nun dabei helfen, die schlimmsten Fehler in Ihrem überhasteten Gesetzentwurf abzustellen. Ich kann für unser Land nur hoffen, dass Sie nicht die Ratschläge Dritter ausblenden werden, egal woher sie kommen. Diesmal haben Sie ja nicht nur – wie immer – gemeint, dass Sie der AfD nicht zuhören müssen. Nein, dieses Mal haben Sie die Einbeziehung der Kompetenz der Sachverständigen in Expertenanhörungen gleich ganz unterlassen wollen. Das Ergebnis können wir heute besichtigen.

Wir werden nun in der nächsten Woche alle zusammen, von AfD bis Grüne, reparieren müssen, was Sie schon vorher und ohne Vertrauensverlust hätten haben können. Wir werden Sie mit Ihrer Bauchlandung – und nichts anderes ist dieser Gesetzentwurf – nicht liegen lassen, weil wir unser Land und seine Menschen nicht liegen lassen werden. Packen wir es also an! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident, Ihr Gesetzentwurf hat an einigen Stellen – das ist schon angeklungen; ich bin nicht der Erste, der das sagt – Schwächen. Aber zunächst einige Punkte von meiner Seite, die so bislang noch nicht gesagt worden sind:

Zum einen haben Sie in Art. 1 § 12 des Gesetzesvorhabens die Idee, Anordnungen gegenüber den Krankenhasträgern treffen zu können. Es geht unter anderem um die Verschiebung elektiver Eingriffe und um die Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten.

Nun ist es so, dass die Krankenhäuser derzeit völlig ohne solche Anordnungen, einfach weil es sich um Ärzte mit Verantwortungsbewusstsein und weiteres Personal mit ebensolcher Verantwortung handelt, alles tun, um solche Behandlungskapazitäten aufzubauen, soweit das überhaupt möglich ist, soweit das Material dafür überhaupt vorhanden ist. Ich halte es für eine falsche Vorstellung, dass Kliniken derzeit, wenn auf Intensivstationen COVID-19-Patienten um ihr Leben kämpfen, Schönheitsoperationen durchführen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nicht alle!)

Ich glaube, dass es eines solchen Eingriffs nicht bedarf.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es gibt auch welche, die es nicht tun!)

Dazu gibt es berufsständische Regelungen und auch ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein.

Art. 1 § 13 enthält eine Generalklausel, die völlig unbestimmt ist und geradezu Tür und Tor für alles öffnet. Das halte ich in dieser Form für hoch problematisch und verfassungsrechtlich schwer haltbar.

In Art. 1 § 14 geht es um die Enteignung von verfügbarem Material und medizinischen Geräten. Das ist zu Beginn einer Krise zunächst einmal sinnvoll, um handlungsfähig zu werden. Wenn Sie aber auch die laufende Produktion zu Vorkrisenpreisen enteignen wollen – und das klingt dort sehr wohl an –, dann haben Sie folgendes Problem: Normalerweise steigt in einer solchen Krise bei erhöhtem Bedarf der Preis, und es gibt neue Markteintritte. Wenn Sie zu Vorkrisenpreisen kaufen wollen, gibt es keine neuen Markteintritte. Dann werden Sie auch nur Vorkrisenmengen konfiszieren können. Der Knappheitsindikator Preis fällt dann weg.

Zum Zwangsdienst ist von Herrn Kutschaty bereits alles gesagt worden.

Das Bestimmtheitsgebot und die Verhältnismäßigkeit sind meines Erachtens auch völlig ungeklärt.

Ich möchte noch einen Aspekt von Herrn Löttgen aufgreifen. Ich glaube Ihnen, dass Sie hier sehr an der Sache interessiert sind. Wer wäre das an dieser Stelle nicht! Aber wenn ausgerechnet Herr Löttgen in seiner heutigen Rede seine Kritik auf Bayern lenkt, hat das durchaus ein Geschmäcke. Aber das müssen Sie beide vielleicht einmal miteinander diskutieren.

Zum Schluss möchte ich auch etwas loben. Ich glaube, dass der Expertenrat, den Sie einberufen haben, eine sehr gute Idee ist. Ich glaube auch, dass Ihr Anmahnen einer Exitstrategie hochgradig wichtig ist. Sie sprachen von einem Einbruch der Wirtschaft um bis zu 20 %. Das könnte eine Größenordnung sein, über die man im Worst Case diskutiert. Wenn es dazu kommt, ist Corona möglicherweise unser geringstes Problem. Denn dann sprechen wir über ganz andere Probleme gesellschaftlicher Natur, politischer Natur etc. Dann verlieren wir ganz andere Stabilitäten.

Man wird sicherlich Risikogruppen wie Ü65 noch eine ganze Weile isolieren müssen. Möglicherweise wird man auch Kitas und Schulen als Virenschleudern noch relativ lange geschlossen halten müssen.

Aber die Frage, wann wir die Wirtschaft wieder hochfahren, um nicht ein noch viel größeres Problem auf diese Epidemie draufzupacken, ist in der Tat von größter Wichtigkeit.

Ich hoffe, dass Sie diese Frage in den nächsten Wochen mit Hochdruck angehen werden. Denn ich befürchte in der Tat, dass das, was dann kommen könnte, noch sehr viel schlimmer wäre als das, was wir bereits jetzt als Problem vor uns haben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Pretzell. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sprechen von der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir wissen, dass wir mit all dem, was wir als Politikerinnen und Politiker, als politisch Verantwortliche in den Parlamenten, in den Regierungen beschließen, den Bürgerinnen und Bürgern extrem viel zumuten.

Ich glaube, es ist an dieser Stelle ganz wichtig, zu sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger umgekehrt wissen sollen, dass die politisch Verantwortlichen sieben Tage die Woche von früh bis in die Nacht daran arbeiten, die Krise zu meistern. Das gilt für diesen Landtag, und zwar nicht nur für die regierungstragenden Fraktionen, sondern auch für die Opposition.

Es ist wichtig, dass wir in einer solchen Krise auf der einen Seite Tag für Tag die Dinge angehen, die dringend und zwingend notwendig sind, um eine mögliche katastrophale Situation, wie wir sie aus Frankreich, Italien und Spanien kennen, zu vermeiden und um unser Gesundheitssystem und damit die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schützen.

Auf der anderen Seite – und das ist natürlich eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten – müssen wir parallel zu diesem Prozess darüber nachdenken, wie wir strategisch fortfahren. Deswegen bin ich dem Ministerpräsidenten dankbar dafür, dass wir jetzt eine Expertenkommission einrichten, mit der wir beraten werden, wie wir die einzelnen Schritte auf diesem Weg gestalten können, um so bald wie möglich wieder zu normalen bzw. normaleren Verhältnissen zurückzukehren. Dafür werden Zwischenschritte notwendig sein. Das gut und transparent mit ganz unterschiedlichen Köpfen zu beraten, ist eine wichtige Aufgabe.

Es ist schwer, neben dem aktuellen Management auch diese strategische Aufgabe wahrzunehmen. Wir müssen uns ihr aber stellen, und es ist gut, dass wir das machen werden.

Meine Damen und Herren, es wäre anmaßend, wenn die Landesregierung behaupten würde, dass sie in dieser Krise jeden Tag alles richtig macht. Das ist in einer solchen Krise auch gar nicht möglich. Wir haben allerdings im Vergleich zu anderen Ländern sehr, sehr viel erreicht. Ich bin sehr froh und dankbar – das ist uns gelungen, das hat der Ministerpräsident erreicht –, dass unser Ansatz des Kontaktverbots anstelle einer rigiden Ausgangssperre das Prinzip geworden ist, das sich letztendlich nahezu flächendeckend in Deutschland durchgesetzt hat.

(Beifall von der CDU, der FDP und Oliver Keymis [GRÜNE])

Gerade vor dem Hintergrund des schönen Wetters, das wir Gott sei Dank zurzeit haben, ist es wichtig, dass es ein Ventil gibt, dass die Menschen vor die Tür können. Es ist ein zunehmend erlerntes Verhalten, dass die Bürgerinnen und Bürger verantwortlich davon Gebrauch machen, indem sie Abstand zueinander halten. Viele tragen mittlerweile, um andere zu schützen, selbstgebastelte Masken. Ich glaube, das kann man durchaus machen.

Wir nehmen eine wachsende Rücksichtnahme wahr. Das stimmt mich sehr positiv. Wir sollten sehr dankbar dafür sein, wie verantwortungsvoll die meisten Bürgerinnen und Bürger mit der Situation umgehen.

Wir müssen aber auch weiter appellieren: Alles Nachdenken über Strategien, wie wir am Tag X Dinge verändern können, bedeutet nicht, dass wir schon jetzt in unserem Verhalten Veränderungen zulassen können. Je strikter wir alle uns an die Regelungen halten, desto früher kommt der Moment, in dem wir sie wieder lockern können. Das müssen wir alle gegenüber den verschiedenen Akteuren, den Multiplikatoren immer wieder betonen.

Daher hat unser Haus diese Botschaft für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die keine deutschen Muttersprachlerinnen oder Muttersprachler sind, in alle möglichen Sprachen übersetzt, um sie weiterzutransportieren.

Meine Damen und Herren, es ist bereits angesprochen worden: Wir waren vorbildlich, was die umfassende Hilfe gerade für kleine Unternehmen angeht, die so dringend auf Hilfe angewiesen sind. Natürlich gilt hier der Dank zuvorderst Herrn Professor Pinkwart, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierungen, aber auch – und das möchte ich nicht unterschlagen – IT.NRW, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, die vor Ort mit viel Beratung unterwegs sind und eine großartige Arbeit leisten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Karl-Josef Laumann hat in ganz vielen Gesprächen mit einem unglaublichen Engagement dafür gesorgt,

dass es jetzt auch in den Krankenhäusern die Akzeptanz gibt, die Intensivmedizin so vorzubereiten, dass wir für den Peak, von dem wir hoffen, dass er so milde wie möglich ausfällt, vor dem wir in 10, 12, 14 oder 16 Tagen stehen, gerüstet sind und dass die notwendigen Intensivbetten und Beatmungsgeräte frei sind. Auch dafür ganz herzlichen Dank allen, die in den Krankenhäusern in Verantwortung daran mitgearbeitet haben.

(Beifall von der FDP)

Die Kollegin Gebauer und ich standen darüber hinaus vor der schwierigen Herausforderung, die Notbetreuung für die Schulen, die Kitas, die Tagespflege und die Offene Ganztagschule sicherzustellen. Für die Mitarbeiterinnen dort, gerade was die Tagespflegepersonen und Erzieherinnen und Erzieher angeht, ist es eine ganz besondere Herausforderung. Wir achten darauf, dass die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen mit Vorerkrankungen nicht mehr dort tätig sind.

Aber es ist auch für alle anderen eine Herausforderung. Aus der frühkindlichen Pädagogik ist klar: Kindern ab einem bestimmten Alter können Sie vielleicht erklären, dass man in einer bestimmten Situation eine gewisse Distanz einhalten muss, aber bei den ganz Kleinen geht das natürlich nicht. Deswegen gilt an dieser Stelle denjenigen, die mit viel Mut und großem Engagement unsere Einrichtungen so offen halten, dass die kritische Infrastruktur mit ihren Berufen weiterhin aufrechterhalten werden kann, ein ganz besonderer Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Markus Wagner [AfD])

Wir beobachten ein sehr diszipliniertes Verhalten der Eltern, was das Betreuen der Kinder zu Hause angeht. Und wir wissen – ich weiß es aus eigener Erfahrung, weil meine Töchter mit neun und zwölf Jahren gerade auch zu Hause sind und natürlich gerne mit anderen Kindern spielen wollen, sich aber jetzt nur noch über das Netz im Chat austauschen können –, dass das auch für unsere Kinder eine ganz große Herausforderung ist.

Deswegen richte ich an dieser Stelle noch einmal die unbedingte Bitte an die Eltern, die Kinder zu Ostern nicht zu den Großeltern zu schicken – der Ministerpräsident hat es gestern noch einmal angesprochen; so schwer das fällt und so sehr uns das Herz dabei blutet –, sondern die soziale Distanz noch ein paar Wochen lang in dieser Konsequenz aufrechtzuerhalten.

Das ist schwierig, aber ich freue mich, dass viele im Netz neue Formate geschaffen haben, um Kindern Bildungsangebote zu machen oder um Kindern Sportunterricht zu geben. Musikschulen bieten – ich kann das aus eigener Erfahrung sagen – sogar über das Telefon oder über das Internet Musikunterricht

an. Das ist etwas, was uns in der Digitalisierung und in der Kommunikation ein gutes Stück weiterbringen wird. Es zeigt aber auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Weil wir die Eltern mit dieser Situation konfrontieren, haben wir das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht. Ich bin froh und dankbar, dass wir hier gemeinsam die faire Vereinbarung gefunden haben, für den April die Elternbeiträge für Kita, OGS und Tagespflege auszusetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Kutschaty, Sie haben zu Recht die Kindeswohlgefährdung angesprochen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass dieses Thema sowohl die Schulministerin als auch mich bereits seit einer guten Woche intensiv umtreibt. Wir sind in intensiven Gesprächen mit den entsprechenden Fachverbänden, aber auch mit den kommunalen Trägern sowie mit den Einrichtungen und Gewerkschaften, weil wir hier eine passgenaue Regelung erreichen möchten.

Wir wissen, dass gerade die Inobhutnahme schon jetzt sehr stark, teilweise bis zum Anschlag, wahrgenommen wird. Wir sind dabei, mit den Kommunen ein System zu entwickeln, nach dem die Kinder nach Möglichkeit nicht in die Kita und in die Schule müssen. Wir wollen aber, dass dies, wenn es das Kindeswohl erfordert, sehr wohl möglich ist. Ich gehe davon aus, dass wir dazu heute im Laufe des Tages, gegebenenfalls morgen, zu einem finalen Ergebnis kommen werden.

Wir wollen dabei Wege finden, dass die Kinder, die in die Einrichtungen kommen, dann nicht automatisch mit einem Stigma versehen werden. Auch das ist etwas, was wir sehr präzise mit den Jugendämtern vor Ort besprechen, um beim Thema „Kindeswohlgefährdung“ die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer ganz zentralen Herausforderung, die nicht exklusiv ein Problem von Nordrhein-Westfalen ist, sondern alle Länder und auch den Bund betrifft. Es geht um die Beschaffung von geeigneten Masken und geeigneter Schutzkleidung. Dass wir hier nicht optimal aufgestellt sind – Bund und Länder gemeinsam –, wird man sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufarbeiten.

Ich bin aber sehr, sehr dankbar, dass Karl-Josef Laumann und Professor Andreas Pinkwart gemeinsam eine Taskforce unseres Wirtschaftsministeriums und unseres Arbeits- und Gesundheitsministeriums eingerichtet haben, die jetzt ganz gezielt und systematisch auf die nordrhein-westfälischen Unternehmen zugeht, um zu schauen, welche der fehlenden Produkte in Nordrhein-Westfalen selbst produziert werden können und wie es gelingen kann, den Im-

port zu beschleunigen. Wir haben hier einige Unternehmen, die mit ihren Einkäufern als wesentliche Akteure auf den Weltmärkten unterwegs sind. Ich bin froh, dass wir diese Taskforce haben und uns auf diese Art und Weise auch ein Stück weit unabhängig vom Bund selbst helfen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen die Schutzkleidung, und wir brauchen ganz besonders die Masken – das ist für viele andere Bereiche manchmal schwer zu erklären – für unser medizinisches Personal und für diejenigen, die im Bereich der Pflege tätig sind. Ich will für die Landesregierung ausdrücklich sagen: All denjenigen, die in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen in diesen schweren Tagen ihre Arbeit mit Kranken verrichten, gilt unser aufrichtiger Dank. Wir verneigen uns vor ihnen.

Es wird aber nicht ausreichen, allein Beifall zu klatschen, sondern es wird insgesamt um die tatsächlichen Leistungsträger dieser Gesellschaft gehen. Das sind nicht nur Personen unmittelbar aus den Pflegeberufen, sondern dazu gehört die mittlerweile schon fast sprichwörtliche Kassierererin im Einzelhandel genauso wie viele andere.

Wir werden uns gemeinsam darüber unterhalten müssen, wie wir nicht nur Beifall klatschen, sondern wie wir sie aufwerten und steuerlich entlasten können, wie sie möglicherweise bei Tarifverhandlungen zukünftig anders berücksichtigt werden können.

(Beifall von der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich habe mich über die Sachlichkeit dieser Debatte gefreut, aber damit hier keine Fehlinterpretationen aufkommen, möchte ich eines ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren: Die Landesregierung will nicht diejenigen, die gerade mit zahlreichen Überstunden und einem unglaublichen Einsatz unser System aufrechterhalten, verpflichten, jetzt noch mehr zu tun. Das ist nicht unser Ansinnen.

Im Gesetzentwurf kommt vielmehr das Bemühen darum zum Ausdruck, am Tag X – für den Fall, dass der Peak sich so gestalten sollte, dass es zu einer Überforderung unseres Systems kommt – auch auf diejenigen zurückgreifen zu können, die jetzt beispielsweise in der Verwaltung tätig sind.

Ob das so, wie von uns vorgeschlagen, der richtige Weg ist oder ob Änderungen, die von den Fraktionen angedacht sind, besser sind, sollten wir hier gemeinsam und in aller Sachlichkeit beraten. Es ist nicht die Absicht dieser Regierung, den Landtag mit einem Artikelgesetz zu überrennen.

Im Übrigen – und darauf bin ich in dieser Demokratie stolz – kann man ein solches Parlament auch gar nicht überrennen. Wir haben eine Gewaltenteilung in Deutschland, und wir haben einen Rechtsstaat. Das

gilt immer. Ich bin froh und stolz, dass wir die Gewaltenteilung und dieses Parlament haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir werden über manches in diesem Gesetzentwurf beraten. Das ist auch wichtig. Manches ist sicherlich diskussionswürdig. Ich glaube, dass das zum Beispiel für die konkretere Fassung des Parlamentsvorbehalts und für die Frage von Befristungen gilt. Aber ich habe umgekehrt – auch bezüglich der Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – die herzliche Bitte, bei der Kritik an dem Gesetzentwurf Maß und Mitte zu wahren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Von „Ermächtigungsgesetz“ oder „Vergewaltigung des Parlaments“ – und was sonst so zu hören oder zu lesen war – zu sprechen, ist unverantwortlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn das gibt dieser Gesetzentwurf nicht her.

Ich stehe in engem Austausch mit einem der großen Innenpolitiker der Bundesrepublik Deutschland, einem Mahner des Rechtsstaats: Gerhart Rudolf Baum. Ich sage übrigens ganz ehrlich, dass ich in diesen Stunden unseren lieben Freund Burkhard Hirsch umso mehr vermisse.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Der intensive Austausch mit Gerhart Rudolf Baum hat gezeigt, dass er bei den Fragen des Parlamentsvorbehalts und der Befristungen Verbesserungsnotwendigkeiten sieht. Er hat aber auch ausdrücklich hervorgehoben, wie positiv sich dieser Gesetzentwurf von den entsprechenden Maßnahmen des Bundes und Bayerns abhebe. Ich darf zitieren: Es besteht die Chance und berechtigte Hoffnung, dass Nordrhein-Westfalen es besser macht, als der Bund und der Freistaat Bayern es mit ihren Gesetzen in diesem Bereich getan haben. Diese sind hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben.

Deswegen freue ich mich, dass wir hier gemeinsam sachlich überlegen, wie wir den Gesetzentwurf optimal gestalten können. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns – und das haben wir als Landesregierung auch klar zugesagt –, dass wir gemeinsam mit dem ganzen Haus zu guten Ergebnissen kommen wollen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Kollege Preuß das Wort. Bitte sehr.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung erforderlich sind. Das Parlament – niemand sonst – darf und muss die Exekutive in die Lage versetzen, schnell und effektiv das zu tun, was notwendig ist, und den Handlungsrahmen vorgeben.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass mit den getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen erhebliche Einschränkungen der Grundrechte eines jeden Einzelnen verbunden sind. Stichworte sind die Einschränkung der Versammlungsfreiheit, der Schulpflicht, der freien Berufsausübung und der Religionsausübung. Das sind für einen freiheitlichen Rechtsstaat sehr schwierige Schritte, die sich nur durch die außergewöhnliche Krisensituation rechtfertigen lassen, deren Feststellung dem Parlament vorbehalten bleibt.

Die im Bundestag fraktionsübergreifend beschlossene Anpassung des bestehenden Bundesinfektionsschutzgesetzes soll und muss nun in Landesrecht umgesetzt werden. Dieser Gesetzentwurf gibt der Landesregierung weitreichende Befugnisse im Kampf gegen das Coronavirus.

Wir stehen wiederum vor verfassungsrechtlichen Fragen, die in Berlin offenbar keine Rolle gespielt haben. Es ist außerdem sicherzustellen, dass die Rechte des Parlaments trotz der gebotenen Eile gewahrt bleiben.

Ich bin davon überzeugt, dass sich unsere Verfassung jedenfalls nicht als hinderlich erweist, wenn zu tun ist, was zum Schutz der Bevölkerung getan werden muss.

Unser Parlamentarismus auf allen Ebenen – bei allem Streit in der Sache –, unsere demokratische Grundordnung und unsere Verfassung – auch wenn Grundrechte wie die Berufsfreiheit und die Gesundheit miteinander konkurrieren oder sogar kollidieren – bieten eine verlässliche Grundlage, auch in einer Krise eine Lösung für die anstehenden Probleme zu finden.

Verfassungsrechtler nennen das „praktische Konkordanz“, also den Ausgleich der unter Umständen kollidierenden Grundrechte, um einen möglichst schonenden Eingriff vorzunehmen, damit Grundrechte zu beschränken und sie in besonderer Weise auch zur Geltung zu bringen.

Ich denke, dass wir in den nächsten Tagen Sachverhalte zu klären haben: Worüber reden wir denn eigentlich? Wie sind diese Sachverhalte unter rechtlichen Gesichtspunkten, aber auch im Hinblick auf die tatsächlichen Dinge, die zu tun sind, zu bewerten?

Klar ist, dass Zweck dieses Gesetzes weder der Eingriff in die Berufsfreiheit noch in das Eigentumsrecht

noch in die Freiheit des Einzelnen ist, sondern es ist der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Gesetz soll die Administration in die Lage versetzen, die gesundheitliche Versorgung im Interesse und zum Schutz der Allgemeinheit zu steuern und das Personal dort einzusetzen, wo es dringend benötigt wird. Es geht also um den steuernden Einsatz von Berufsträgern und nicht um Zwangsrekrutierung.

Die Berufsträger wie zum Beispiel Ärzte sollen ihren Beruf ausüben – nur nicht an der Stelle, an der sie es bisher getan haben, sondern dort, wo sie dringend benötigt werden. Das gilt natürlich auch für die Pflegekräfte.

Der Gesetzeszweck hat aber natürlich auch Auswirkungen auf die Berufsfreiheit und das Eigentumsrecht; deshalb sind Ausgleichsregelungen im Gesetzentwurf vorgesehen. Niemand soll einen finanziellen Nachteil erleiden.

Medizinische Geräte dürfen nur beschlagnahmt werden, Personal darf nur dann anderswo eingesetzt werden, wenn es dort, wo es eingesetzt wird bzw. Dienst tut, nicht benötigt wird.

Beim Einsatz dringend benötigten zusätzlichen ärztlichen Personals in Krankenhäusern geht es zum Beispiel darum, auf die Ärztinnen und Ärzte zurückzugreifen, die zu Hunderten in verschiedenen Einrichtungen in Verwaltungen tätig sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das beschränkt doch keiner!)

Es gibt auch Arztpraxen, die aus bekannten Gründen schließen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, sogar mit 0 % Arbeitszeit.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie erhalten zwar Kurzarbeitergeld, allerdings der Höhe nach beschränkt. Wenn dieses medizinische Personal verpflichtet wird, etwa in einem Krankenhaus auszuhelfen, was nur in Absprache mit dem Arbeitgeber geht, und damit seinen Beruf auszuüben, ist das gerade kein Eingriff in die Berufsfreiheit, sondern allenfalls ein Eingriff in das bestehende Arbeitsverhältnis,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie reden sich ja um Kopf und Kragen! Das ist ja unfassbar!)

zumal dies dazu führt, dass die Betroffenen keinen finanziellen Nachteil haben, den Tariflohn erhalten sollen und Gehaltsdifferenzen erstattet bekommen.

Meine Damen und Herren, alle Maßnahmen, die einen einschneidenden Charakter haben, dienen der Stabilisierung des Gesundheitssystems.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung unserer Meinung nach grundsätzlich Rechnung.

Wir werden uns allerdings in der kommenden Woche sehr intensiv im Ausschuss im Rahmen der Anhörung mit verschiedenen Fragestellungen und den geäußerten Bedenken befassen und uns damit auseinandersetzen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich bin auch am Ende meiner Rede. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Redezeitüberziehung des Ministerpräsidenten!)

– Ich werde gerade völlig zutreffend darauf hingewiesen, dass Herr Ministerpräsident Laschet seine Redezeit um neun Minuten überzogen hat.

Somit habe ich Sie unzutreffend auf das Ende der Redezeit hingewiesen, Herr Kollege Preuß. Insofern muss ich Abbitte leisten und bitte, das zu entschuldigen. Sie haben selbstverständlich das Wort, wenn Sie es wünschen.

(Peter Preuß [CDU] winkt ab.)

Herr Kollege Mostofizadeh, Sie haben das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Preuß, Sie haben eben geschildert, woher das Personal kommen könnte. Damit haben Sie auch völlig recht. Natürlich können wir die Leute im Medizinischen Dienst oder andere fragen. Das haben wir im AGS schon diskutiert. Frau Kollegin Schneider hat davon berichtet, dass sie sich selbst bereit erklärt hat, wieder ihren Dienst im Krankenhaus aufzunehmen, wenn das denn gewünscht wird.

Darum geht es doch: Herr Minister, fangen Sie doch erst einmal an, die Leute zu fragen, und koordinieren Sie vonseiten des Landes Dienstpläne, wie sie eingesetzt werden können. Fangen Sie erst einmal diejenigen auf, die das machen wollen. Dann wären wir einen Schritt weiter, Herr Minister Laumann.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Machen wir doch!)

– Das ist Quatsch, Herr Minister? – Okay.

Herr Ministerpräsident, ich will ausdrücklich sagen: Ich nehme Ihnen das ab. Der stellvertretende Ministerpräsident hat auch noch einmal betont, dass wir die Woche jetzt ernsthaft nutzen sollten. Ich glaube, dass wir bei § 15 – die anderen Punkte sind auch geschildert worden – eine Lösung finden können, wenn man es denn will. Deswegen habe ich das eingangs auch gesagt.

Sie wissen mindestens so gut wie ich, wenn nicht sogar noch viel besser, dass es jetzt sehr darauf ankommt, die Leute, die in den Arztpraxen und in den kurativen Bereichen sitzen, über Kurzarbeit reden oder sie schon angemeldet haben, die zum Teil keine Schutzkleidung haben, die aber trotzdem sagen: „Ich habe doch nicht den Beruf gelernt, um mich jetzt aus dem Staub zu machen; ich will mich einsetzen und beim Gesundheitsamt melden, um am Wochenende zusätzlich zu meiner Praxistätigkeit Abstriche, Prüfungen usw. zu machen“, mitzunehmen. Die können wir doch auch einladen.

Wir könnten doch ein Gesetz erlassen, das der Gesetzeslage zum Katastrophenschutz ähnelt. Es geht doch eher um die andere Seite. Die Arbeitnehmer müssen – wie das bei der Freiwilligen Feuerwehr der Fall ist und wie das früher beim Katastrophenschutz war – freigestellt werden, über Kinderbetreuung verfügen und einen Entschädigungsanspruch bekommen. Meines Erachtens sollten sie zusätzlich auch noch einen Zuschlag für ihr besonderes Engagement erhalten.

Das wird doch alles machbar sein. Das muss doch der Vorschlag sein, der von diesem Landtag ausgeht und nicht die Ansage: Wir müssen diejenigen zwangsrekrutieren, die wir nicht herzaubern können. – Zitat von Gesundheitsminister Laumann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser konkreter Vorschlag, mit diesem Sachverhalt umzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Wir haben auch im Gesundheitsausschuss darüber gesprochen, Herr Minister, dass sich viele Studierende zur Hilfe bereit erklärt haben. Die Beispiele hat Herr Kollege Kutschaty angesprochen. In Essen sind es Hunderte von Menschen gewesen. Auch in Münster – ganz in der Nähe Ihrer Heimatstadt – sind es ganz viele gewesen. Doch die werden nicht auf die Intensivstationen gehen, sondern in anderen Bereichen eingesetzt werden müssen. Die können dem Gesundheitsamt bei statistischen Auswertungen helfen und auch bei vielen anderen Dingen, die zu tun sind.

Das RKI ist im Moment selbst dabei, die Leute zu rekrutieren, die wir für diese Tätigkeiten brauchen. In Essen ist die Feuerwehr unterwegs, um vor Ort Abstriche zu machen. Das Drumherum können auch andere organisieren. Unser Job muss es sein, das zu

koordinieren, es zueinander zu bringen und ein Personalkonzept vorzulegen, wie das alles gemacht werden kann.

Folgendes scheint mir die Überlegung bei diesem Gesetzentwurf gewesen zu sein. Die ersten Artikel befassten sich damit, wie man das Bundesrecht umsetzt und wie die Zuständigkeiten sind.

Dann kam – so stelle ich mir das in meiner naiven Politikgläubigkeit vor – der Gesundheitsminister und sagte: Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass wir im schlimmsten Fall die letzten Kräfte zusammenziehen und zwangsrekrutieren können. – Das ist das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Das ist nicht richtig ausgearbeitet. Was fachlich dazu zu sagen ist, haben Kollegin Düker und Kollege Kutschaty soeben schon vorgetragen.

Reparieren Sie das in den nächsten sechs Tagen! Dann besteht auch die Chance, dass das im Parlament eine breite Zustimmung erhält. Dann wären wir im Parlament von Nordrhein-Westfalen in einem zentralen Bereich der Krisenbekämpfung einen ganz wichtigen Schritt weiter. Es ist mein Angebot, das gemeinsam zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu einem zweiten zentralen Bereich. Wer steht jetzt gerade in besonderer Weise unter Druck? – Das sind diejenigen, die in der Pflege unterwegs bzw. medizinisch tätig sind, aber natürlich auch diejenigen, die ganz extremen Einschränkungen unterliegen. Die wichtigste operative Ebene sind doch die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Diese müssen doch genauso wie die Solo-Selbstständigen und die anderen ein klares Signal bekommen: Ihr werdet handlungsfähig bleiben, euch werden keine Haushaltssperren auferlegt, auch ihr werdet Geld – und zwar in einer Milliarden-Größenordnung – vom Land bekommen, um diese Krise zu stemmen.

Frau Ministerin Scharrenbach, ich möchte Ihnen an dieser Stelle Folgendes sagen. Wir haben es letzten Freitag im Ausschuss dezidiert diskutiert. Sie haben den Hinweis gegeben, es komme irgendetwas. Und dann kam ein Brief an die Abgeordneten von CDU und FDP, man werde tätig werden. Selbst in der Frage der Benennungsherstellung für die heutige Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sah es das Ministerium nicht für nötig an, die Abgeordneten aller Parteien über das Vorhaben zu informieren. Das finde ich nicht nur nicht in Ordnung, sondern es ist auch nicht sachgerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen auch, um welche Punkte es geht, bei denen ich anderer Meinung bin, als ich es in der dpa-Meldung gelesen habe:

Wir brauchen ein klares Aussetzen der Gemeindeordnung bei den §§ 75 und 76, sonst kommt es zu Haushaltssperren. Es kann gar nicht anders gehen. Dies muss gesetzlich festgelegt werden, und das kann nicht mittels Verordnung geschehen. Darauf hat Herr Kutschaty bereits hingewiesen. Ein Gesetz kann nur durch ein Gesetz außer Kraft gesetzt werden und nicht durch eine Verordnung. Das müssen wir hier im Landtag tun.

(Beifall von den GRÜNEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Hierfür ist auch keine Hektik notwendig. Das können wir in einem normalen parlamentarischen Verfahren abhandeln, sachlich vorbereiten, auf den Tisch legen und dann beschließen.

Dazu gehört auch – das hat Kollegin Düker angesprochen –, dass wir für die Kommunen echtes Geld benötigen. Es ist gut, wenn die Ministerin sagt, dass die Kosten isoliert werden. Das ist vernünftig. Es ist auch gut, dass man die Kosten nicht im nächsten Jahr als zusätzliche Verschuldung zu verzeichnen hat – bilanziell natürlich schon –, sondern man es über einen längeren Zeitraum verzinst abbezahlen kann.

Aber wenn der Krediterlass so ausgelegt wird, dass das, was infolge der Coronakrise über 50 Jahre abfinanziert wird, und der Altschuldenfonds durch die Liquiditätsprüfung mit dazuzählt, hätten die Kommunen ein schlechtes Geschäft gemacht. Dann wäre eine Größenordnung von 5 Milliarden Euro, vielleicht von 8 Milliarden Euro, dadurch ersetzt worden, dass die Kommunen 23 Milliarden Euro aus dem Altschuldenfonds nicht mehr bekommen und es selbst zahlen müssen. Damit ständen die Kommunen noch schlechter da als vor der Krise, und das können wir nicht allen Ernstes wollen.

Herr Ministerpräsident, wir brauchen eine Lösung in der Altschuldenfrage und auch eine Lösung im Hinblick auf die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung. Das müssen wir gemeinsam in einem Paket regeln und dürfen nicht das Stärkungspaktgesetz 2020 so auslegen, als könnten alle Kommunen davon profitieren. Das ist viel zu kurz gesprungen, und es ist in diesem Gesetzentwurf völlig unangemessen formuliert.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich hätte es als richtig empfunden, Herr Minister Stamp – das ist allerdings ein kleiner Aspekt, was ich durchaus zugebe –, die Kitabeträge komplett zu erstatten. Das ist aber in der Größenordnung eher der kleinere Teil.

Wichtiger ist, dass die Stärkungspaktkommunen nicht nur 2020, sondern auch 2021 über eine klare Regelung verfügen. Die 343 Millionen Euro sind so-

wieso drin. Deswegen erwarte ich vom Finanzminister und von der Kommunalministerin noch in dieser Woche – anders kann es ja nicht gehen –, entweder den Teil aus dem Gesetz zurückzuziehen oder eine Konzeption vorzulegen, die nächste Woche zustimmungsfähig ist.

Was jetzt im Gesetz steht, bedeutet, dass die Ermächtigung zum Erlass einer Haushaltssperre nach Gemeindehaushaltsverordnung weiterhin bestehen bleibt. Die müsste jeder Kämmerer zwangsweise anordnen, aber der Rat dürfte sie nicht mehr aufheben. Was ist das für eine Logik?

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Spätestens jetzt – man muss sich einmal vorstellen, was das vor Ort heißt – müsste der Leiter des Gesundheitsamts, weil es sich um unabweisbare Leistungen handelt, mit einer bürokratischen Anforderung auf den Kämmerer zugehen und sagen: Die Haushaltssperre gilt jetzt nicht, ich muss Masken kaufen und Tests anfordern. – Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Das alles, Herr Ministerpräsident, hört sich sehr kleinteilig an. Aber wir müssen doch mit einem klaren Konzept dafür sorgen, dass die Kommunen handlungsfähig sind. Wir müssen das Gesetzliche dafür tun, um das zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie nicht überstrapazieren. Aber wir müssen an den beiden entscheidenden Punkten die Kommunen handlungsfähig und stark machen und vernünftig handeln.

Herr Gesundheitsminister, an dieser Stelle möchte ich abschließend an Sie appellieren. Der Bundesgesundheitsminister und Sie vertreten in Bezug auf die Prüfungen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Ich möchte auch an die Medizinstudierenden das klare Signal senden – ich hoffe, dass Ihr Erlass dann auch gilt –, dass die Prüfungen dieses Jahr sowohl für M2 als auch für M3 stattfinden. Alle Vorbereitungen werden getroffen, und die Leute können dann in den Krankenhäusern arbeiten. Das muss das Signal sein.

Wir wollen dieses Land, so schwierig die Situation ist, in allen Bereichen stärker und handlungsfähiger machen und uns nicht auch noch im politischen Kleinklein gegenseitig behindern. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt – das

wurde auch in den Debattenbeiträgen deutlich –, über den Gesetzentwurf heute nicht final abzustimmen, sondern nur in erster Lesung an die Ausschüsse zu **überweisen**, und zwar an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Ausschuss für Schule und Bildung**, an den **Wissenschaftsausschuss**, an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**, an den **Innenausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**.

Ich frage, ob ich irgendeinen Ausschuss in der Auflistung übersehen habe. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich fragen, wer den Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 an die genannten Ausschüsse unter Federführung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales überweisen möchte. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Oder Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

2 Gesundheits- und Ernährungsversorgung in Pandemiezeiten sichern

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8922

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 30. März 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem ersten Redner der Fraktion der SPD, Herrn Kollegen Neumann, das Wort. Bitte sehr.

Josef Neumann^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheits- und Ernährungsversorgung in Pandemiezeiten zu sichern, ist eine ganz große Herausforderung und Verpflichtung zugleich. In weiten Teilen des Gesundheitsbereichs wird aber die Pandemiekrise zunehmend auch als Vertrauenskrise erlebt, weil Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und viele andere in den Heilberufen erleben, dass der Staat sie nicht ausreichend vor dem Virus schützt, indem er ihnen ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung stellt.

Bei der Beschaffung von Schutzkleidung erleben wir aktuell Wildwestmethoden. In der Beschaffung scheint alles zu zählen, und in der Beschaffung ist alles möglich. Ob die, die dahinterstehen und Lieferanten sein wollen, immer so glaubwürdig sind, wie wir es brauchen, ist stark anzuzweifeln. Die Lieferketten funktionieren nicht, und die Preise, die teilweise für Masken gezahlt werden sollen, sind um das Drei- bis Viertausendfache gestiegen.

Wir stehen aktuell auch bei in der Verteilung von Schutzausrüstung vor einem Zuständigkeitschaos. Für Land, Kommunen und den hausärztlichen Bereich sind die KVen zuständig. Sie alle wissen genau wie ich, dass insbesondere bei den Hausärzten, den Fachärzten und bei weiten Teilen der Heilberufe überhaupt nichts ankommt. Und wenn etwas ankommt, dann in so minimalen Stückzahlen, dass man damit kaum etwas anfangen kann.

Die schwierige Problemlage bei der Medikamentenversorgung bestand bereits vor der Coronapandemie. Wir müssen erleben, dass die Herausforderungen in der Medikamentenversorgung nun noch weiter steigen, obwohl wir wissen, dass Medikamente das A und O einer Versorgung sind.

Die Medikamentenversorgung haben wir in Europa schon lange ausgelagert. Seit Langem wird in Europa nicht mehr produziert. Lieferanten aus China oder Indien übernehmen die Arbeit. Bei uns wird allenfalls noch verpackt. Wir erleben immer wieder, dass der Inhalt der Verpackung mit dem, was darauf steht, nicht übereinstimmt.

Wir haben zugelassen, dass die Produktionsstandorte geschlossen werden. Wir haben zugelassen, dass die Standorte woanders hin verlagert werden. Das alles geschieht unter der Überschrift „Kosten- und Effizienz“.

Die schwierige Lage in den medizinischen und pflegerischen Berufen führt zu einer noch viel schwierigeren Situation in den Seniorenheimen, in der Behindertenhilfe, aber auch in den ambulanten und häuslichen Pflegebereichen. Ich erinnere nur an die Tausenden osteuropäischen Frauen in den Pflegefamilien und – lassen Sie mich diesen Hinweis geben – auch an die Tausenden Frauen, die in diesem Bereich arbeiten und sich in einer Grauzone befinden, weil sie im Grunde genommen illegal hier sind.

Wenn wir eine Chance haben wollen, gerade jetzt diesem Personenkreis und den Menschen, die von ihnen gepflegt werden, eine Perspektive zu bieten, müssen wir uns überlegen, wie wir Hilfestellung leisten und sie in einen Rechtszustand bringen können, der dem eines normalen Arbeitsverhältnisses entspricht. Wir müssen mit Kreativität an dieses Thema herangehen.

Ohne Schutzausrüstung sind viele Menschen in der Altenpflege – sei es als Beschäftigte oder sei es als

Patientin – dem Virus ausgeliefert. Das kann so nicht hingenommen werden.

Wir müssen uns fragen, ob die Struktur unserer Gesundheitsorganisation noch zeitgemäß ist. Kann es sein, dass Arztpraxen und Krankenhäuser zwischenzeitlich über Facebook oder sonstige soziale Medien dazu aufrufen, dass die Bevölkerung Schutzkleidung spendet, weil sie selbst nichts mehr haben? Das kann kein normaler Zustand in einem Gesundheitssystem sein, das von sich selbst behauptet, zu den besten dieser Welt zu gehören.

Der Markt erweist sich in dieser Krise als ganz schlechter Akteur. Der Markt erweist sich in dieser Krise aber auch als ganz schlechter Pfadfinder. Die Versorgung und die Sicherstellung der Gesundheit bedürfen einer Marktregulierung und eines Eingriffs des Staates in den Markt. Die Sicherstellung der Gesundheit muss auch jenseits des Marktes und jenseits aller Gewinninteressen jederzeit funktionieren und sichergestellt sein.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Dazu gehört auch, dass die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen unter den neuen Gesichtspunkten, die wir gerade erleben, ein Moratorium erfahren muss.

Die Produktion gesundheitsrelevanter Produkten muss in Deutschland und Europa gesichert sein. Dafür hat der Staat zu garantieren. Nicht nur in der Krise, sondern auch danach bedarf es eines Systemwechsels in der Daseinsvorsorge. Dazu gehört, jetzt alles auf den Prüfstand zu stellen, ein neues Denken zuzulassen und ein neues Handeln einzuleiten; sonst werden wir bei der nächsten Krise wieder vor genau der gleichen Problematik stehen.

(Beifall von der SPD)

Die Bevorratung und Sicherstellung mit Medikamenten und weiteren medizinisch notwendigen Produkten muss unverzüglich ein Teil der staatlich anerkannten Gesundheitsvorsorge sein.

Dafür, Herr Minister, muss das Land NRW alle notwendigen rechtlichen und finanziellen Ressourcen schaffen. Dafür können Sie und die Landesregierung mit unserer konstruktiven Unterstützung rechnen.

Es ist Zeit für ein neues Denken und ein daraus resultierendes neues, mutiges Handeln, um die Gesundheitsversorgung in diesem Land auf Dauer unabhängig von einzelnen Gewinninteressen sicherzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Klenner das Wort. Bitte sehr.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesundheitsausschuss des Landtags hat in der Öffentlichkeit sicherlich nicht immer die Aufmerksamkeit erhalten, die wir gerade erfahren. Wir haben parteiübergreifend für unsere Themen „Arbeit, Gesundheit und Soziales“ – auch in den eigenen Reihen – oft Überzeugungsarbeit leisten müssen. Das hat uns – so habe ich es empfunden – im Ausschuss oft über Parteigrenzen hinweg geeint und bei allen Gegensätzen im Detail auch zusammenrücken lassen. Lassen Sie uns diese Einigkeit bitte auch jetzt zeigen, wo es ganz besonders auf uns ankommt.

Diese Aufmerksamkeit hätten wir uns wohl alle nicht gewünscht. Aber diese Verantwortung müssen wir jetzt gemeinsam annehmen. Wer zur Verantwortung steht, der wird auch belohnt.

Angesichts der Krise und vieler negativer Folgen, Josef Neumann, sehe ich das übrigens anders: Die Umfragen zeigen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in staatliches Handeln steigt und so hoch ist wie lange nicht mehr. Das ist gut, denn es zeigt, dass es sich um eine Gesundheitskrise und nicht um eine Demokratiekrise handelt. Deshalb ist Vertrauen in diesen Zeiten enorm wichtig. Das sollten wir auch nicht schlechtreden.

(Beifall von der CDU)

Vertrauen und Verantwortung gehören untrennbar zusammen. Vertrauen wächst durch Zuhören, Entscheiden und Handeln. Die Coronapandemie stellt uns alle vor Herausforderungen, die wir vor wenigen Wochen noch gar nicht ahnen konnten. Genauso hat es auch bei uns Abgeordneten in der Politik, hat es in den einzelnen Häusern, in den Ministerien, den Alltag und die Lebensmöglichkeiten der Menschen durcheinandergebracht.

Die Sorgen nehmen wir ernst. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen allen; denn ich weiß, dass aktuell alle Abgeordneten parteiübergreifend vor Ort viel Arbeit leisten, Fragen beantworten und Hilfe leisten, weil wir in solch einer Situation nicht abtauchen, sondern zusammenstehen. Dazu gehören natürlich auch Fragen zum Thema „medizinisches Material und Schutzkleidung“. Die bekommen wir alle. Weil wir als Abgeordnete und als Landesregierung mit dem Ohr nahe bei den Menschen im Land sind, kennen wir diese Fragen.

Wir müssen gemeinsam deutlich machen: Wir vergessen keinen. Wir haben die verschiedenen Probleme im Blick, und es muss auch keiner laut schreien, um gehört zu werden.

Deshalb weiß ich auch nicht, warum eine Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung steht. Sie haben eigentlich nur Probleme beschrieben und nennen nicht einen Lösungsansatz. Was soll das bringen?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das Problem ist bekannt. Es geht darum, nun zu entscheiden und zu handeln. Die Herausforderung besteht natürlich darin, Zeit zu gewinnen, damit unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Das gilt für Beatmungsgeräte – da ist schon ein erheblicher Anteil in den Krankenhäusern nachgerüstet worden –, das gilt für das Personal, und das gilt natürlich auch für Schutzausrüstung.

Vertrauen entsteht, indem wir unsere Entscheidungen transparent machen und offen und ehrlich sind. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir sorgsam mit Ressourcen umgehen müssen. Die Landesregierung hat immer deutlich gemacht, dass die Frage der persönlichen Schutzausrüstung insbesondere für medizinisches Personal absolute Priorität hat. Deshalb bringt es in der Sache wenig, Probleme zu beschreiben.

Ich habe einen Halbsatz zu möglichen Strukturfragen gesehen – Stichwort: „zentrale Beschaffung“. Darauf sind Sie aber nicht weiter eingegangen. Es kam kein einziger konstruktiver Vorschlag in dieser Sache.

Das Thema „persönliche Schutzausrüstung“ hat die handelnden Personen in den Kliniken und Praxen, in den Gesundheitsämtern, in den Behörden und Häusern auf Landes- und Bundesebene vom ersten Tag an beschäftigt. Es wird uns auch bis zum letzten Tag der Pandemie begleiten; denn natürlich ist das Material bei einer weltweiten Infektion knapp. Ausfuhrbegrenzungen verzögern und stoppen hart erkämpfte Lieferungen.

Hier sind nun Solidarität – das steht sogar in dem Antrag der SPD – und eine Lösung gefragt, die in einem einzelnen Bundesland oder sogar national wohl schwer zu erreichen ist.

Textilfirmen auch aus NRW – ich komme aus einer Textilstadt – sind nach Gesprächen mit der Landesregierung bereit, schnell über Produktionsumstellungen nachzudenken. Das hilft aber auch erst, wenn die Waren ins Land kommen, weil diese Strukturen nicht so schnell vor Ort aufgebaut werden können. Aber es gibt mittlerweile auch einige positive Signale, und diese sollten wir nicht schlechtreden.

Wichtig ist, dass wir sofort einen Riegel vorschieben, wenn mit der Krise Kasse gemacht werden soll. Deshalb sind ja auch stärkere Möglichkeiten vorgesehen, um dringend benötigtes Schutzmaterial und medizinische Güter zu sichern. Zumindest dafür habe ich aber in der Debatte zu dem ersten Tagesordnungspunkt auch Zustimmung der Opposition vernehmen dürfen.

Vertrauen hat auch mit handelnden Personen zu tun. Politikerverdrossenheit ist überall da verschwunden, wo Politiker gerade durch entschlossenes Handeln Vertrauen zurückgewinnen. Dafür steht für einige Menschen der Landrat von Heinsberg, für mich stellvertretend für alle Bürgermeister und Landräte im

Land parteiübergreifend, die aktuell vor Ort weitreichende Entscheidungen treffen müssen und dieser Verantwortung auch nachkommen. Dafür steht aber auch unser Ministerpräsident, dafür steht insbesondere unser Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann mit der gesamten Regierung, aber auch da stellvertretend für alle Mitarbeiter in den Ministerien und Behörden.

Wir haben eben schon gehört: Es ist beeindruckend, wie zum Beispiel in den Bezirksregierungen am Wochenende die Anträge auf Soforthilfen bearbeitet worden sind. Ich habe größten Respekt vor allen Mitarbeitern, besonders im Gesundheitsministerium. Ich weiß, wie da gerade geschuftet wird, sich jeder aufopfert, auch in den anderen Häusern. Jeder Einzelne leistet gerade seinen persönlichen Anteil an diesem gemeinsamen Einsatz. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was hat Politik, was hat auch Verwaltung an Kritik in der Vergangenheit – manchmal auch zu Recht – einstecken müssen? Nun zeigen sie alle gemeinsam: Auf diese Menschen ist Verlass, wenn es darauf ankommt.

Die Verantwortung lastet schwer auf manchen Schultern. Dies wurde uns vor wenigen Tagen mit dem Tod des hessischen Finanzministers besonders schonungslos vor Augen geführt. Stärken wir deshalb die, die in solchen Zeiten bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, und verzichten wir auf persönliche Angriffe.

Ich kann nur Danke sagen, wenn ich zu Karl-Josef Laumann und auf die Regierungsbank blicke. Er wird wie viele von uns abends mit dem Gedanken an Corona einschlafen und morgens damit aufwachen. So geht es auch vielen Mitarbeitern. Alle sind bemüht, diese schwierige Situation zu meistern. Der persönliche Einsatz, die ehrliche Analyse und der Mut zu schwierigen, aber notwendigen Entscheidungen beeindruckten mich und die Menschen im Land. Vertrauen wir deshalb denjenigen, die aktuell Verantwortung übernehmen. Sie haben es verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klenner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Krise zeigt sich besonders, was und vor allem wer systemrelevant ist. Und es zeigt sich, dass es häufig insbesondere diejenigen sind, die eben gerade nicht im öffentlichen

Fokus stehen und deren Arbeit wir manchmal vielleicht als ein bisschen zu selbstverständlich hinnehmen, deren Arbeit wir oftmals sogar übersehen. Ihnen gilt – das ist heute völlig zu Recht vielfach angesprochen worden – unser absoluter Dank.

Aber unsere Anerkennung muss sich allerspätestens nach der Krise – auch das ist heute schon mehrfach thematisiert worden – in einer Verbesserung von Arbeitsbedingungen und vor allem in mehr Geld widerspiegeln.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

In der Pflege und der Versorgung verwalten Pflegekräfte schon außerhalb von Krisenzeiten oftmals leider eine gewisse Art von Mangel. Dem gilt es nach der Krise entschieden entgegenzutreten.

Momentan liegt unser Fokus natürlich und völlig berechtigt auf dem Erhalt der Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems und der Unterstützung des medizinischen Fachpersonals. Das ist absolut richtig, und das hat jetzt absolute Priorität.

Aber – das geht auch aus dem Antrag zu dieser Aktuellen Stunde hervor – es sind ganz unterschiedliche Bereiche, wo jetzt auf einmal deutlich wird, was alles, was wir vielleicht für selbstverständlich gehalten haben, in einer solchen Zeit systemrelevant ist. Beispielsweise zeigt sich, dass eine Ernte nicht von alleine im Supermarkt landet. Es fehlen Tausende Erntehelfer und Erntehelferinnen. Das bedeutet zum einen, dass die Ernte auf den Feldern zu vergammeln droht, und zum anderen, dass Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind.

Heute Morgen habe ich im „Morgenmagazin“ vernommen, dass sich auch die Bundeslandwirtschaftsministerin dafür einsetzen will, im Rahmen des Infektionsschutzes für Lockerungen bei den Einreisebeschränkungen zu sorgen. Das ist aus meiner Sicht durchaus etwas, worüber wir diskutieren müssen. Aber auch über die Frage, ob geflüchtete Menschen eingesetzt werden können, also über eine Aufhebung der Beschäftigungsbeschränkung, müssen wir jetzt diskutieren.

Auch da gilt: Darüber müssen wir nicht nur jetzt diskutieren, um am Ende der Krise alles wieder zurückzunehmen, sondern es geht darum, geflüchteten Menschen, die jetzt in der Krise den Laden mit am Laufen halten, anschließend eine dauerhafte Perspektive zu geben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es zeigt sich aber auch, dass die Krise nicht alle gleichermaßen trifft.

Ja, wir sind alle betroffen von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Und ja, wir werden auch alle

durch die noch nicht ganz absehbaren wirtschaftlichen Folgen in irgendeiner Art und Weise beeinflusst sein.

Doch es zeigt sich schon jetzt deutlich, dass insbesondere vulnerable Gruppen von dieser Situation deutlich drastischer und deutlich dramatischer betroffen sind. Weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben eben auch soziale und psychische Folgen.

Der Ministerpräsident hat vorhin darauf hingewiesen: Es sind eben die Sorgen um die Gesundheit, die eigene Gesundheit, die der Lieben und der Angehörigen, aber eben möglicherweise auch wirtschaftliche Sorgen um den Job, um die Perspektive der Familie etc., die dazu führen, dass auch in Familien die Situation in vielen Fällen noch sehr viel angespannter wird.

Insbesondere Familien müssen jetzt unter sehr herausfordernden Bedingungen ihren Alltag meistern. Da sind nicht nur die Ausfälle in der Betreuung von Schule und Kita, da ist auch noch das Homeoffice irgendwie mit unterzubringen, und das alles auf beengtem Raum. Nicht alle von uns leben in großen Einfamilienhäusern mit Garten. Das alles sind ganz besonders herausfordernde Bedingungen, unter denen Familien gerade ihren Alltag gestalten müssen.

Vor allem Kinder aus prekären Verhältnissen – das ist vorhin auch schon angeklungen – trifft diese Krise besonders hart. Es ist in erster Linie eine Gesundheitskrise, es ist auch eine wirtschaftliche Krise, es ist aber eben auch eine soziale Krise. Das hat leider Auswirkungen auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Unsere Herausforderung ist es jetzt, dafür zu sorgen, dass diese Auswirkungen auf die Chancen- und die Bildungsgerechtigkeit nicht größer werden. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Einschnitte möglichst gering sind, damit alle Kinder die gleichen Chancen haben. Denn arme Kinder dürfen durch diese Krise nicht noch ärmer werden.

Durch das Fehlen von Schulessen und den Wegfall der Tafeln – das ist auch schon vielfach besprochen worden – fehlt es für manche Kinder und ihre Familien in dieser Situation am Elementarsten. Es fehlt für viele Familien tatsächlich am Essen. Auch da sind wir gemeinsam in der Verantwortung, diese Kinder und ihre Familien zu unterstützen.

Zum einen ist natürlich der Bund in der Verantwortung, insbesondere Kinder aus Familien, die BuT-Mittel bekommen, noch einmal extra zu unterstützen und ihnen noch einmal einen befristeten Zuschlag zu gewähren.

Aber auch das Land kann die Kommunen und die Träger dabei unterstützen, die Versorgung Bedürftiger aufrechtzuerhalten. Da gibt es ja schon viele Ini-

tiativen in den Kommunen, die dort eine wichtige Arbeit leisten. Es ist wichtig, dass wir sie jetzt nicht im Regen stehen lassen, sondern sie unterstützen, damit die Ärmsten und die Schwächsten unserer Gesellschaft jetzt nicht durchs Netz fallen.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Sehr geehrte Damen und Herren, Kontaktverbote sollen gegen die Ausbreitung des Virus helfen. Deswegen sind sie absolut notwendig. Doch das zwingt Menschen eben auch, miteinander auf engstem Raum sehr viel Zeit zu verbringen. Die eigenen vier Wände – das erleben wir ja in unterschiedlicher Art und Weise vielleicht sogar am eigenen Leib – können durchaus auch sehr eng werden. Aber insbesondere für Frauen und Kinder sind die eigenen vier Wände oftmals das Gegenteil eines sicheren Rückzugsortes.

Krisen – das wissen wir aus verschiedensten Studien – sind auch ein Trigger für Gewaltsituationen. Studien zufolge stieg die Partnerschaftsgewalt nach dem Hurrikan „Katrina“ in den USA um 53 %. Auch aus China haben wir aktuelle Zahlen, die dokumentieren, dass es im jetzigen Krisenzeitraum eine Verdreifachung der häuslichen Gewalt gegeben hat.

Aus Frankreich erreichen uns ebenfalls durchaus dramatische Zahlen. Dort wird jetzt überlegt, Beratungs- und Anlaufstellen in Supermärkten einzurichten, weil es für Frauen und Kinder nun einmal schwierig ist, sich aus der aktuell beengten häuslichen Situation heraus Hilfe zu holen. Man kann in einer solchen Situation oftmals nicht einmal bei einem Hilfetelefon anrufen, weil der schlagende Partner oder die schlagende Mutter genau neben einem steht.

Das heißt: Wir müssen kreativ werden, um alle Menschen, die jetzt Unterstützung brauchen, weil sie von Gewalt betroffen sind, auch tatsächlich zu unterstützen.

Das bedeutet: Wir brauchen kurzfristig zusätzliche Kapazitäten. Wir müssen darauf vorbereitet sein, auch wenn jetzt möglicherweise die Zahlen noch nicht angestiegen sind. Wir brauchen kurzfristig zur Verfügung stehende zusätzliche Kapazitäten im Bereich von Frauenzufluchtsstätten, also Frauenhäusern.

Wir brauchen aber auch zusätzliche Kapazitäten für die Inobhutnahme von Kindern nach SGB VIII. Ich bin Minister Stamp sehr dankbar, der schon darauf hingewiesen hat, dass es zusätzliche Maßnahmen der Notbetreuung für Kinder und Jugendliche geben soll, die im Bereich von §-8a-Verfahren diese Betreuung als elementaren Bestandteil ihrer Hilfeplanverfahren haben.

Das sind Dinge, die wir jetzt dringend angehen müssen, weil eine solche soziale Krise eben nicht die Schwächsten unserer Gesellschaft hinten herunterfallen lassen darf. In Krisenzeiten darf das Soziale

nicht hinten herunterfallen. Soziale Dienste, Opfer-schutzeinrichtungen und Kommunen müssen wir unterstützen; denn sie unterstützen die Schwachen und die Hilfebedürftigen in unserer Gesellschaft, die wir gerade jetzt nicht vergessen dürfen. Auch sie brauchen dringend einen Rettungsschirm. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Paul. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst – das ist mir wichtig – wünsche ich allen Menschen, die an Corona erkrankt sind, von Herzen gute Besserung und allen, die sich infiziert haben, einen milden Verlauf.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die sich an die Kontaktsperre halten und dadurch uns alle schützen. Denn eine solche Pandemie ist eine enorme Herausforderung für uns alle und natürlich auch für unser Gesundheitssystem.

Deshalb ist es auch nicht angemessen, in dieser Situation auf politische Geländegewinne abzielen.

Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass wir in unserem Gesundheitssystem in etlichen Punkten besser aufgestellt sind als andere Länder. Wir haben frühzeitig mit umfangreichen Tests begonnen. Wir testen eben nicht nur hospitalisierte Patienten, sondern versuchen, so weit wie möglich Infektionsketten zu verfolgen und diese dann zu unterbrechen. Bei diesen Tests helfen uns nicht nur die Mitarbeiter in den Universitäten, sondern auch eine Vielzahl von privaten Laboren.

So konnten wir die ersten Ausbrüche in Heinsberg und die Infektionen durch die Rückkehrer aus dem Skiurlaub erkennen und Zeit gewinnen, um uns auf steigende Infektionszahlen vorzubereiten. In der Folge haben wir die Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Kontakte ergriffen und die Behandlungskapazitäten ausgebaut – beides zu einem früheren Zeitpunkt des Infektionsgeschehens als zum Beispiel Italien oder Spanien.

Unsere Firmen forschen mit Hochdruck, entwickeln Schnelltests und arbeiten vor allem auch an zuverlässigen Antikörpernachweisen. Dies ist besonders wichtig, wenn wir über einen möglichen Exit sprechen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, in Deutschland hatten wir bereits vor Beginn der Pan-

demie eine wesentlich bessere Versorgung mit intensivmedizinischen Betten und Beatmungsplätzen. Während es bei uns über 30 Intensivplätze je 100.000 Einwohner gibt, sind es im europäischen Durchschnitt nur elf bis zwölf, in den Niederlanden oder in Dänemark sogar weniger als sieben. Wer da argumentiert, dass unser Gesundheitssystem schlecht sei, der erkennt einfach die Realität.

Mit dem Verzicht auf elektive Behandlungen, mit den Ausnahmen von den Vorgaben zur Personalbemessung und mit der Anschaffung von Beatmungsgeräten erweitern wir gerade die verfügbaren Kapazitäten erheblich.

Dennoch ist die Gefahr nicht gebannt, dass bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion der Anteil der schwer erkrankten Menschen die Grenzen unserer Behandlungsmöglichkeiten erreicht. So standen die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg zwar an der Belastungsgrenze. Aber mit Unterstützung der Kommune und des Kreises, aber auch der Uniklinik in Aachen ist es bis heute gelungen, Zustände wie in der Lombardei, im Elsass oder in New York zu verhindern. Wir alle müssen uns dafür einsetzen, dass dies in ganz Nordrhein-Westfalen so bleibt.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, mein besonderer Dank gilt deshalb allen Beschäftigten im Gesundheitswesen von den Pflegekräften in den Kliniken und den Heimen über die Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern und Praxen sowie die Beschäftigten im Rettungsdienst bis hin zu den Laboassistenden. Sie stehen bei der Bekämpfung der Pandemie in vorderster Linie. Wir können auf sie nicht verzichten, und wir würdigen ihren Einsatz, ihren Dienst für uns alle.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Beschäftigten im Gesundheitswesen sind aber auch einem höheren Risiko ausgesetzt, sich zu infizieren und schwere Verläufe zu erleiden. Einige Hypothesen weisen darauf hin, dass zwar der ständige Kontakt mit Krankheitserregern grundsätzlich das Immunsystem stärkt, aber gerade im Fall des Coronavirus zu einer lebensbedrohlichen Überreaktion führen kann. So zählt nach Studien aus Wuhan medizinisches Personal definitiv zu den Risikogruppen.

Umso mehr freut es mich, dass unglaublich viele Menschen, die im ambulanten Bereich tätig sind oder ganz aus dem Beruf ausgeschieden sind, jetzt den Aufrufen der Krankenhäuser und der Kassenärztlichen Vereinigungen folgen und sich freiwillig registrieren lassen, um im Notfall vor Ort zur Verfügung zu stehen.

Gerade angesichts dieses unglaublichen freiwilligen Engagements sollten wir noch einmal darüber nachdenken, ob eine gesetzliche Dienstverpflichtung nicht das falsche Signal wäre.

Bei unserer Anerkennung für die Beschäftigten im Gesundheitswesen geht es sicher um mehr als nur um Applaus. Dazu zählt auch der adäquate Schutz.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, wir haben derzeit einen Mangel an Schutzkleidung und -masken. Die aktuellen Verbrauchszahlen übersteigen aber auch jedes Maß einer üblichen Vorratshaltung. Wir erleben gerade weltweit einen regelrechten Wildwestmarkt: Preisanstiege um mehr als das Zehnfache, Lieferungen nur gegen Vorkasse, dubiose Zwischenhändler und Kriminelle. Durch die wachsende Nachfrage in den USA wird diese Situation noch kritischer.

Unsere Landesregierung mit der Beschaffungsstelle im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales versucht wirklich viel, um Bezugsquellen zu finden und mehr Material zu erhalten. Wir können aber auch nicht jede Offerte spekulativer oder krimineller Anbieter annehmen. Diese Angebote müssen geprüft werden. Das benötigt Zeit. Die Qualität der Produkte muss stimmen, um die Menschen nicht zusätzlich zu gefährden.

Andererseits sehen wir, dass inzwischen immer mehr Unternehmen selbst in die Produktion einsteigen wollen – nicht nur Trigema. Viele innovative Mittelständler wollen ihre Produktion umstellen, um Schutzausrüstung zu produzieren. Allerdings geht es dabei zunächst nur um einfache Masken, die eher für die Allgemeinbevölkerung nutzbar sind. Eine Produktion von Masken mit der Zertifizierung als Medizinprodukt und der Einhaltung der Schutzklassen FFP2 und FFP3 lässt sich hingegen nicht über Nacht aufbauen. Da werden wir leider auf absehbare Zeit nicht auf Zulieferer insbesondere aus China verzichten können.

Wir schützen unsere Pflegenden aber auch dadurch, dass wir ihnen aktuell Mietwagen zur Verfügung stellen, um sie in Bussen oder Bahnen nicht noch zusätzlichen Risiken auszusetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie in dieser Frage uns nicht im politischen Streit verzetteln. Wir sollten gemeinsam alles dafür tun, die Beschäftigten im Gesundheitswesen bei ihrem Kampf gegen die Pandemie zu schützen und sie zu unterstützen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Rede mit einem Blick in die Vergangenheit beginnen. Die Retrospektive ist bekanntlich immer die

sicherste Perspektive; denn man weiß, was passiert ist.

Wenn wir nun also auf die letzten Monate gucken: Hätte man wissen können, dass es zu diesem Ausbruch kommt? Ja, das hätte man. Die Fachwelt bzw. die Virologen sagen schon seit Jahren, dass ein neuer Virus jederzeit mutieren und über das Land ziehen könnte, dass es im Prinzip jederzeit zu einer neuen Pandemie kommen könnte.

Hätte sich das Land Nordrhein-Westfalen besser vorbereiten können? Ja, das Land Nordrhein-Westfalen hätte sich besser vorbereiten können.

Ich möchte aber gleichzeitig einschränkend sagen: Wenn wir das jetzt, wie gesagt, aus dieser wohlfeilen Retroperspektive betrachten, so hätten wir natürlich 800.000 Masken bzw. 80 Millionen Masken,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich wollte gerade sagen!)

wenn wir unsere ganze Bevölkerung hätten schützen wollen, einlagern können. Aber seien wir einmal ehrlich: Rund 100 Jahre ist keine größere Pandemie mehr über Deutschland hergefallen. Welches Parlament in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen hätte jedes Jahr erneut vielleicht Millionen an Mitteln bereitgestellt, um diese Infrastruktur über 100 Jahre vorzuhalten? Das hätten wir – seien wir da alle ehrlich, Opposition hin oder her, Regierung hin oder her – wahrscheinlich nicht gemacht.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Aspekt, weil immer so schön gesagt wird, man hätte sich auf diese Dinge besser vorbereiten können. Warum hat die Regierung da nicht mehr gemacht? Warum hat man sich im Allgemeinen nicht besser darum gekümmert?

Unter dem Yellowstone-Nationalpark schlummert ein sogenannter Supervulkan. Ich bin kein Geologe, aber die Geologen meinen, er könnte jederzeit ausbrechen. In den Himmel geschleuderte Aschewolken würden sich über die Stratosphäre verteilen, und wir hätten über mehrere Jahre einen sogenannten arktischen Winter, Ernten würden ausfallen.

Wenn das passiert – das Jahr ist ja noch lang; wir wissen, dass das Jahr 2020 so seine Probleme mitbringt –, wenn da irgendwann tatsächlich diese große Magmablase ausbricht, könnte man der Regierung genauso vorwerfen: Warum haben Sie nicht für zehn Jahre Weizen eingelagert?

Das könnte man in der Situation, in der das real wird, sagen. Aber, wie gesagt: Welche Regierung der Welt, welches Parlament der Welt hätte das über die ganze Zeit mitgetragen?

Nächster Schritt: Wir sind in der Gegenwart. Wir hatten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland einige Schwierigkeiten, in den Krisenmodus zu finden;

das stimmt. Bei den Testungen gab es viele Probleme. Da haben wir viele Anrufe bekommen, auch als Partei oder als Fraktion.

Ich glaube aber, dass mittlerweile vieles sehr gut eingestiegt ist. Viele Testungen laufen mittlerweile gut. Wir sehen eine unglaubliche Innovationsbereitschaft in der deutschen Wirtschaft. So haben uns in diesen Tagen noch neue Meldungen erreicht, dass die Testungskapazität jetzt in einem unerwarteten Maße hochgefahren werden kann, sodass auf einmal ganz neue Möglichkeiten entstehen, die die Eindämmungsmaßnahmen doch möglich erscheinen lassen.

Auf der anderen Seite erreichen uns natürlich auch Bilder – das geht Ihnen wahrscheinlich genauso wie mir – aus Arztpraxen und aus Zahnarztpraxen. Beispielsweise hat sich eine große Duisburger Zahnarztpraxis an mich gewendet. Dort arbeiten zwei leitende Ärzte, denen die Zahnarztpraxis gehört, plus mehrere angestellte Zahnärzte. Sie haben mir ein Foto von der Lieferung geschickt, die sie jetzt erreicht hat, mit sage und schreibe drei Masken. Auch wenn sich diese Zahnarztpraxis daran hält und ihren Dienst so weit herunterschraubt, dass nur noch die absoluten Notfallpatienten versorgt werden, kann man sich vorstellen, dass man bei einer Praxis mit neun, zehn oder elf Ärzten, die im Rahmen des Praxisbetriebes regelmäßig Notfallpatienten mit starken Zahnschmerzen versorgen, mit drei Masken natürlich nicht sonderlich weit kommt. – Das ist alles Teil der aktuellen Gegenwart.

Jetzt wage ich einen Ausblick in die Zukunft. Darum geht es ja letztendlich. Wir haben heute wieder viel Problembeschreibung gemacht. Das kann man sicherlich alles tun. Wir können uns gerne hierhin stellen und weiter Stunde um Stunde miteinander debattieren, was gerade alles schlecht läuft und wie die aktuelle Situation aussieht, und uns da irgendwie im Klein-Klein verlieren. Was aber ist der Ausblick? Auch er ist relativ zweigeteilt.

Auf der einen Seite geht es um die Digitalisierung. Man munkelt draußen schon: Wer hat die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen letztlich durchgesetzt? War es das Digitalisierungsministerium, war es das Arbeitsministerium, oder war es ein kleiner, lebloser RNA-Strang? – Sie wissen, wie die Antwort ausfällt: Aktuell ist es das Coronavirus, das die Digitalisierung durchpeitscht. Nichtsdestotrotz! Es ist in diesen Zeiten sicherlich einfach, sich über gewisse Verfehlungen lustig zu machen.

Auf der anderen Seite ist jetzt eigentlich die Stunde der Demokratie gekommen. Wir alle sollten daran arbeiten, dass wir eben nicht – dieser Vorwurf steht im Raum; das ist etwas, was aktuell vielleicht attraktiv wird; wir sehen es in anderen Ländern in Europa und in Teilen auch bei Regierungschefs innerhalb

Deutschlands – aus diesem Schönwetterdemokratiemodus auf einmal wieder zu einem Ruf nach sehr autokratischen Strukturen kommen.

Wir als Demokraten müssen sehr aufpassen, dass wir dem nicht erliegen, dass wir diesem öffentlichen Bedürfnis nach mehr Sicherheit und Kontrolle nicht erliegen, sondern uns tatsächlich auf das besinnen, was uns von diesen Autokraten trennt.

(Beifall von der AfD)

Es ist immer ein Vertrauen in die Bürger und letztlich in den Wähler. Es ist immer ein Vertrauen darauf, dass unsere demokratischen Institutionen das schon stemmen.

Dieser Ruf danach, dass wir jetzt in einen Kriegswirtschaftsmodus schalten, dass wir jetzt verstaatlichen und dass wir jetzt Leute zwangsverpflichten – all dem sollten wir als Demokraten uns eigentlich entgegenstellen. Bei all diesen Dingen, die jetzt gefordert werden, sollten wir als Demokraten zusammenstehen und sagen: Wir können jetzt in dieser Krise beweisen, dass eine Demokratie das auch anders kann.

Wenn wir in dieser Art und Weise – Herr Kollege Pretzell hat das vorhin schon ausgeführt – vielleicht schon wieder bereit sind, in die Märkte einzugreifen, dann verkennen wir, dass diese Demokratie aktuell tatsächlich schon in der Lage ist, ganz anderes zu stemmen. Das betrifft genau diese Nachrichten, dass wir jetzt Testmöglichkeiten haben, die uns viel schnellere Tests ermöglichen, als wir es noch vor einigen Wochen hatten, und dass wir jetzt Textilfirmen haben, die Masken herstellen.

Wir als Politik können da in ganz anderer Art und Weise Anreize liefern, sodass die Wirtschaft darauf reagieren und auf einmal Produkte liefern kann, auch wieder heimische Produkte liefern kann, sodass wir tatsächlich in eine andere Zukunft schauen und eben nicht in diese zugegebenermaßen menschlichen Mechanismen verfallen, zu sagen, dass wir mehr Kontrolle und alles in der Hand haben wollen. Das sind, glaube ich, genau die Wege, die wir nicht miteinander gehen wollen.

Eine andere Perspektive – ein letzter Gedanke dazu; dann ist die Redezeit auch vorbei –: Die hohen Preise, die es mittlerweile auf dem Weltmarkt gibt, können wir als relativ reiches Land stemmen. Wir können mit guten Angeboten an den Weltmarkt gehen und uns Masken und Beatmungsgeräte besorgen. All das können wir auf dem Weltmarkt einkaufen.

Bedenken Sie dabei aber immer: Wenn wir als reiches Deutschland an den Weltmarkt gehen, dann kaufen wir mit unseren Geldmitteln ärmeren Ländern, die nicht ein so gutes, vernünftiges Gesundheitssystem wie wir haben, diese Dinge weg.

Bitte lassen Sie uns diesen Weg des Egoismus nicht gehen, sondern lieber dafür sorgen, dass wir hier in diesem industrialisierten Land wieder Produktionen aufbauen, die es uns ermöglichen, in dieser Krise vielleicht sogar noch anderen mit unseren guten Produkten zu helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage steht unser Gesundheitssystem in dieser Zeit vor den größten Herausforderungen. Wir sind, was die Krankenhausbelastung angeht, ja erst am Anfang der Entwicklung. Daher ist mir Vertrauen sehr wichtig – Vertrauen in das System, Vertrauen in die Gesellschaft, aber natürlich auch Vertrauen in den nordrhein-westfälischen Landtag.

Deswegen informieren wir von Beginn der Krise an alle Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages jeden Tag mit dem Lagebericht des Ministeriums über das, was sich entwickelt hat.

Wenn Sie ihn gelesen haben, wissen Sie auch, dass das kein geschönter Bericht ist. Darin werden viele Dinge angesprochen, die gut laufen – weil es diese auch gibt –, aber auch die Probleme.

In meinem langen politischen Leben habe ich eines gelernt: Transparenz ist immer die Voraussetzung für Vertrauen. Das ist, denke ich, auf jeder Ebene so. Ich bin im Übrigen nicht der Meinung, dass viele Ministerien in der Vergangenheit, in der Geschichte unseres Landes einen solchen Weg gegangen sind.

Ein weiterer Aspekt: Am 25. Februar 2020 hatten wir die erste Infizierung. Was haben wir seitdem gemacht? Was war der Plan? Es war ja ein Plan, der nicht nur in Nordrhein-Westfalen galt – das muss ich zugeben –, sondern auch woanders.

Wir haben alles darangesetzt, Zeit zu gewinnen, um das Gesundheitssystem auf die Belastungen vorzubereiten. Wir haben in Schritten das gesellschaftliche Leben in unserem Land stark verändert, man kann ruhig sagen, zum Erliegen gebracht.

Wir haben uns entschieden, vielen Menschen die Ausübung ihres Berufes quasi zu verbieten. Gaststätten, Restaurants, Hotels, Messen und Friseursalons wurden geschlossen. Das alles betrifft Menschen, für die das, was wir da veranlasst haben, ein Berufsverbot auf Zeit bedeutet. Zwar werden sie in Bezug auf das Einkommen von uns abgedeckt. Aber

viele von ihnen stehen vor großen Herausforderungen, weil ihre Arbeit auch ihre Existenz ist. Niemand hat das kritisiert. Es war notwendig.

Von allen Entscheidungen, die ich in den letzten Wochen unterschrieben habe – das waren weit über 20 Erlasse –, ist mir – das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen – ein Erlass, der fachlich allerdings unumgänglich war, ganz besonders schwer gefallen: das Besuchsverbot in den Altenheimen.

Ich weiß nämlich schon, dass das eine der Maßnahmen ist, die wir als letzte aufheben können. Ich weiß auch, wie die Lebenserwartung in Altenheimen ist. Mir ist auch bekannt, wie es ist, wenn man es einem Ehepaar, das 60 Jahre verheiratet ist, nicht mehr ermöglicht, sich gegenseitig zu besuchen, weil der eine im Heim ist und der andere nicht, oder Kindern, die sich jeden Tag oder ganz oft um die alte Mutter gekümmert haben, sagt, sie dürften nun nicht mehr dorthin.

Alles das machen wir, um Zeit zu gewinnen, um das Gesundheitssystem vorzubereiten.

Wir haben dann unseren Krankenhäusern gesagt – wir konnten sie im Übrigen nicht anweisen, sondern nur bitten; die Krankenhäuser halten sich in unterschiedlicher Art und Weise an diese Bitte –: Nehmt bitte jetzt nur noch die notwendigen medizinischen Eingriffe vor.

Im Übrigen bedeutet das auch, dass Menschen, die auf eine neue Hüfte warten, gesagt wird: Das geht jetzt nicht. Wir verschreiben Schmerzmedikamente, weil wir diese Operation jetzt nicht durchführen wollen. – So heißt es in ganz vielen, in Hunderten von Gesprächen in diesem Gesundheitssystem.

Ich bekomme auch Briefe, in denen mir mitgeteilt wird, dass auch andere Behandlungen abgesagt werden. Das ist natürlich immer eine medizinische Entscheidung. Aber diese Entscheidung hat ja nicht nur zur Folge, dass jetzt Betten frei sind, sondern auch, dass Behandlungen unterbrochen werden bzw. nicht mehr stattfinden – alles Eingriffe, die wir für unumgänglich gehalten haben.

Jetzt ist ein Großteil der Krankenhausbetten frei. Teilweise gibt es Krankenhäuser mit 30, 40 oder auch 50 % freien Betten. Deswegen mussten wir natürlich auch über die Krankenhäuser einen finanziellen Schutzschirm ziehen, damit sie diese Zeit, in der sie zu wenige Patienten haben, in der sie kein Geld mit Operationen verdienen, wirtschaftlich überstehen. Gleichzeitig mussten wir ihnen Landesmittel geben, damit sie entsprechend ausbauen können.

Mein ganz besonderes Augenmerk liegt auf dem Ausbau der Intensivplätze und vor allen Dingen der Beatmungsplätze; denn aus dem Ausland wissen wir, dass das am Ende das große Nadelöhr in dem System sein kann. Aber Beatmungsplätze fallen auch nicht vom Himmel. Dafür braucht man Technik

und im großen Umfang Ersatzmaterial. Deswegen werden wir auch in den nächsten Tagen mit allen Krankenhäusern telefonieren und besprechen, was sie alles machen und ob sie zum Beispiel bestimmte Dinge im Krankenhaus umbauen können, um diese Zahl noch weiter zu steigern. Ich hoffe, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen möglichst viel hinbekommen.

Wir wollen aber auch Zeit gewinnen, um von den Erfahrungen zu profitieren, die Krankenhäuser und Ärzte mit dem Virus machen – nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Unsere Ärzte stehen ja auch im Kontakt mit Kliniken im Ausland, wo das Virus schon länger grassiert und eine große Belastung der Krankenhäuser darstellt. So wollen wir mehr Erkenntnisse gewinnen, welche medizinischen Möglichkeiten denn bestehen, um den Menschen zu helfen. Welche neuen Erkenntnisse gibt es? Welche Medikamente können in bestimmten Situationen bestimmten Menschen helfen?

Darüber wissen wir heute noch nicht viel. Aber wir wissen viel mehr als vor 14 Tagen. Wir werden auch in 14 Tagen über diese Frage wieder mehr wissen als heute. Deswegen ist dieses Zeitgewinnen auch für die Fortentwicklung der Medizin so wichtig.

Das gesellschaftliche Leben abzustellen, ist eine Form der Zeitgewinnung. Die andere Form, die nach Meinung aller Fachleute genauso wichtig ist, ist das konsequente Verfolgen der Infektionsketten. Das RKI sagt, dass das genauso wichtig ist wie die Kontaktsperre.

Deshalb ist ganz wichtig, es auch bei vielen Infizierungen durchzuhalten und das notwendige Personal dafür in den örtlichen Gesundheitsämtern zu haben. Die Landesregierung hat entschieden, wenn es erforderlich ist, auch Landespersonal zur Verfügung zu stellen, weil die Infektionsketten unbedingt weiterhin verfolgt werden müssen. Wenn eine Kreisverwaltung am Tag 20 Fällen nachgehen muss, ist die Herausforderung für sie nicht so groß, als wenn sie 100 oder 120 Fälle am Tag verfolgen muss. Trotzdem dürfen wir auch bei steigenden Infektionszahlen diesen Weg nicht verlassen.

Das hängt auch wieder damit zusammen, dass die Testungen ausgeweitet werden müssen. Es gibt kein Land in Europa, das so viel testet wie Deutschland: 90.000 Tests am Tag, von denen lediglich 10 % positiv ausfallen. Das heißt, dass wir breit testen. In Nordrhein-Westfalen können wir etwa 20.000 Tests am Tag durchführen.

Die Ausweitung wäre auch schneller möglich, wenn wir mehr Reagenzien hätten. Diese werden Gott sei Dank in Deutschland hergestellt. Die Hersteller arbeiten aber schon mit allen Kapazitäten, die es gibt, rund um die Uhr. Bei steigenden Infektionszahlen müssen wir das aber weiter steigern. Auch dafür brauchen wir Zeit.

Schauen Sie sich doch einmal an, was wir seit dem 25. Februar alles geschafft haben. Das sind viele gewaltige Anstrengungen.

Dann gibt es einen wunden Punkt – das muss man ganz offen zugeben –, nämlich die Sache mit der Schutzbekleidung. Was ich da erlebe, ist – ich sage es einmal ganz deutlich – zum Heulen. Und seitdem die Amerikaner dieses Problem erkannt haben, ist es noch schwieriger geworden. Es gibt im Grunde nur in China Produktionsstätten. Ich höre, dass dort Leute mit Geld aufkreuzen und die Produktion ganzer Produktionsstätten aufkaufen. Es wird nicht gerecht verteilt. Deswegen ist die Beschaffung nun einmal äußerst schwierig. Wir tun, was wir können.

Es ist wirklich so, dass manche zwar 2 Millionen Masken anbieten und zusagen, aber 70 % Vorauszahlung verlangen. Du weißt aber gar nicht, an wen du zahlst. Wenn du aber nichts machst, kriegst du gar nichts. Dann stehst du überhaupt nicht bei denen auf dem Zettel. Ein Beamter in einem Ministerium bekommt von dem, was wir da zurzeit machen müssen, sicher Alpträume.

Gestern hat ein kluger Mann im Kabinett gesagt: Na ja, wer von den Ministern jetzt für Beschaffung zuständig ist und nach der Krise nicht den Landesrechnungshof am Arsch hat, der hat alles verkehrt gemacht. – Das ist schon eine Aussage.

Aber, liebe Leute, in dieser Lage bin ich jeden Tag. Wir müssen die Aufträge unterschreiben. Sonst kommt gar nichts in Nordrhein-Westfalen an. Wir machen, was wir können.

Deswegen ist es auch gut, dass jetzt so langsam – Josef Neumann, da hilft uns der Markt schon – auch nordrhein-westfälische Kapazitäten da sind, weil Unternehmen überlegen, wie sie ihre Produktion umstellen können.

Eines muss auch klar sein – ich hoffe, dass mich da die Gesundheitslobby später nicht im Stich lässt –: Wer uns jetzt hilft und jetzt investiert, um Masken zu produzieren, der muss auch wissen, dass er nach der Krise auch in Deutschland liefern darf und deutsche Krankenhäuser beliefern darf und dass das nicht alles nur eine Eintagsfliege ist.

(Beifall von allen Fraktionen)

Aber das machen wir alles.

Deswegen möchte ich zum Schluss noch etwas vorstellen. Aktuell beträgt die Zeit, bis sich die Zahl der Infizierten verdoppelt hat, 8,9 Tage. Wenn dieser Zeitraum nicht größer wird, haben wir Ende dieses Monats 150.000 Infizierte. Wenn von ihnen etwa 10 % ein Krankenhausbett benötigen und von diesen 10 % wiederum 3 % einen Platz auf der Intensivstation brauchen, dann wissen wir, dass wir selbst mit unseren Kapazitäten auf Kante genäht sind. Deswegen müssen wir alles daransetzen, um auf zehn bis

zwölf Tage zu kommen. Wenn wir auf zwölf Tage kommen, haben wir Ende dieses Monats 75.000 Infizierte.

Ich habe mir das alles in der Projektion von unserem Landeszentrum Gesundheit in Bochum ausrechnen lassen. Das geht mir den ganzen Tag durch den Kopf.

Was ist, wenn wir Ende April 150.000 Infizierte haben und davon 15.000 in den Krankenhäusern sind?

(Bodo Löttgen [CDU]: So ist das!)

Deswegen frage ich: Wenn der Frisör und viele andere, die ich eben bereits erwähnt habe, schließen müssen, ist es dann – aus Sicht eines Gesundheitsministers – wirklich so unbotmäßig, Hunderten von Ärzten, die bei Krankenkassen, bei der Rentenversicherung, bei Behörden oder im privaten Versicherungsbereich arbeiten, zu sagen: „In einer solchen Situation brauche ich euch“, und das dann auch durchzusetzen?

(Beifall von der CDU)

Ist das wirklich so unbotmäßig?

Ich möchte Sie wirklich bitten, hier nicht mit zwei Eilen zu messen. Das Berufsverbot für Frisöre finde ich in Bezug auf die Auswirkungen für den Frisörsalon und den Inhaber schlimmer, als einem Arzt des MDK zu sagen: Du gehst jetzt in ein Krankenhaus.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte Sie bitten, das auch bei dem, was Sie in der nächsten Woche besprechen, zu berücksichtigen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Monika Düker [GRÜNE] schüttelt den Kopf. – Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh und Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir sind in einem Rechtsstaat und nicht an der Theke! Unfassbar!)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Stinka das Wort.

(Monika Düker [GRÜNE]: Vielleicht geht der Arzt ja auch freiwillig! – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU]: Ja, vielleicht! – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Der Frisör ist auch nicht freiwillig gegangen! Den haben wir auch gezwungen! – Gegenruf von Monika Düker [GRÜNE]: Das ist doch was anderes! – Glocke)

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zu Beginn der Rede fest, dass der Kollege Neumann recht hatte. Wenn ein Minister in Nordrhein-Westfalen schon um seine Fassung ringt, weil er des Wettbewerbs nicht mehr Herr werden kann, dann ist es richtig, wie Josef Neumann ausgeführt hat, in der Aktuellen Stunde darüber zu debattieren, wie Medizingüter hier zukünftig produziert werden können.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, klar! Tun wir ja auch!)

Sie können hier noch so wild den Frisör mit dem Arzt vergleichen: Wenn Sie wollen, dass die Gesellschaft auf ein Gesetz vertraut – davon wurde vorhin gesprochen –, dann bedeutet das, transparent darüber zu reden, also alle Fraktionen und nicht nur die Regierungsfaktionen einzubinden. Das ist unsere Kritik an Ihnen, und da können Sie noch so laut schreien.

Wir werden das Parlament achten, und wir werden dafür sorgen, dass die Menschen dort eingesetzt werden, wo sie das Gesundheitswesen unterstützen, und nichts anderes, Herr Minister.

(Beifall von der SPD)

Ich habe gerade meinen Kollegen Josef Neumann zitiert, der zum Thema „Gesundheitsvorsorge“ gesprochen hat und die Versorgung kritisch hinterfragt. Der Kollege Klenner von der CDU und die Kollegin Schneider von der FDP haben den Sinn einer Aktuellen Stunde anscheinend gar nicht verstanden.

Wir haben eine Aktuelle Stunde beantragt, weil uns die Menschen fragen: Was ist eigentlich mit den Mundschutzmasken los, und was wird aus der Lebensmittelversorgung? – Sie tun das hier einfach als Klamauk ab und sagen: Wir reden jetzt nicht darüber. – Doch, das Parlament ist die Runde, in der darüber zu reden ist.

(Zurufe von Susanne Schneider [FDP], Josef Hovenjürgen [CDU] und Jochen Klenner [CDU])

Transparenz stellt man nur her, indem man hier darüber redet, Herr Klenner. Dann erst entsteht Vertrauen. Wenn der Opposition untersagt wird, darüber zu reden, werden die Leute dies kritisch hinterfragen und sagen, dass etwas nicht stimmt.

(Jochen Klenner [CDU]: Das hat niemand gemacht!)

Vertrauen und Transparenz gehören zusammen, Herr Klenner.

Wir haben die Aktuelle Stunde auch beantragt, um zu erörtern, wie es um die Lebensmittelversorgung steht. Schließlich werden Landwirtschaft und Gartenbau in den nächsten Wochen und Monaten vor enormen Herausforderungen stehen.

Die Lebensmittelversorgung ist nach Angaben des Lebensmitteleinzelhandels sowie aller Verbände momentan gesichert. Dass das auch weiterhin der Fall ist, hat für uns eine hohe Priorität.

Wir wissen doch alle nach unseren letzten Erfahrungen bei Toilettenpapiereinkäufen, wohin es führen kann, wenn in der Bevölkerung nur das Gefühl besteht, dass ein Produkt nicht mehr dauerhaft zur Verfügung stehen könnte. Deshalb sind wir uns doch alle im Klaren darüber, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse weiterhin sichergestellt werden muss. Die hitzige Debatte, die wir aktuell häufig erleben, wenn es um besagtes Toilettenpapier oder Hefe geht, möchte ich mir nicht im Sommer vorstellen, wenn die Obsternte ausgefallen ist und es kein Gemüse mehr gibt.

Daher müssen wir jetzt im Bereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus Maßnahmen treffen, die dafür sorgen, dass einerseits die anstehende Spargel- und Erdbeerernte und andererseits auch die Pflege und Aussaat für weiteres Obst und Gemüse, das erst im Laufe des Jahres geerntet werden kann, erfolgen können. Die Natur, Kolleginnen und Kollegen, lässt keine Verzögerung zu. Erdbeeren und Spargel müssen jetzt von den Feldern und nicht erst in acht Wochen. Gleiches gilt für Pflege und Aussaat.

Mich selbst erreichen Hilferufe von Landwirten aus meinem Wahlkreis – das ist es, was ich in Bezug auf die Aktuelle Stunde meinte –, die nicht wissen, wie sie die Arbeit stemmen können, und die den Brief von Frau Klöckner als bloße Beschwichtigung bezeichnet haben. Die Hinweise aus dem Wahlkreis sowie der Gewerkschaft IG BAU nehmen wir sehr ernst, um hier für Vertrauen in der Gesellschaft zu sorgen.

Knapp 300.000 Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter aus Osteuropa werden jedes Jahr eingesetzt. Davon werden allein für die Erdbeer- und Spargelernte bereits 150.000 Menschen gebraucht. Da die Zahlen von Frau Heinen-Esser und von Frau Klöckner nach unserer Einschätzung nicht übereinstimmen, habe ich mich hier auf die Zahlen der IG BAU bezogen.

Aber auf eine Zahl möchte ich dann doch noch zurückkommen, die ich in Ihrer Ausarbeitung, Frau Ministerin, gefunden habe. Aktuell seien 8.300 Saisonarbeitskräfte vor Ort. Unabhängig davon, von welcher Gesamtzahl wir ausgehen, wissen wir alle, dass das bei Weitem nicht reichen kann.

Wer soll diese für unsere Versorgung so wichtige Arbeit also tatsächlich machen? Personen, die wegen der Coronapandemie in Kurzarbeit tätig sind, Asylbewerberinnen, Geduldete sowie Menschen, die sich für die Arbeit in der Landwirtschaft interessieren. Aber seien wir einmal ehrlich: Wird das reichen, Kolleginnen und Kollegen? Das möchte und muss ich an dieser Stelle infrage stellen.

Die Arbeit wird sonst – ich unterstreiche das – von erfahrenen und angelernten ausländischen Saisonarbeitskräften erledigt. Spargelstecher brauchen Erfahrung und Können. Ich stimme daher ausnahmsweise auch Herrn Rukwied zu, der heute Morgen bei WDR 5 erklärt hat, das lasse sich nicht nebenbei organisieren.

Ich interessiere mich auch für die Spargel- und Erdbeerernte, und ich kann mich aus meinem Abgeordnetenbüro gerne als Erntehelfer melden. Aber ich weiß, dass ich scheitern werde, weil ich diese Arbeit nicht gelernt habe und weil auch die Fähigkeiten in vielen Bereichen zählen.

(Sven Wolf [SPD]: Es gibt aber Minister, die das Rechtsreferendaren zutrauen!)

Die Rückmeldungen, die ich aus meinem Wahlkreis erhalten habe, stellen bedauerlicherweise dar, dass es genauso ist. In Olfen ist ein Versuch gelaufen, und er ist gescheitert. Es ist eine gute Idee, zu versuchen, über Jobvermittlungsplattformen sowie über die landwirtschaftlichen Fakultäten Menschen für die Tätigkeit als Erntehelfer zu gewinnen. Aber wer jemals auf einem Erdbeerfeld gearbeitet hat, der weiß, dass dabei sowohl das Können als auch die körperliche Belastungsfähigkeit vieler deutlich überschritten sind.

So begrüßenswert die vielen Freiwilligen sind – und ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die sich dafür interessieren und gemeinsam etwas für die Gesellschaft tun wollen –, das kann auf Dauer keine Lösung sein. Eine 90%ige Abbrecherquote plus nachfolgende Schulung durch die Landwirtschaftskammer oder wen auch immer erfordern weitere Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Ich möchte deshalb den Vorschlag der EU-Kommission aufgreifen, dass mobile Arbeitskräfte und Berufstätige, die in systemrelevanten Funktionen tätig sind, die Grenzen weiterhin passieren dürfen. Als systemrelevant ist auch die Landwirtschaft aufgeführt. Diese systemrelevanten Arbeitskräfte sollten über die Grenzen kommen dürfen, wenn sie für Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten gebraucht werden. Dazu müssen die Mitgliedsstaaten die jeweiligen Bedarfe kundtun. Dieser Schritt muss sicherstellen, dass in den nächsten Wochen ein geordnetes Verfahren eingeleitet wird.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, dass hier europäische Solidarität gelebt wird. So kann die Landwirtschaft ihre notwendigen Aufgaben erfüllen.

Da uns allen daran gelegen ist, dass die Lebensmittelversorgung trotz Coronapandemie auch im Laufe des Jahres sichergestellt sein muss, muss jetzt schnell gehandelt werden.

Erstens brauchen wir eine Lockerung der Regelungen für Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter. Die

Einreise aus angrenzenden EU-Ländern muss weiterhin möglich sein.

Zweitens. Die Landwirtschaft wird als systemrelevante Infrastruktur anerkannt.

Drittens. Maßnahmen zum Infektionsschutz bei der Pflanz- und Erntearbeit müssen getroffen und eingehalten werden, unter anderem Abstandsregelungen und Verbot von Sammelunterkünften.

Der vierte Punkt, Kolleginnen und Kollegen, müsste im Grunde der erste sein, und wir müssen uns diesen Punkt auch nach der Krise zu Herzen zu nehmen; denn Beifall für Erntehelferinnen und Erntehelfer konnte ich beim letzten Plenum nicht vernehmen.

Wir brauchen eine wertschätzende Entlohnung für die Arbeit in der Landwirtschaft. Wir müssen deutlich machen, dass es hier nicht um Kinkerlitzchen, sondern um erlernte Arbeit geht. Außerdem müssen wir deutlich machen, dass die Arbeit in der Landwirtschaft und im Gartenbau wichtig ist. Dazu gehören beispielsweise die Einhaltung des Mindestlohns, wenn nicht sogar die Zahlung einer Erschwerniszulage, außerdem eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für diese hochbelastende Arbeit, Kolleginnen und Kollegen.

Ich appelliere an die Landesregierung, hier dringend tätig zu werden, damit Landwirtschaft und Gartenbau in den nächsten Wochen Planungssicherheit haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Jetzt spricht Herr Deppe für die CDU-Fraktion.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stinka, ich glaube, wir müssen mal die Reden herausuchen, die Sie in der Vergangenheit zum Thema „Landwirtschaft“ gehalten haben.

(Jochen Klenner [CDU]: Absolut!)

Ich freue mich natürlich, dass Sie heute ein Loblied auf die Landwirtschaft singen und in der Zwischenzeit vielleicht auch dazugelernt haben.

(Beifall von der CDU)

Die wichtigste Botschaft vielleicht zuerst: Die Ernährung der 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen ist gesichert, und sie bleibt auch weiterhin gesichert.

In diesen Tagen denken wir vor allem an die Landwirte, die mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass wir Mehl, Öl, Milch, Fleisch, Obst, Gemüse und alles, was man daraus Gutes und im echten Wortsinne Lebensnotwendiges herstellen kann, in ausreichender Menge

zur Verfügung haben. Wie oft sind sie in der Vergangenheit auch hier im Haus zu Unrecht angegriffen worden!

Ich möchte aber auch die erwähnen, die in den vorgelagerten und nachgelagerten Bereichen der Wirtschaft tätig sind, und ihnen danken. Das sind die Hersteller von Landmaschinen, von Saatgut, von Dünger, von Pflanzenschutzmitteln, genauso der Landhandel, die Verarbeitungsbetriebe, das Ernährungshandwerk, die Lebensmittelindustrie, die Logistik, der Handel und die Gastronomie.

Wir nennen das – im Sprachgebrauch völlig korrekt, aber immer etwas kalt – Wertschöpfungskette. Nein, meine Damen und Herren, es ist mehr. Das, was sie alle schaffen, sind wirkliche Werte. Wie wertvoll sie sind, wird uns schlagartig bewusst, wenn einmal für ein, zwei Tage das Regal mit Mehl oder Nudeln leergekauft ist. Dabei besteht für Hamsterkäufe überhaupt kein Anlass.

Wer macht sich beim Einkauf im Supermarkt eigentlich Gedanken darüber, wie diese Produkte, von denen wir immer genug vorfinden, überhaupt dorthin kommen? Wer hat sich im letzten Jahr darum gekümmert, wie der Spargel ins Geschäft oder auf den Markt gekommen ist? In der Tat: Aktuell zeigt sich ein erheblicher Fehlbedarf an Arbeitskräften, vor allem im Obst- und Gemüsebau. Wenn niemand da ist, der in diesen Tagen Spargel und Rhabarber erntet, dann gibt es eben weniger oder gar keinen Spargel und Rhabarber.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das wäre aber bedauerlich!)

Demnächst beginnt die Ernte der heimischen Erdbeeren. Jede Salat- und Gurkenpflanze, die jetzt nicht in die Erde kommt, kann später nicht geerntet werden.

So manchem von uns wird vielleicht erst jetzt bewusst, dass Jahr für Jahr etwa 53.000 Saisonarbeitskräfte in unser Bundesland kommen und die anstrengende Arbeit für uns erledigen. Derzeit sind etwa 8.300 von ihnen im Land.

Die Sorge der Arbeiterinnen und Arbeiter vor einer Ansteckung hier, vor der Quarantäne bei der Rückkehr und jetzt das strikte Einreiseverbot führen dazu, dass 45.000 osteuropäische Arbeitskräfte fehlen und in ihren Heimatländern bleiben. Wir bitten auch von hier aus den Bundesinnenminister, in Kooperation mit den Betroffenenverbänden die Einreise von Saisonarbeitskräften und Erntehelfern aus Osteuropa

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

unter strengen Auflagen und in einem geordneten Verfahren nach Deutschland zu ermöglichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dabei ist eines klar: Der Gesundheitsschutz muss immer an erster Stelle stehen. Die Unterbringung, die hygienischen Bedingungen, die Gesundheitschecks, die Bedingungen bei der Arbeit und in der Freizeit müssen den Regeln entsprechen, die hier für uns alle gelten. Sie müssen aber auch das Arbeiten möglich machen. Das wissen die Betriebe, und dazu sind sie bereit.

Aber machen wir uns nichts vor: Auch wenn das Einreiseverbot aufgehoben wird, werden nicht so viele Saisonarbeitskräfte kommen, wie wir eigentlich benötigen. Deshalb ist es gut, dass sich in den letzten Tagen schon über 3.000 Einheimische gemeldet haben, die in der jetzigen Zeit in der Landwirtschaft und im Gartenbau mitarbeiten möchten.

Die Vermittlungsplattformen „daslandhilft.de“ und „saisonarbeit-in-deutschland.de“ werden gut angenommen. Menschen, die vor drei Wochen noch in der Gastronomie oder im Einzelhandel gearbeitet haben, Studenten, die nicht in die Hörsäle können, arbeiten jetzt auf Feldern in Nordrhein-Westfalen, um die Ernte einzubringen.

Die Regeln zum Beispiel beim Kurzarbeitergeld oder beim BAföG sind bereits angepasst worden. So will die Bundesregierung in dieser absoluten Ausnahmesituation für so viele Menschen wie möglich Möglichkeiten für die befristete Mitarbeit im Obst- und Gemüsebau sowie in der Landwirtschaft schaffen. Wir hoffen, dass es auch zügig gelingt, Asylbewerbern die Aufnahme der Arbeit als Erntehelfer hier bei uns zu gestatten.

Es dürfte jedem klar sein, dass wir alle, die mithelfen, brauchen: die Einheimischen und die Saisonarbeiter. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Einreisetopp so kurz wie möglich gehalten wird.

Allen, die jetzt und in den nächsten Wochen diese anstrengende und anspruchsvolle Arbeit erledigen, sagen wir ein riesengroßes Dankeschön.

(Beifall von Marc Blondin [CDU])

Sie tun etwas Gutes – nicht nur für sich selbst und nicht nur für die Betriebe im Obst- und Gemüsebau, sondern sie helfen mit, dass sich unsere Bevölkerung mit frischem und gesundem einheimischem Obst und Gemüse ernähren kann. Das ist in der Tat systemrelevant.

Irgendwann wird diese Krise vorbei sein. Ich hoffe, dass dann niemand in unserem Land vergisst, wie wichtig und beruhigend es ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Landwirtschaft haben und erhalten wollen, die jederzeit in der Lage ist, uns selbst zu ernähren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Deppe. – Jetzt spricht Herr Mostofizadeh für die grüne Fraktion.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Deppe, bei dem, was Sie zum Ende hin gesagt haben, haben Sie uns an Ihrer Seite. Auch wir sind dafür, sehr klar darüber zu diskutieren, wie Arbeiterinnen und Arbeiter, die aus dem Ausland zu uns kommen wollen – immerhin nehmen sie einiges auf sich, um hier helfen zu können –, auch hierher kommen können. Den Appell an den Bundesinnenminister können wir nur unterstützen.

Dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie andere Geflüchtete schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen sollen, erzählen wir schon etwas länger. Auch da haben Sie uns an Ihrer Seite.

Wenn es vernünftige Lösungen gibt, die dem Gesundheitsschutz entsprechen und dazu führen, dass die Ernte im wahrsten Sinne des Wortes eingebracht wird, dann haben Sie uns gleich doppelt an Ihrer Seite: einerseits für die Versorgung hier, aber auch für faire Arbeitsbedingungen für die Menschen, die Sie eben angesprochen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und Rainer Deppe [CDU])

Herr Gesundheitsminister, es hat mich aber schon etwas erschreckt, mit welcher Vehemenz Sie in dieses Thema eingestiegen sind. Sie haben uns offensichtlich nicht zugehört und die Auseinandersetzung unnötig angeheizt.

Es geht in § 15, den Sie ins Infektionsschutzgesetz geschrieben haben, doch nicht, wie Sie zu vermitteln versucht haben, um die Frage, ob man dann, wenn man den Friseuren etwas auferlegt, dies auch den Ärztinnen und Ärzten sowie den Pflegekräften auferlegen kann. Das ist doch nicht die Dimension, über die wir reden.

Die Dimension, die wir angesprochen haben, lautet: Ist es erstens notwendig, ist es zweitens gerechtfertigt, und ist es drittens in dieser Weise gerechtfertigt? Darüber müssen wir doch reden. Sie können doch nicht sagen: Weil der Friseur seinen Laden zumacht, muss derjenige, der im MDK arbeitet und über 60 Jahre alt ist, gezwungen werden, auf der Coronaintensivstation zu arbeiten.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das hat doch keiner gesagt!)

Das können wir doch nicht gegeneinander ausspielen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt! Das haben Sie so interpretiert!)

Dafür gibt es einen Rechtsstaat, dafür gibt es Abwägungen, und darüber müssen wir dann auch sprechen. Das werden wir in den nächsten Tagen tun, und das sollten Sie sachlich mit uns gemeinsam tun, Herr Gesundheitsminister.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Kollege Löttgen, erst einmal danke für den qualifizierten Beitrag, dass Sie „Social Distancing“ unter das Foto auf Twitter geschrieben haben. Das Foto ist vor Corona entstanden. Wenn wir jetzt so miteinander umgehen, könnte ich auch ganz viele Bilder posten, auf denen Leute von der CDU nah beieinanderstehen. Das sollten wir alle unterlassen. Das vielleicht als kleiner kollegialer Hinweis an Sie.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Zimkeit [SPD])

Ich möchte nun noch einige wichtige Fakten in die Debatte einbringen. Zu den Themen „Landwirtschaft“ und „Arbeitskräfte aus dem Ausland“ habe ich mich bereits geäußert. Jetzt komme ich zum Gesundheitsbereich.

Herr Laumann, als wir in der Debatte das erste Mal intensiver über die Unterrichtung gesprochen haben, habe ich vorgeschlagen, einen Intensivpflegefonds seitens des Landes aufzulegen und nicht nur das Material, sondern auch Pflegekräfte bereitzustellen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Machen wir auch!)

Da haben Sie wörtlich gesagt: Ich kann sie doch nicht herzaubern. – Ich bin ja ganz bei Ihnen, aber der erste Schritt muss doch sein – und das muss für uns alle gelten –, all jene erst einmal zu fragen, ob sie es denn tun wollen. Ich weiß von ganz vielen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, dass sie bereit sind – sogar kostenlos und ehrenamtlich –, am Wochenende Tests durchzuführen und sich an anderer Stelle einzusetzen. Lassen Sie uns doch erst mal das tun und die Kräfte, die bereitstehen, nutzen.

Der DBfK und alle Pflegeverbände haben unisono erklärt: Lasst es uns gemeinsam machen, ihr müsst uns nicht zwingen. – Über die Allerletzten können wir dann sprechen. Da gibt das Bundesgesetz ausreichend Spielraum, es gemeinsam zu machen. Deswegen rate ich dringend davon ab – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt –, eine solche Schärfe in die Debatte zu bringen.

Ich will noch einige konkrete Vorschläge unterbreiten. In einigen Bereichen bestehen Probleme hinsichtlich der Grundstoffe. Das stimmt. Wir haben aber zum Beispiel auch Raffinerien in Nordrhein-Westfalen, die Bioethanol in großen Mengen herstellen. Dann sagen Sie doch zu denen: Lasst uns über den Preis reden, und dann stellt ihr das Produkt zur

Verfügung. – Das müssen nicht nur die Schnapsbrennereien sein, sondern es können auch VEBA und andere Ölbetriebe sein. Mit Sicherheit ist auch Herr Pinkwart bereit, dabei zu helfen und einen Punkt zu machen.

Dann möchte ich noch auf die Dimension hinweisen, über die wir jetzt reden. Ich will die Kommunen, die viele Tätigkeiten zu übernehmen haben, darauf hinweisen: Wir sprechen selbst bei der V-Variante – Sie kennen das vom ifo Institut; die Wirtschaft springt im Sommer wieder an, und im Herbst passiert nichts Schlimmes mehr – schon von Einnahmeausfällen in Höhe von 5 bis 9 Milliarden Euro in den Kommunen. Liebe Landesregierung, das gilt es in den nächsten Tagen zu adressieren und anzukündigen: Wir werden Vorsorge dafür treffen, diesen Ausfall zu kompensieren.

Der letzte Punkt sind die Atemschutzmasken. Sie haben in der Beschreibung recht mit allem, was Sie sagen. Trotzdem stimmt dann auch, dass sie in den Arztpraxen, in der Pflege und in der Physiotherapie schlicht nicht da sind.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Natürlich!)

Da hilft es auch nichts, zu beklagen, dass die Masken in China zu teuer sind. Sie sind nicht da, und deswegen wird ein gewisses Risiko eingegangen, das abzuwägen ist. Das müssen wir gemeinsam miteinander tragen, und da muss man feststellen: Es ist so, wie es ist.

Der Ministerpräsidenten hat vorhin davon gesprochen, dass wir diskutieren müssten, unter welchen Bedingungen wir etwas anders machen, weil wir diese Abwägungsentscheidung immer wieder treffen müssen.

Deswegen wäre mein Vorschlag – mein letzter, Herr Präsident –, dass der Ministerpräsident Virologen, Psychologen, Ökonomen und andere einlädt, per Video zu einer Konferenz in den Plenarsaal geschaltet zu werden, damit wir als Parlament über eine Strategie diskutieren, unter welchen Bedingungen wir Wirtschaft, Uni und Ausbildung betreiben können, und zwar nicht nur im Notfallmodus, sondern in der Abwägung, wie es in den kommenden Monaten gehen könnte. Das wäre das, was wir als grüne Fraktion beitragen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht Herr Diekhoff für die FDP-Fraktion.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist in der Tat eine der ersten Debatten über Landwirtschaft

hier im Haus, an die ich mich erinnern kann, bei der keine bösen Worte über Landwirte gefallen sind. Das ist schon mal eine Errungenschaft, hat aber auch nur funktioniert, weil die SPD plötzlich über Mindestlohn reden konnte und die Grünen dem Thema einfach ausgewichen sind. Das ist sehr bezeichnend.

Nichtsdestotrotz weist die SPD auf einen wichtigen Umstand hin: Es ist völlig richtig, dass wir ein massives Problem bei der Verfügbarkeit von Erntehelfern haben. Das ist ein Umstand, der für die Landwirtschaft – und damit für uns alle – dramatische Folgen hat. Es ist jedoch kein Problem, das die Landesregierung originär zu verantworten oder verursacht hätte.

Tatsächlich habe ich noch keine Lösungsvorschläge vernommen. Die plötzliche Grenzschließung ohne Ausnahmemöglichkeiten durch das Bundesinnenministerium hat dazu geführt, dass die Erntehelfer nicht mehr kommen. Die, die da waren, sind teilweise wieder gefahren. Sie haben Deutschland in Scharen verlassen, weil sie aufgeregt und durch die unterschiedlichen Alarmmeldungen, die in den vergangenen Wochen herumgegangen sind, irritiert waren.

Dieses Problem betrifft selbstverständlich schon lange nicht mehr nur die Feldarbeit, bei der die Landwirtschaft jetzt mit einem Bruchteil der verbliebenen Erntehelfer auskommen muss, sondern zum Beispiel auch die Verarbeitungsketten in der Fleischwirtschaft.

Es ist abzusehen, dass die Landwirtschaft die anstehenden Aufgaben mit den verbliebenen Kräften nicht stemmen können wird. Es ist aber auch absehbar, dass zumindest für einen Teil der Ernte, trotz aller flehenden Appelle an die EU-Kommission und an das Bundesinnenministerium, denen ich mich gerne anschließe, keine rechtzeitige Öffnung der Grenzen mehr erfolgen kann und wird. Ich glaube, auch eine neue Mindestlohnverordnung kommt nicht schnell genug.

Deswegen sind wir neben den erfahrenen Erntehelfern, die zum Teil noch da sind – es sind nicht viele, aber einige sind noch da –, vor allem dringend auf Einheimische und weitere in Deutschland lebende Helfer angewiesen.

Trotz all der schlechten Nachrichten und Schwierigkeiten, die mit der Coronakrise einhergehen, sollten wir zumindest an dieser einen Stelle eine Chance sehen und vor allem auch nutzen. Aktuell sind nämlich – das wurde schon angesprochen – Hunderttausende von Menschen von Kurzarbeit und wegbrechenden Aufträgen betroffen. Diese Menschen könnten und können jetzt kurzfristig in der Landwirtschaft Einkommen generieren. Das wird nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, und es wird bei Studenten auch nicht auf das BAföG angerechnet. Das ist ein Pfund, mit dem wir jetzt wuchern müssen.

Joachim Stamp hat als zuständiger Minister dankenswerterweise die Aktivierung der Arbeitskraft von Flüchtlingen, die bislang mit einem Arbeitsverbot belegt waren, in die Wege geleitet. All diese Menschen können jetzt helfen. Sie täten nicht nur etwas für sich selbst, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Klar ist, dass es ein Armutszeugnis für unser Land, für unsere Gesellschaft wäre, wenn unter diesen Bedingungen – Hunderttausende von Menschen stünden bereit – unsere Ernte, also unser Essen, unser täglich Brot, auf den Feldern verrotten würde. Das können und das dürfen wir uns nicht leisten.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU] – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist wahr!)

Einige Ernten stehen bereits unmittelbar bevor. Im April beginnt die Spargelzeit – das weiß jeder –, dann kommen die Erdbeeren. Zudem muss das, was in wenigen Monaten auf unsere Teller soll, jetzt gepflanzt werden.

Die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln wird vor dem Hintergrund der weltweiten Krise sicherlich an Bedeutung für unsere Ernährung gewinnen. Die Landesregierung hat dieses Problem dankenswerterweise früh aufgenommen und darauf hingewiesen, dass es inzwischen vielfältige Vermittlungsplattformen gibt, auf denen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitswilligen in Kontakt kommen. Es gibt ein zentrales Portal des Bundes – „www.daslandhilft.de“ –, und es gibt Initiativen unserer Landschaftsverbände – sowohl Rheinland als auch Westfalen-Lippe –, um zusätzliche Erntehelfer zu gewinnen.

Mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln, mit Blick auf die bedrohliche Lage in der Landwirtschaft, aber auch ganz maßgeblich mit Blick auf die Solidarität in der Gesellschaft ermutigen und bitten wir jede und jeden Einzelnen, zu prüfen, ob sie oder er in dieser besonderen Situation bei der Ernte unterstützen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Diekhoff. – Jetzt hat Herr Dr. Blex für die AfD das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Jedes Jahr helfen eine Viertelmillion Saisonarbeiter aus den Nachbarländern bei der Obst- und Gemüseernte in Deutschland. Wegen der Coronakrise und der aktuellen Reisebeschränkungen bangen Teile unserer landwirtschaftlichen Betriebe erneut um ihre wirtschaftliche Existenz.

Ein Ausfall der Ernte betrifft jedoch nicht nur den Betrieb, sondern hat auch unvorhergesehene Folgen für die heimische Versorgungssicherheit und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Die Bevölkerung kommt ein paar Tage ohne Klopapier aus, aber ohne Lebensmittel gibt es Anarchie. Deshalb danken wir allen Landwirten, Herstellern und Verkäufern, die uns auch in der Coronakrise verlässlich mit Lebensmitteln versorgen.

(Beifall von der AfD)

Deshalb muss es jetzt darum gehen, aus der Coronakrise keine Dauerkrise für die Landwirtschaft werden zu lassen – die Sie ja schon längst angestrebt haben. Dabei ist es entlarvend für Ihre Politik, dass sogenannte Flüchtlinge immer noch in den deutschen Sozialstaat kommen, aber für ausländische Erntehelfer ein Einreiseverbot gilt.

Wir sehen die Probleme, die unseren Landwirten dadurch entstehen. Deswegen ist die AfD-Bundestagsfraktion auch für eine zeitlich befristete Befreiung von der Pauschalsteuer und Umsatzsteuer, insbesondere für die Vermietung von Unterkünften für Saisonarbeiter.

In ihrem Antrag „Anreize für mehr Erntehelfer in der Landwirtschaft während der Coronakrise“ hat die AfD-Bundestagsfraktion wichtige Maßnahmen vorgeschlagen; die Bundesregierung und unsere Landesregierung sollten sich daran orientieren.

Auch wir hier in Nordrhein-Westfalen flankieren das in unserem gleich folgenden Coronaantrag: Wir fordern, in der Not die Einkünfte als Erntehelfer nicht auf Kurzarbeitergeld oder andere Sozialleistungen anzurechnen. Ich bin gespannt, wie Sie diesen Punkt abstimmen werden.

(Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

Einfach so unentgeltlich auf dem Hof auszuhelfen, wie es eben Herr Diekhoff meinte, der davon sprach, sie könnten ja auf den Hof gehen und dort ein bisschen arbeiten, ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht so einfach möglich. Deshalb steht die Regierung hier in der Pflicht, einfachere Rahmenbedingungen zu schaffen.

In diesen schwierigen Zeiten haben wir Verständnis für die Nöte und Ängste der Landwirte – etwas, wovon im SPD-Antrag überhaupt nichts zu lesen ist.

(Widerspruch von Josef Neumann [SPD])

Die Sorgen um die Versorgungssicherheit sind bei der SPD nur vorgeschoben; im SPD-Antrag werden die Landwirte mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Warum auch? Die Landwirte haben die SPD, die Grünen und die Laschet-Parteien doch schon vor Corona überhaupt nicht interessiert. Wer hat denn gegen Sie protestiert? Warum haben denn die Bauern gegen Sie protestiert? Weil alles so toll war? –

Nein, im Gegenteil: Durch Ihre ideologiegetriebene Politik haben Sie mit hohen Ökoadauflagen die Lebensmittelproduktion immer weiter verteuert und die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirte im europäischen Vergleich zerstört.

Der ideologisch motivierte Ausbau der Ökolandwirtschaft ist schädlich. Er führt einzig und allein zu massiven Ertragseinbußen, die unsere Lebensmittelversorgung gerade auch in Krisenzeiten gefährden.

Jeden Tag kommen neue Auflagen für die Landwirte von EU, Bund und Land dazu. Vor fünf Tagen wurde die Düngeverordnung im Bundesrat verabschiedet – vor fünf Tagen! Zugestimmt haben die Bundesländer mit folgenden Ministerpräsidenten: Kretschmann, Bouffier, Ramelow, Günther und Schwesig. Die neue Düngeverordnung wurde durchgeboxt mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und Linken.

Diese Düngeverordnung wird die Bodenerosion weiter fördern und zu erheblichen Ertragseinbußen bei der Ernte führen. Der Flächenverbrauch wird steigen, und der Humus wird abgebaut werden.

Ihre ideologiegetriebene Politik wird uns noch abhängiger vom Import machen und gefährdet die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten.

Aber in Zeiten der Coronakrise sind ja wesentliche Grundrechte wie Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Deswegen kommt so manchem von Ihnen der parlamentarische Betrieb auf Sparflamme auch so gelegen, um die Düngeverordnung ganz einfach und schnell durchzudrücken. Sternfahrten mit Kundgebungen, wie wir sie 2019 gesehen haben, dürfen derzeit nämlich nicht stattfinden. Die Landwirte dürfen sich gerade nicht gegen Ihre Ökoideologie wehren.

Das ist richtig schäbig, meine Damen und Herren. Sie können aber ganz sicher sein: Wir von der AfD werden dies trotz Corona nicht unwidersprochen lassen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heinen-Esser nun das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Versorgungssicherheit“ ist gerade bei der Frage der Ernährung so ernst, dass wir es nicht mit derart billigen parteipolitischen Themen überlagern sollten. Das muss ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Es geht um Ernährung, es geht um Versorgungssicherheit. Das sind für uns wirklich zentrale Themen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist in Nordrhein-Westfalen absolut gesichert. Ich sage das immer wieder, weil ich natürlich auch viele Fotos zugeschickt bekomme oder in den Social Media sehe und auch selbst regelmäßig einkaufen gehe: Es ist dieses Regal und jenes Regal leer gewesen.

Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass wir alle unser Einkaufsverhalten massiv verändert haben, Stichwort: Hamsterkäufe. In den ersten Tagen wurde eingekauft wie sonst kurz vor Heiligabend. Die Menschen sind in die Supermärkte geströmt und haben alles gekauft, was haltbar ist wie insbesondere Nudeln, Mehl usw.

Deshalb möchte ich am Beispiel Mehl aufzeigen, aus welchem Grund die Regale leer sind. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, gehen 90 % des Mehls in Deutschland in die Gastronomie, in die Bäckereien usw., aber eben nicht in den Lebensmitteleinzelhandel, dessen Abnahme allerdings im Gesamtkontext nur eine verschwindend kleine Menge ausmacht.

Plötzlich haben viele Verbraucher Mehl für harte Zeiten oder was auch immer gekauft, sodass in den Mühlen tatsächlich die kleinen Verpackungen ausgegangen sind. Deshalb hatten wir plötzlich Schwierigkeiten, die dazu führten, dass es in den Supermärkten zu wenig Mehl gegeben hat. Manche Supermärkte haben sich von den Bäckereien die Großgebilde beschafft und zum Verkauf angeboten, aber so viel wollte der einzelne Verbraucher oder die einzelne Verbraucherin dann doch nicht haben.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln. Das betrifft Kartoffeln, Fleisch und Ähnliches.

Nicht ganz so hoch ist er bei Obst und Gemüse. Alle Rednerinnen und Redner vor mir hat die Besorgnis umgetrieben, was wir in der nahenden Spargel- und Erdbeersaison tun werden. Es geht aber nicht nur um Spargel und Erdbeeren, sondern auch um die Pflanzung beispielsweise von Gemüse und Salat, die in den nächsten Wochen vor uns steht.

In der Tat stellt sich die Frage: Wer hilft zurzeit den Landwirten? Herr Stinka, Sie haben die von mir genannten Zahlen angezweifelt. Die Zahlen haben wir von den Verbänden bekommen. Sie müssen nämlich wissen, dass wir nicht nur mehrfach in der Woche mit dem Lebensmitteleinzelhandel, mit dem Bäckerverband, dem Fleischerverband usw. sprechen, sondern auch ständig mit den Landwirtschaftsverbänden und dem Provinzialverband Obst und Gemüse telefonieren, um solche Daten abzufragen.

Von den Verbänden wissen wir, dass zurzeit 8.300 Saisonarbeiter bei uns in Nordrhein-Westfalen sind. Wir benötigen aber bis zum Sommer, also schon

über mehrere Monate, insgesamt fast 53.000 Saisonarbeiter, die bisher im Land tätig gewesen sind. Es bleibt also eine relativ große Lücke von rund 45.000 Saisonarbeitern.

Zum einen können wir die erlaubte Aufenthaltsdauer strecken. Nach der bisherigen Regelung durften sich die Saisonarbeiter nur 70 Tage bei uns aufhalten. Diese Regelung ist verändert worden. Ich danke dem Bund und meinem Kollegen Karl-Josef Laumann, die hier aktiv geworden sind, sodass sich die Saisonarbeiter statt 70 Tage in Zukunft 115 Tage bei uns aufhalten können. Das heißt, wir können die Aufenthalte derjenigen Saisonarbeiter, die jetzt im Land sind, etwas strecken.

Allerdings – das müssen wir ganz deutlich sagen – brauchen wir auch Hygieneregeln für die Unterkünfte für die Saisonarbeiter. Die Landwirtschaftskammer ist gerade dabei, sie zu entwickeln.

Doch gleichwohl werben wir natürlich auch bei Studierenden. Der Begriff Agrarfakultäten ist gefallen. Wir werben bei den Geflüchteten. Herzlichen Dank Herrn Stamp für sein Engagement bei der Schaffung der Möglichkeit, dass Flüchtlinge, Asylbewerber tatsächlich auf den Feldern mithelfen können; denn sie werden hier auch dringend benötigt.

Wir haben diese Plattform „Das Land hilft“, auf der sich schon mehrere Tausend Menschen gemeldet und ihren Willen zur Mithilfe bekundet haben. Natürlich ist das eine anstrengende Tätigkeit. Ob wir hier alle in der Lage wären, mehrere Stunden am Tag gebückt den Spargel zu stechen, das ist mit Fragezeichen versehen. Das gebe ich offen zu. Aber viele junge Menschen haben auch Spaß daran.

Es gibt Menschen, die ihr Kurzarbeitergeld damit aufstocken wollen; und das ist auch möglich, dass diejenigen, die Kurzarbeitergeld bekommen, weil sie jetzt in ihren angestammten Berufen nicht arbeiten, ihr Kurzarbeitergeld auf 100 % des Nettoverdienstes aufstocken können. Natürlich wäre es schöner, wenn wir es noch schaffen würden, es unbegrenzt aufstocken zu lassen.

Lassen Sie uns doch bitte denjenigen eine Chance geben. Lassen Sie uns den Landwirten sagen, es doch einmal mit den einheimischen Arbeitskräften vor Ort, mit den Flüchtlingen zu versuchen. Ich bin froh, dass sich bei den Landwirten die Stimmen mehreren, auf diese Arbeitskräfte zurückzugreifen und zu schauen, mit ihnen über die Runden zu kommen.

Die in der Landwirtschaft momentan herrschende positive Stimmung, Teil unserer wichtigen Infrastruktur zu sein, sollten wir aufgreifen und weiter umsetzen. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen sehr früh geklärt, dass die Landwirte, die Urproduktion tatsächlich systemrelevant sind.

Ich möchte allen danken, die in der gesamten Kette, vom Landwirt bis hin zur Kassiererin im Supermarkt,

bis hin zur Fleischerfachverkäuferin, bis hin zur Bäckerin, dafür sorgen, dass wir in dieser schwierigen Zeit unser tolles Essen, unser regionales Essen auf dem Tisch haben. Herzlichen Dank dafür! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache und darf feststellen, dass die Aktuelle Stunde damit geschlossen ist.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8130

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 17/8919

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8930

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Stullich für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Andrea Stullich^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem 18. Rundfunkänderungsgesetz realisieren wir schon heute die Hörfunkstrategie „Radio in NRW 2022“, die wir im Koalitionsvertrag angekündigt haben. Unsere Hörfunkstrategie ist ein wichtiger Beitrag dazu, das duale Hörfunksystem in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu stärken und Qualitätsjournalismus zukunftsfähig zu machen.

Denn wir wollen, dass die Menschen so umfassend wie möglich mit einem vielfältigen, qualitätsvollen und unabhängigen Radioangebot versorgt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Lokalsender redaktionell und wirtschaftlich unabhängig bleiben, damit sie im Wettbewerb und im digitalen Zeitalter bestehen können.

Gerade jetzt in der Coronakrise sorgt der Lokalfunk vor Ort für lebensnotwendige Informationen, für Ori-

entierung und Zusammenhalt. Er ist ein wichtiger Anker für die Menschen und zu Recht Teil der kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir lassen deshalb natürlich auch die privaten Sender, denen momentan die Werbeeinnahmen wegbrechen, und die Journalisten, angestellte wie freie, nicht im Stich. Wir nehmen ihre Sorgen sehr, sehr ernst. Selbstverständlich können Kredite, Bürgschaften und steuerliche Hilfen auch bei Betriebsgesellschaften, Servicegesellschaften und Verlagen greifen.

Weitere Hilfen sind kompliziert. Die Landesmedienanstalt hat bereits eine Task Force eingerichtet; sie gewährleistet eine kontinuierliche Bewertung der Lage, und natürlich sind wir auf allen Ebenen im ständigen Gespräch mit dem Lokalfunk.

Aber wichtig ist doch, dass Hilfen, die über die aktuellen Programme hinausgehen, auch rechtssicher sein müssen. Da möchte ich ganz deutlich sagen: Staatsferne ist ein hohes Gut, auch und vielleicht gerade in Krisenzeiten. Deshalb müssen wir den Entschließungsantrag der SPD ablehnen.

Wir wollen dem Lokalfunk in der Krise zur Seite stehen und mit unserer Hörfunkstrategie „Radio in NRW 2022“ über die Krise hinaus unterstützen. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass die Vergabekriterien für UKW-Frequenzen geschärft werden. Denn eine zweite landesweite UKW-Kette soll zusammen mit dem Lokalfunk ein weiterer wichtiger Pfeiler für die Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen werden.

Die Landesmedienanstalt bekommt außerdem mehr Möglichkeiten, Innovationen im Audiobereich zu fördern. Sprachassistenten und Streamingdienste haben das Audioangebot am Markt bekanntlich verändert. Deshalb müssen bestehende Geschäftsmodelle neu gedacht und für die digitale Welt weiterentwickelt werden. Medienschaffende sollen daher mehr Unterstützung erhalten können, um innovative Medienformate zu entwickeln.

In der Anhörung hat der Lokalfunk außerdem deutlich gemacht, warum es aus programmlicher Sicht sinnvoll sein kann, die wöchentlichen Sendestunden flexibler als bisher auf sieben Tage zu verteilen. Mit unserem Änderungsantrag nehmen wir diesen Vorschlag auf, ohne die Gesamtzahl der lokalen Sendestunden pro Woche einzuschränken.

Wir haben für die Hörfunkstrategie auch das Thema „Werbezeiten beim WDR“ unter die Lupe genommen. Ein Gutachten hat festgestellt, dass der WDR-Hörfunk bei der Werbezeitenvermarktung gegenüber anderen ARD-Anstalten nicht benachteiligt werden darf. Deshalb nehmen wir im WDR-Gesetz keine weitere Reduzierung der Werbezeiten vor.

Denn wenn wir einerseits fordern, der WDR solle sparen, dann dürfen wir ihm andererseits nicht noch mehr Werbeeinnahmen wegnehmen, die, wie das Gutachten gezeigt hat, größtenteils noch nicht mal beim Lokalfunk landen würden, sondern im Netz und damit bei Playern, die eben nicht in Nordrhein-Westfalen sitzen, sondern in den USA.

Meine Damen und Herren, wir müssen heute eine Neuregelung im Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschließen, nämlich dass für Zweitwohnungen kein Rundfunkbeitrag erhoben werden darf. Im Verfahren haben wir das WDR-Gesetz und das Landesmediengesetz angedockt, damit die Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ möglichst schnell wirken kann.

Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, das duale System in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig zu machen – und das übrigens an einem ganz besonderen Tag: Heute vor 30 Jahren, am 1. April 1990, ging mit Radio Duisburg das erste Lokalprogramm in NRW auf Sendung. Gleichzeitig hat auch Radio NRW, das Mantelprogramm, den Sendebetrieb aufgenommen. Wir nehmen ihre Sorgen sehr ernst, wie ich vorhin schon ausgeführt habe. Aber ich möchte heute auch einen herzlichen Glückwunsch natürlich nach Duisburg und nach Oberhausen schicken.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Distanz zwischen Politik und Journalismus ist sehr wichtig. Trotzdem ist mir heute auch wichtig zu sagen: Vielen herzlichen Dank allen Journalisten, allen Volontären und Redakteuren – nicht nur im Lokalfunk –, die rund um die Uhr mit großer Sorgfalt über die Coronakrise berichten. Sie versorgen uns mit Qualitätsjournalismus, entlarven Fake News und beantworten unzählige Anfragen von Hörern, Zuschauern, Usern und Lesern. Vielen, vielen Dank auch dafür.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Den Anpassungen im Landesmediengesetz, im WDR-Gesetz und dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD hat nun der Abgeordnete Herr Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten sowie professioneller Journalismus sind wichtig, insbesondere in Krisenzeiten. Das zeigen die öffentlich-rechtlichen wie die privaten Sender und Verlage in Nordrhein-Westfalen.

Die Politik hat mit der Mediengesetzgebung die Chance, gute Rahmenbedingungen für Medien zu schaffen.

Was Sie hier aber mit Ihren Änderungen zum WDR-Gesetz und zum Landesmediengesetz vorlegen, ist unzureichend. Den großen Ankündigungen und auch dem Dank, den Frau Stullich hier gerade für die Regierungsfraktion CDU ausgesprochen hat, folgen mickrige Entscheidungen.

Aktuelles Beispiel: Erst am 15. März hat die Landesregierung Journalistinnen und Journalisten als systemrelevante Gruppe definiert.

Und was folgt jetzt daraus? – Nichts. Die Gesetzgebungsvorschläge spiegeln das Desinteresse wider, das der Ministerpräsident und Medienminister seit rund zweieinhalb Jahren diesem Thema entgegenbringt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, in normalen Zeiten würden wir uns möglicherweise jetzt hier um Details des Gesetzestextes streiten. Das reicht aber heute nicht aus. Es geht ums Ganze. Es geht um das Überleben insbesondere von lokalen Redaktionen. Es geht unter anderem ums Überleben der 44 lokalen Radiosender in NRW mit rund 1.000 Beschäftigten, meine Damen und Herren. Diese in Deutschland einmalige lokale Vielfalt steht auf dem Spiel und damit ein großes Stück lokaler Demokratie. Werbeeinnahmen der privatfinanzierten Sender brechen derzeit dramatisch weg.

Mit den Änderungen im Landesmediengesetz und auch im WDR-Gesetz – hier geben Sie dem WDR mehr Werbezeit – wird für den Lokalfunk die Lage schwieriger.

Darum fordern wir die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf: Schaffen Sie umgehend finanzielle Hilfen, sodass die 44 lokalen Radiosender in ihrer jetzigen Struktur gerettet werden können!

(Beifall von der SPD)

Ja – an FDP und CDU gerichtet –, es ist ein Antrag der Opposition. Aber wir bitten Sie: Stimmen Sie zu im Sinne der Medienvielfalt und im Sinne von vielen Journalistinnen und Journalisten in diesem Land! Alles, was an journalistischer Kompetenz wegbricht, wird wohl nicht wieder aufgebaut werden können. Und wie dringend gut ausgebildete Journalistinnen und Journalisten gebraucht werden, die einordnen, die Fakten recherchieren, wird jedem klar, der sich im Netz die Lügen und Falschmeldungen ansieht, die dort täglich auch zum Thema „Corona“ verbreitet werden.

Aber nicht nur die lokalen Radiosender stehen unter Druck. Der Deutsche Journalistenverband hat in den letzten Tagen einen dringenden Appell an Sie gericht-

et, insbesondere freien Journalistinnen und Journalisten zu helfen. Rund 10.000 von ihnen, die in NRW tätig sind, stehen wirtschaftlich enorm unter Druck. Die bisherigen Hilfsangebote passen nicht.

Darum noch einmal: Die vorgelegten Mediengesetze reichen nicht aus. Im Landesmediengesetz wird die lokale Sendezeit der Lokalsender durch die Anrechnung der Bürgerfunkzeit sogar beschnitten. Im WDR-Gesetz wird die Werbereduzierung beim WDR-Hörfunk zurückgenommen. Grundlage ist eine Evaluation, die nach Ansicht von Sachverständigen nicht ausreichend war und unter den aktuellen Entwicklungen längst überholt ist.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben jetzt die Chance, mit dem Entschließungsantrag der SPD auf die aktuelle Entwicklung und die dramatische Situation in der Medienlandschaft in NRW zu reagieren.

Frau Stullich, die Problematik hat mit Staatsferne nichts zu tun. Für die Programminhalte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Veranstaltergemeinschaften verantwortlich. Wir fordern Hilfen für die Betriebsgesellschaften. Da gibt es eine Trennung zwischen dem betriebswirtschaftlichen Teil einerseits und zwischen dem Programm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits. Und das wissen Sie als ehemalige Chefredakteurin sicherlich genau.

(Beifall von der SPD)

Nach den Ausführungen von Ihnen müssen wir jetzt damit rechnen, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Aber da entstehen einige Fragen. Wollen Sie wirklich die Landesregierung sein, die den Lokalfunk nach 30 Jahren erfolgreicher Arbeit kaputtgehen lässt? Wollen Sie wirklich die Landesregierung sein, die die Sender, die eine zentrale Kommunikations- und auch Kontrollfunktion in Städten und Kreisen des Landes ausüben, durch Untätigkeit auf dem Gewissen haben? Und will Herr Laschet der Medienminister sein, der es nicht vermocht hat, qualitativ hochwertigen Journalismus durch diese Krise zu retten?

Sorgen Sie dafür, dass wir auch weiterhin ein vielfältige Medienlandschaft mit guten Journalistinnen und Journalisten in Nordrhein-Westfalen haben! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Herr Nückel das Wort.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meines Redebeitrags einen Dank an die Journalisten, an die Kameraleute, an die Pro-

duktion in den Medienbetrieben und an die Redakteure aussprechen, die gerade wirklich unter schwierigen Voraussetzungen arbeiten. Die Umstände sind sehr widrig. Vom Homeoffice aus Qualitätsjournalismus und Recherchen zu betreiben ist, glaube ich, kein Spaß und auch keine einfache Sache. Für Kameraleute ist ein Homeoffice ausgeschlossen. Die Arbeit wäre etwas schwierig. Auch auf der Seite ist der Einsatz immens. Ich möchte im Namen des Hauses einen großen Dank dafür aussprechen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag fällt in den Debatten auch der anderen Landtage immer etwas hinten runter, obwohl das im Grunde sogar ein Hauptposten des vorliegenden Entwurfs ist.

Erstens. Ich begrüße in diesem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ganz besonders, dass nun die Rundfunkbeiträge für Zweitwohnungen nach der Vorarbeit des Bundesverfassungsgerichts gefallen sind und sich diese Tatsache nun auch in Worten in diesem Staatsvertrag wiederfindet.

Zweitens: zum Landesmediengesetz. Kollege Vogt, ich habe es hier zwar schon mal gesagt, aber es reizt mich, es zu wiederholen: Sie standen mit der SPD in diesen drängenden Fragen der Fortentwicklung des Lokalfunks in den Jahren, in denen Sie die Verantwortung trugen – das ist ja noch nicht so lange her –, auf der Standspur und erklären uns jetzt, was wir auf der Überholspur tun sollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir stehen trotz der Versteinerungen, die nach 30 Jahren auch nicht verwunderlich sind, zum Lokalfunk.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie stehen auf der Überholspur! Ja, genau!)

Sie sollten sich fragen, warum das Lokalfunksystem in NRW so einmalig ist, wie Sie es gebetsmühlenartig immer wiederholen. Wenn etwas nach 30 Jahren immer noch einmalig ist, dann muss man sich vielleicht auch selbstkritisch fragen: Warum hat kein anderes Bundesland das Modell übernommen?

(Zuruf)

Deswegen gibt es jetzt das Problem, das Sie mit Ihrem Antrag zu kaschieren versuchen. Die Rechtskonstruktion ist beispielsweise in so einer Situation etwas schwierig. Aber wir setzen alles daran, trotz dieser Rechtskonstruktion, die wir mit dem Zweisäulenmodell haben, eine rechtssichere Lösung zu finden. Ihr Antrag hilft da kein Stück weiter.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir lassen die Betreiber und Akteure nicht hängen. Der vorliegende Entwurf unterstützt das Gesamtsystem. Der landesweite private Hörfunk kann zusammen mit dem Lokalfunk ein weiterer wichtiger Pfeiler in der NRW-Medienvielfalt werden.

Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir der Landesmedienanstalt mit den Kriterien etwas an die Hand gegeben haben, das zumindest in gewissem Maße sicherstellt, dass wir uns auch über regionale Berichterstattung und Landesberichterstattung – also redaktionelle Inhalte, die NRW betreffen – freuen können, wenn der Sender in Betrieb geht und dies in Konkurrenz zum Öffentlich-Rechtlichen geschieht.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir die Grundsätze in § 14 Abs. 5 Landesmediengesetz – die Vertreterin der Landesmedienanstalt hat das deutlich unterstrichen – wirklich so formuliert haben, dass sich das eben auch in Vielfalt und einer sicheren Struktur darstellen kann.

In Zukunft kann die Medienkommission als Kontroll- und Entscheidungsorgan der LfM dann eben auch rechtssicher und im Sinne möglichst flächendeckender journalistischer Angebote die Vergabeentscheidung treffen.

Ein schönes Lob gab es auch zu einem anderen Punkt, nämlich zu § 88, den skizzierten Fördermöglichkeiten der Landesanstalt für Medien für die Stärkung der Medienkompetenz von Medienschaffenden. Gemeint sind Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Projekte in Verbindung mit neuartigen und innovativen Medienformaten.

Ich glaube, auch diese notwendigen Innovationen können helfen, unseren lokalen Rundfunk auf die immer stärker werdenden Herausforderungen vorzubereiten. Da die Landesanstalt für Medien staatsfern arbeitet, werden auch keine konkreten Inhalte gefördert. Damit kann man, glaube ich, die journalistisch-redaktionelle Angebotsvielfalt trotzdem unterstützen.

Aus der aktuellen Ausgabe des Magazins „Landtag intern“ darf ich vielleicht ohne Genehmigung des Präsidenten zitieren; denn das hat er, glaube ich, schon genehmigt:

(Präsident André Kuper nickt.)

Der Deutsche Journalisten-Verband lobt den vorliegenden Entwurf als ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum Lokalfunk. – Dem Lob kann man sich nur anschließen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Zum Entschließungsantrag würde ich sagen: viel Geschrei, Aktionismus, aber wenige Fakten. – Viele Branchen erleiden natürlich gerade eine Vollbremsung. Für uns ist im Gegensatz zu manch SPD-regiertem Bundesland klar, dass wir den Lokalfunk

als systemrelevant ansehen. Deswegen wird es auch eine gute Lösung geben. Ihren halbgenen Antrag dazu können wir nicht unterstützen, aber den Entwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Herr Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grünen stimmen dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Wir haben dieses Thema im Ausschuss und in der Anhörung ausführlich mit den Expertinnen und Experten debattiert. Wir sehen viele gute Argumente dafür, diesem Vertrag und den entsprechenden Beiwerken zuzustimmen. Viele Argumente dafür sind eben genannt worden. Es ist eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hierzulande, gleichzeitig aber auch ein Weiterführen der erfolgreichen Arbeit unserer Bürgerradios, unseres Bürgerfunks und des Lokalfunks.

Danke, Frau Kollegin Stullich, dass Sie eben darauf hingewiesen haben, dass es nun schon 30 Jahre her ist, als der Lokalfunk an den Start ging. Das hätte ich nicht mehr in Erinnerung gehabt. Ich hätte auf Mitte der 90er-Jahre getippt. Nun sind es schon 30 Jahre. Auch das war ja ein Beitrag dazu, um Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und auszubauen.

Ich selbst habe in meiner Studienzeit in Münster einige Zeit an einem Bürgerradio mitgearbeitet und weiß, wie viele engagierte ehrenamtliche und leidenschaftliche Radiomacherinnen und Radiomacher dabei sind.

Ich meine, die Änderung, die wir heute vornehmen, das Gesetz, das wir verabschieden, schafft und lässt ihnen eine weitere gute Grundlage, damit die erfolgreiche Arbeit, die dort in den letzten Jahren und Jahrzehnten geleistet worden ist, fortgesetzt werden kann. Daher von unserer grünen Seite auch an dieser Stelle entsprechend Zustimmung.

Auch ich – das haben bereits die Kolleginnen und Kollegen gemacht – möchte die Chance nutzen, den Medienmacherinnen und Medienmachern in diesem Land, insbesondere dem WDR und vielen anderen, für die erfolgreiche und gute Arbeit in den letzten Wochen zu danken. Jeder, der jetzt viel zu Hause ist, bekommt das mit.

Da werden Sonderschichten geschoben. Da werden Sonderformate aufgenommen. Die „Tagesschau“ läuft eine Viertelstunde länger. Der WDR hat ganz viele neue Formate eingeführt. Es gibt jetzt eine ARD-Nachtschiene, also eine Infoschiene, die abends um 23 Uhr einsetzt und intensiv über Corona und andere Themen informiert. Die „Aktuelle Stunde“ wird ausgeweitet. Es gibt zig Sonderschalten. Alles

das muss auf den Weg gebracht und produziert werden.

Dafür – sicherlich im Namen des ganzen Hauses und aller Fraktionen – einen ganz herzlichen Dank an die Menschen, die dies machen, dort Sonderschichten schieben, das auf sich nehmen und diese zusätzliche Arbeit leisten!

Daran zeigt sich die Stärke unseres öffentlich-rechtlichen Systems. Vielen Dank an diejenigen, die es jetzt mitkriegen! Bitte setzen Sie dies in den nächsten Wochen und Monaten fort. Das wird das Vertrauen der Menschen in öffentlich-rechtliche Medien, das in den letzten Jahren ein Stück weit erschüttert wurde – es gab ja viel Kritik, teilweise zu Recht, oft unberechtigt, die Vorwürfe, was Fake News angeht, etc. –, und das Vertrauen in unser gut ausgebautes öffentlich-rechtliches System stärken.

Dazu wird heute auch das Gesetz beitragen. Von grüner Seite Zustimmung! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort. Bitte schön.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn eine kurze Rückblende: Donnerstag, der 12. März 2020. Dieser Landtag tagt letztmalig in seiner vollen Besetzung. Am Vortag hat die WHO Corona als Pandemie eingestuft. In Berlin treffen sich die deutschen Ministerpräsidenten und beraten die Lage.

Beim Thema „Schulschließungen“ und bei anderen Schutzmaßnahmen vor der Pandemie kann man sich allerdings nicht auf eine Linie einigen, auch wenn zahlreiche Nachbarländer diesen Schritt längst vollzogen haben. Die Eltern im Land sind verunsichert.

Worauf man sich aber in dieser Situation einigen kann – das ist schon bemerkenswert –, ist die Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Bei der ARD ist man dankbar. Schließlich hatten nicht wenige den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinterfragt, insbesondere nach der Oma-Umweltsau-Affäre vor wenigen Monaten.

Aus lauter Dankbarkeit bringt der teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk der Welt ein Video unter dem Titel „Corona rettet die Welt“ heraus. Der Sprecher, der rein äußerlich wahrscheinlich selbst zu mindestens einer Risikogruppe gehört, trägt vor – Zitat –:

„Wir ... sagen Ja zu Corona, denn mit diesem Virus heilt sich der Planet praktisch selbst. Interessant, wie fair dieses Virus dabei ist.“

Alles Zitat, meine Damen und Herren.

„Es rafft die Alten dahin, aber die Jungen überstehen diese Infektion nahezu mühelos. Das ist nur gerecht, ...“

Weiter freut sich der Sprecher – ich zitiere –:

„Aber nicht nur die alten Menschen erwischt es, sondern auch Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die wir vor allen Dingen in entwickelten Wohlstandsnationen finden.“

Er schließt mit den Worten – Zitat –:

„Also wahrscheinlich ist das Coronavirus einfach nur ein schöner und sinnvoller Reflex der Natur, ... Corona ist deshalb da, weil wir es nicht anders verdient haben.“

Ja, meine Damen und Herren, mit solchen Dingen erfreut uns die ARD in Zeiten der Coronakrise. Mehrere Zehntausend Tote weltweit – aber halb so wild, meint man beim Staatsfunk; es trifft ja nur die Alten und dumme fette Amis. Da weiß man doch gleich wieder, was man für seine 17,50 Euro oder bald 18,36 Euro im Monat geboten bekommt.

Natürlich – das war wohl unvermeidlich – erzählen Sie den Menschen jetzt wieder, dass sie gerade in diesen Zeiten auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angewiesen seien. Wo gäbe es sonst verlässliche Informationen anstatt Fake News?

Aber Fake News, meine Damen und Herren, kann man auch bei ARD und ZDF bekommen. Erst war Corona nicht so schlimm und alles Panikmache, und dann vollzog man eine 180-Grad-Wende. Tagelang wurde auch das Märchen erzählt, Donald Trump habe persönlich in Tübingen angerufen und versucht, den deutschen Coronaimpfstoff zu kaufen. Das war zwar längst widerlegt, aber passte halt so schön in die wohlgehegten Feindbilder.

Hervorragende Berichterstattungen liefern in diesen Tagen vor allem private Anbieter, Tageszeitungen, Nachrichtensender und auch der Lokalfunk. Sie bleiben vor allem kritisch, während man bei der ARD inzwischen völlig im Jargon des Regierungs- und Verkündungsfernsehens angekommen ist.

Aber selbst wenn man davon ausgeht, dass wir einen staatlichen Rundfunk brauchen, dann doch sicher nicht in diesem monströsen Ausmaß. Denn ordentliche Berichterstattung liefern auch die Nachbarn beim ORF für eine vergleichsweise bescheidene Milliarde Euro jährlich, und die Kollegen vom Schweizer Rundfunk schaffen das in vier Sprachen für etwa anderthalb Milliarden Euro. Nur in Deutschland muss der Staatsfunk ein Budget in Höhe von mehr als 8 Milliarden Euro haben, und es muss auch noch steigen.

Und nein, es fließt nicht in erster Linie in Informationsprogramme. Nehmen wir das ARD-Budget. Knapp 15 Millionen Euro kosten dort die „Tageschau“ und die Magazinsendungen. Spielfilme, Serien, Quizshows und Sport dürfen dagegen 550 Millionen Euro kosten.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Krise macht vor allem auch eines: Sie schärft den Sinn für das Wesentliche.

Manchen Luxus werden wir uns nach dieser Krise erst einmal nicht mehr leisten können. Wir schlagen daher gleich mit unserem Soforthilfeprogramm eine vorübergehende Aussetzung des Rundfunkbeitrags vor, um die Bürger zu entlasten. Das, meine Damen und Herren, kann der teuerste Rundfunk der Welt zur Bewältigung dieser Krise auch beitragen.

Ihr Gesetzentwurf, der das wuchernde System weiter fortsetzt, wirkt dagegen irgendwie aus der Zeit gefallen. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Laschet entschuldigen. Er befindet sich in einer Telefonkonferenz mit der Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramtes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Coronakrise setzt auch unser Mediensystem unter Druck. Dies betrifft insbesondere die sich maßgeblich durch Werbung finanzierenden privatwirtschaftlichen Akteure. Hierzu gehört auch der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen.

Dabei ist klar: Gerade jetzt, in der Krise, ist das Informations- und Nachrichtenwesen von besonderer Bedeutung. Noch mehr als sonst müssen die Menschen jetzt Zugang zu vielfältigen, unabhängigen und sorgfältig recherchierten Informationen haben, auch als Gegengewicht zu den vielen Falschinformationen und Gerüchten im Netz. Gerade jetzt, wo so viele Menschen zu Hause bleiben, sind auch gute Unterhaltungsangebote wichtig.

All jenen, die gerade unter sehr erschwerten Bedingungen in den Redaktionen unverzichtbare Arbeit leisten, gebühren unser aller Respekt und unser aller Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Landesregierung hat zusammen mit dem Bund bereits vielfältige Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen der Krise auf unsere Wirtschaftsunternehmen abzufedern. Ungeachtet dessen müssen wir natürlich sehr genau hinschauen, wie es unserem Lokalfunk in der Krise ergeht. Hinweise auf einbrechende Werbeeinnahmen haben auch uns erreicht.

Um spezifische Nöte und Bedarfe bei den Rundfunkunternehmen in Nordrhein-Westfalen, die aus der Krise erwachsen – sei es akut oder perspektivisch –, zu ermitteln, hat unsere Landesmedienanstalt eine Taskforce eingerichtet, die bereits im Austausch mit allen Akteuren ist und für praktische Unterstützung zur Seite steht. Auch hierfür gilt mein ausdrücklicher Dank.

Seien Sie gewiss: Die Landesregierung begleitet diesen Prozess aktiv und zugleich mit der gebotenen Staatsferne.

Ungeachtet der aktuellen Situation müssen wir weiter in die Zukunft denken. Das, was wir mit der Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ vorhaben, hilft dem Lokalfunk über die Zeit der Krise hinaus.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzesentwurf können Sie die gesetzlichen Grundlagen hierfür schaffen – just heute an einem historischen Tag für den Lokalfunk. Denn heute vor exakt 30 Jahren, am 1. April 1990, startete mit Radio Duisburg – damals hieß es noch Radio DU – das erste privatrechtliche Lokalradio in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, dass man an einem solchen Tag auch herzlichen Glückwunsch an Radio Duisburg ausrichten darf – und insofern auch herzlichen Glückwunsch an das Lokalradio in unserem Bundesland.

(Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Wir können stolz sein auf diesen Lokalfunk, auf dieses Lokalradio in Nordrhein-Westfalen. Ich denke, da sind wir uns einig: Wir wünschen dem Lokalradio und uns insgesamt, dass wir noch viele gemeinsame Geburtstage werden feiern können.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das Lokalradio weiter auf gesunden eigenen Beinen stehen kann. Wir haben hierzu im Vorfeld viele Gespräche mit allen Beteiligten geführt und insbesondere auch die Werbesituation eingehend mithilfe eines umfangreichen Gutachtens beleuchten lassen. Das Ergebnis ist in den vorliegenden Gesetzesvorschlag eingeflossen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass das Zweisäulenmodell in seiner Struktur nicht immer unkompliziert ist. Es fordert die Beteiligten vor Ort gerade auch in wirtschaftlich schwächeren Gebieten. Aber das System ist im Grundsatz geeignet, die flächendeckende lokale Versorgung mit Radio sicherzustellen. Daher halten wir auch weiterhin daran fest.

Wir schaffen mit dem Gesetz jedoch Flexibilisierung an den Stellen, an denen es nötig und praktisch sinnvoll ist.

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP geht auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien maßvoll noch einen Schritt weiter und ermöglicht eine flexible Verteilung der gesetzlich verpflichtenden Programmdauer.

Die Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen nimmt eine wichtige Rolle bei der Sicherung eines vielfältigen Hörfunksystems ein. Sie erhält daher die erforderlichen Grundlagen für Vergabeentscheidungen und auch für eine nachhaltige technologie neutrale Förderung. Die Landesmedienanstalt – namentlich auch die Medienkommission – wird auf dieser Grundlage notwendige Weichen stellen können.

Ich begrüße insofern auch den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, mit dem die Beschlussfähigkeit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen auch in besonderen Ausnahmesituationen gesichert wird, und danke den Fraktionen für das schnelle und an dieser Stelle auch einmütige Handeln.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich bitte Sie heute, gemeinsam weiter an stabilen Rahmenbedingungen für unsere Medien in Nordrhein-Westfalen zu arbeiten – für die Zeit der Krise und im Besonderen für die Zeit danach.

Gestatten Sie mir bitte einen Hinweis, weil Sie auf mögliche wirtschaftliche Hilfen für den Lokalfunk abgehoben haben. Die Soforthilfe greift leider nicht richtig, weil die Betriebsgesellschaften das Personal der Veranstaltergemeinschaften nicht angerechnet bekommen. Die Landesregierung arbeitet derzeit zusammen mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen an einer Lösung. Wir haben Interesse an einer zügigen Lösung und stehen dazu auch mit den Verbänden in einem Austausch, der entsprechend begonnen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch an dieser Stelle gilt also: Die Landesregierung kümmert sich.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu den Anpassungen im Landesmediengesetz und im WDR-Gesetz sowie zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 17/8919 zum Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 ab. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 17/8919**, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Die Fraktion der SPD hat **Einzelabstimmung** beantragt. – Hiergegen gibt es keinen Widerspruch. Dann führen wir die Einzelabstimmungen durch.

Zunächst stimmen wir über **Art. 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und die AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das Ergebnis: mehrheitliche **Zustimmung**.

Wir stimmen dann über **Art. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die SPD und die AfD. Damit ist Art. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir stimmen nun über **Art. 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die SPD, die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Art. 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit der festgestellten Mehrheit **angenommen**.

Wir stimmen jetzt über **Art. 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist auch Art. 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in der zweiten Lesung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/8919 angenommen** und hiermit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir müssen zweitens noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8930 abstimmen. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8930 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Entschlossen, schnell und solidarisch – so meistern wir die Corona-Krise!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8894

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8932

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler^{*)} (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns alle erreichen in diesen Tagen Nachrichten von besorgten Bürgern. Sie sind aus ihrem alltäglichen Leben gerissen worden und von Existenzängsten geplagt. Ich will hier einmal einen Fall schildern, der mich besonders bewegt hat und stellvertretend für so viele steht.

Ein junger Unternehmer hat sich im letzten Jahr einen Lebensraum erfüllt und sich mit einem kleinen Ausflugslokal selbstständig gemacht. Mit Ersparnissen und Krediten hat er den Laden renoviert und hergerichtet. Jetzt, mit den ersten Sonnenstrahlen, sollte das Geschäft so richtig losgehen; denn das macht er in erster Linie mit seinem großen Biergarten.

Nun ist sein Betrieb geschlossen. Mit dem Lieferservice, den er schnell eingerichtet hat, verdient er zwar nichts, kann aber immerhin seine Köche vorerst weiterbeschäftigen.

Sein Servicepersonal und seine Reinigungskräfte musste er, wie 96.000 andere Betriebe im Land, in Kurzarbeit schicken. Das heißt für viele, dass sie nun ohne Trinkgeld und mit nur 60 % des Nettolohns auf Hartz-IV-Niveau abrutschen.

Noch härter aber trifft es die Minijobber in seinem Betrieb. Es sind häufig Studenten oder Alleinerziehende, die sich ein paar dringend benötigte Euro hinzuverdienen. Sie bekommen nicht einmal dieses knappe Kurzarbeitergeld.

Der Unternehmer selbst hat sich derweil an seine Hausbank gewandt und nach einem Förderkredit erkundigt. Das Ergebnis war ernüchternd: Aufgrund seiner bereits hohen Kreditbelastung und der unklaren Aussichten machte man ihm wenig Hoffnung. Ja, nicht einmal die Raten seiner bestehenden Darlehen wollte man ihm derzeit stunden.

Aber immerhin gibt es auch Lichtblicke. Er berichtete mir gestern davon, dass sein Antrag auf Soforthilfe vom Wochenende bereits bewilligt worden sei und dass er damit zumindest kurzfristig über die Runden käme, keinesfalls aber über die drei Monate, für die

das reichen soll. – Dafür auch einmal ein ganz herzlicher Dank an die vielen Hundert Mitarbeiter der Bezirksregierungen, die derzeit auch am Wochenende diese Antragsflut bearbeiten.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, wir müssen ehrlich sein: Wir werden nicht jedem helfen können. Aber wir müssen es zumindest versuchen. Seit Jahrzehnten nehmen wir den Menschen mehr als die Hälfte ihres Einkommens ab. Dafür versprechen wir ihnen, in der Not für sie da zu sein. Nun ist Not, und nun darf der Staat sich nicht auf Ratschläge zum Händewaschen beschränken.

Wir haben ein Paket von inzwischen insgesamt 60 Vorschlägen erarbeitet, die an vielen Stellen helfen können. Manche sind ja bereits in der Umsetzung – das freut uns besonders –, zum Beispiel die Nichtanrechnung von Einkünften aus Erntehilfe auf das Kurzarbeitergeld. Ich will aufgrund der begrenzten Redezeit hier nur einige wenige herausgreifen.

Das Kurzarbeitergeld, auf das nun so viele Menschen angewiesen sind, hilft. Aber es ist eben nicht für eine Krise dieses Ausmaßes gemacht. Wir wollen, dass insbesondere kinderreiche Familien hier deutlich mehr bekommen, und wir wollen, dass auch die vielen Minijobber, die oft ganz dringend auf das Geld angewiesen sind, einen Anspruch erhalten.

Die Soforthilfen für Unternehmer, so schnell sie auch ausgezahlt werden, reichen sicher nicht aus. Gerade Gastronomen, Einzelhandel und Tourismusbranche müssen noch über den ganzen Sommer, womöglich sogar noch länger, mit Einbußen rechnen. Wir wollen daher die Soforthilfe des Bundes aufstocken, wie es andere Länder bereits tun.

Darüber hinaus müssen die Förderkredite von KfW und NRW.BANK auch ankommen. Es kann nicht sein, dass die Banken aufgrund von Schönwetterregeln aus besseren Zeiten gerade den Unternehmen keinen Kredit geben, die ihn jetzt besonders dringend brauchen. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Auch für die jungen Bürger, die gerade eine Berufsausbildung machen, studieren, sich fortbilden, die Schule abschließen wollen oder damit gerade am Anfang sind, kommt die Coronakrise zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt. Für sie alle muss es großzügige Regelungen und schnelle Klarheit geben, damit sie nicht ganze Lebensjahre verlieren, und das ohne eine Entwertung ihrer Bildungsabschlüsse.

Meine Damen und Herren, eines ist aber jetzt schon klar: Wir werden das nicht lange durchhalten. Noch nie wurde bei einer Volkswirtschaft quasi in voller Fahrt die Handbremse gezogen. Wir müssen aufpassen, dass den Maßnahmen, die wir jetzt treffen, am Ende nicht mehr Menschen zum Opfer fallen als dem Virus selbst.

Umso wichtiger ist es, weiterhin alle Kräfte gegen die Pandemie einzusetzen. Hier gibt es gute Vorbilder. Autohersteller produzieren inzwischen Beatmungsgeräte, Textilhersteller Schutzkleidung. Wir wollen das fördern, um die dringend notwendigen Güter bereitzustellen, aber auch, um dort die Arbeitsplätze zu erhalten.

Und ja, wir müssen damit aufhören, Patienten zu importieren. Es klingt fürchterlich nett und europäisch, und die politische Führung kann sich dafür feiern lassen. Aber unsere Kliniken sind womöglich in ein paar Tagen am Limit. Minister Laumann hat es gerade selbst gesagt. Wir stehen da noch am Anfang einer Entwicklung, und wir sind da auf Kante genäht. Nicht wir, sondern die Ärzte vor Ort müssen dann darüber entscheiden, wer einen Beatmungsplatz bekommt und wer nicht, wer also möglicherweise leben darf und wer sterben muss. Diese Entscheidung nimmt ihnen niemand ab, auch kein noch so glühender Europäer. Daher ist es unsere Verantwortung, alles zu tun, damit es gar nicht so weit kommt, meine Damen und Herren.

Aber nicht nur Ärzte leisten gerade viel für uns. Es sind die Krankenschwestern, die Polizisten, die Leute vom Rettungsdienst und auch die Damen und Herren an der Kasse im Supermarkt. Jahrelang haben alle ihre Arbeit nicht besonders wertgeschätzt. Wir wollen ihnen eine Sonderprämie von 1.000 Euro zahlen und ihnen Danke sagen: Danke, dass ihr für uns da seid. Wir wissen es zu schätzen. Und ja, wir werden es auch in Zukunft nicht mehr vergessen.

(Beifall von der AfD)

Uns ist klar, meine Damen und Herren: Die Maßnahmen, die wir vorschlagen, und die Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind, kosten viel Geld. Wir werden uns bald darüber unterhalten müssen, wo es herkommen soll – sicher nicht aus neuen Steuern.

Wir werden darüber reden müssen, warum ein so gewaltiger Staatsapparat für eine so existenzielle Notlage nicht ausreichend vorgesorgt hat, gleichzeitig aber glaubt, die halbe Welt und am besten noch das Klima retten zu können.

Wir werden darüber reden müssen, ob es wirklich mehr Lehrstühle für sogenannte Genderwissenschaften als für Virologie geben sollte.

Meine Damen und Herren, auch das werden wir ansprechen – aber alles zu gegebener Zeit. Jetzt geht es ums Helfen, um das, was jetzt getan werden kann, und das, was jetzt getan werden muss.

Ich hoffe inständig, dass wir es in dieser besonderen Lage und bei diesem besonderen Thema ausnahmsweise einmal hinbekommen, so zu diskutieren, dass es der Sache und den betroffenen Menschen gerecht wird; denn hier geht es, wie der Ministerpräsident heute Morgen völlig richtig festgestellt hat, nicht um Parteipolitik. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Kehrl das Wort.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag beweist, dass es der AfD-Fraktion weder um die Stärkung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen noch um solidarischen Zusammenhalt in einer Krise von historischer Dimension geht.

Wieder einmal kommt stures Wiederholen gleicher engstirniger, zum Teil auch nationalistischer Positionen durch. Wieder einmal entlarvt sich diese Partei selbst; denn sie zeigt, dass sie ihre politischen Spielchen auf dem Rücken jener Menschen, die gerade um ihre Existenz fürchten, und jener Menschen, die sich mit ganzer Kraft in unseren Krankenhäusern für die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen – oft bis an die physische und psychische Belastungsgrenze –, austragen will.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Das ist zynisch und unangemessen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Reden Sie doch mal zur Sache!)

– Geduld.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei all den Menschen, die in unseren Krankenhäusern tolle Arbeit leisten. Danke für Ihr großes Engagement und Ihren großen Einsatz in dieser Krise!

In dieser Situation zu behaupten, unser Krankenhaussystem sei seit Jahrzehnten finanziell und personell schlecht aufgestellt, ist an Dreistigkeit eigentlich kaum zu überbieten.

(Zuruf von der AfD)

Ich erinnere hier an einige Fakten: Im Nachtragshaushalt 2017 hat die NRW-Koalition 250 Millionen Euro Soforthilfe für die Krankenhäuser in NRW bereitgestellt.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

2018 haben wir die Pauschalfinanzierung gesichert und durch eine Einzelförderung ergänzt, die bis 2020 stufenweise auf 200 Millionen Euro angehoben wird. 2019 haben wir das Gesamtvolumen der Krankenhaushilfe um 100 Millionen Euro auf rund 700 Millionen Euro angehoben. 2020 haben wir die Ausgaben weiter gesteigert: plus 39 Millionen Euro bei der Krankenhaushilfe, plus 15 Millionen Euro bei der Pflege.

Wir machen unsere Krankenhäuser darüber hinaus mit neuen und innovativen Ansätzen fit für die Zukunft. Das Virtuelle Krankenhaus ist vorgestern – das haben wir auch vom Ministerpräsidenten gehört – in die Pilotphase gegangen und wird mit jährlich 2 Millionen Euro gefördert.

Mit der neuen Krankenhausplanung machen wir die Krankenhausstrukturen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig und zukunftsfest und setzen auf die Digitalisierung.

Nicht nur auf dem Feld der Gesundheitspolitik wird deutlich, dass Sie in Ihrem Antrag nicht wirklich Interesse an Fakten und einer Lösung der aktuellen Krise haben – zumal Sie im Änderungsantrag jede Menge Punkte aufgeführt haben, die längst geltendes Recht und geltende Politik sind.

Zusammengefasst kann man zum Gesundheitswesen meines Erachtens sagen: Weltweit wären die meisten Menschen froh, wenn sie in Nordrhein-Westfalen in ein Krankenhaus gehen dürften.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich persönlich bin ein Mann aus dem Mittelstand und weiß daher sehr konkret, wie groß die Not vieler kleiner und mittelständischer Unternehmer aktuell ist.

Ich habe meine Mitarbeiterinnen weinen gesehen, weil die Geschäfte, in denen sie seit vielen Jahren für uns arbeiten, geschlossen werden müssen.

Aus zig Telefonaten in den letzten zwei Wochen kenne ich verzweifelte Unternehmer, die nicht wissen, wie sie die Firmen, die sie in vielen Jahren mit Arbeit und Fleiß aufgebaut haben, retten sollen und die Rechnungen und all die Fixkosten überhaupt jemals bezahlen und zurückzahlen sollen.

All diese Menschen brauchen unsere Unterstützung und vor allem Perspektiven. Deshalb müssen wir nun alle gemeinsam an einem Strang ziehen und die betroffenen Betriebe entlasten und unterstützen.

Bereits vor der Coronaviruskrise standen viele Einzelhändler vor großen Herausforderungen. Nun geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Existenz des stationären Einzelhandels und vieler, wenn nicht fast aller gastronomischen Betriebe – und damit um sehr viele Arbeitsplätze, aber vor allem auch um das Gesicht unserer Innenstädte und Stadtviertel sowie um die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Landtag hat in der vergangenen Woche Gelder in Höhe von 25 Milliarden Euro bewilligt, um Maßnahmen zur Rettung von Handel, Handwerk, Gastronomie, Wirtschaft und Mittelstand umzusetzen. Schnell und unbürokratisch kann und wird diese Hilfe beantragt und genutzt.

In der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 mussten wir unsere Banken stützen; denn sie waren damals systemrelevant. In der aktuellen Krise wird deutlich,

dass kleine und mittelständische Betriebe, Handel und Gastronomie ebenfalls überragend wichtige Säulen unserer Gesellschaft sind; denn sie bilden den Rahmen des Zusammenlebens in unseren Städten und versorgen uns nicht nur mit Gütern und Waren, sondern sind auch Treffpunkte, spielen eine zentrale Rolle in unserer Freizeitgestaltung und sind Orte des Austauschs und des Lebens. Somit sind sie systemrelevant für unser Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einzelhändler und Gastronomen sind in ihren Städten und Vierteln meistens sehr verwurzelt. Viele engagieren sich, organisieren Veranstaltungen und Feste, sind auch im sozialen Leben ihrer Nachbarn eine feste Größe und spenden für die örtlichen Vereine.

All diese Unternehmer zahlen seit vielen Jahren zuverlässig und brav ihre Mieten und Steuern. Deshalb haben sie es verdient, dass sie nun in der Krise unsere Unterstützung erhalten – ohne Wenn und Aber.

(Christian Loose [AfD]: Kommen Sie noch zu den 60 Punkten?)

Die Landesregierung und der Landtag haben deshalb große Rettungsschirme aufgespannt. Die Finanzverwaltung und die landeseigene Förderbank haben vielfältige umfangreiche Sofortmaßnahmen und Hilfen bereitgestellt. Steuerstundungen und die Herabsetzung von Vorauszahlungen helfen den betroffenen Unternehmen – zumindest liquiditätsmäßig – ebenso wie die Ausweitung der Kurzarbeit.

Zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen hat die Landesregierung die Sondervorauszahlung bei der Umsatzsteuer für betroffene Unternehmen auf null gesetzt. Die Erstattungen sind innerhalb von 48 Stunden erfolgt. Das ist eine großartige Leistung der Finanzverwaltung. Auch dafür vielen Dank! Diese Erstattung macht sich jetzt in der Liquidität bemerkbar.

Beeindruckend funktioniert die Soforthilfe der NRW-Landesregierung. Das ist ein Erfolgsmodell. Es werden direkte Zuschüsse für krisengeschädigte Betriebe und Selbstständige ausgeschüttet. In einem gewaltigen Kraftakt haben am Wochenende 700 Mitarbeiter der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen freiwillig gearbeitet, Überstunden gemacht und mehr als 256.000 digitale Anträge bearbeitet und bewilligt. Ebenfalls digital wurden bereits am Samstagmorgen die ersten Zuschüsse bewilligt.

In Tausenden Nachrichten, die wir erhalten – in WhatsApp-Gruppen, in sozialen Medien –, loben die Antragsteller diese passgenaue und unbürokratische Unterstützung.

Auch hierfür noch ein herzliches Dankeschön an das Wirtschaftsministerium, an IT.NRW, an die IHKs und alle Bezirksregierungen für den tollen Einsatz und

jede Menge Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben unsere Wirtschaft eingefroren, unser gesellschaftliches Leben fast vollständig lahmgelegt, um die Coronaviruspandemie so effektiv wie möglich zu bekämpfen. Diese harten Maßnahmen erträgt eine Gesellschaft aber nur für einen sehr stark begrenzten Zeitraum. Deshalb müssen wir jetzt die Zeit danach im Auge behalten, die Zeit, in der unser Land wieder hochgefahren wird.

Ministerpräsident Armin Laschet hat es in einem Beitrag am Sonntag zu Recht betont: „Der Satz, es sei zu früh, über eine Exitstrategie nachzudenken, ist falsch.“ Wir müssen vielmehr jeden Tag, in jeder Stunde darüber nachdenken.

Nicht die Angst vor dem Jetzt, sondern die Hoffnung auf morgen muss unsere Motivation sein. Unser Ziel ist es, die Menschen so früh wie möglich in das normale Leben zu entlassen und dabei die besonders Gefährdeten konsequent zu schützen. Wir dürfen Gesundheit nicht gegen Wirtschaft ausspielen.

Die Ausnahmesituation verursacht durch die Coronakrise ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Um Handel, Gastronomie, Hotellerie, Mittelstand zu retten, müssen alle – Politik, Lieferanten, Eigentümer, Vermieter, Händler, gewerbliche Mieter – solidarisch zusammenarbeiten. Nur dann wird es uns gelingen, die Zeit gut zu überstehen, den Shutdown binnen kürzest möglicher Zeit zu beenden und den Schaden für unsere Volkswirtschaft so gering wie möglich zu halten.

Denn eines ist auch ganz klar: Eine kranke Volkswirtschaft schadet unserer Gesundheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kehrl. – Für die SPD-Landtagsfraktion spricht jetzt Frau Kollegin Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Die AfD nennt ihren Antrag „Entschlossen, schnell und solidarisch – so meistern wir die Corona-Krise“. „Entschlossen, schnell und solidarisch“ – hätten Sie es doch bei der Überschrift belassen. Denn Solidarität ist nicht das, was die AfD hier verkaufen will.

Solidarität ist die Verteilung der Last auf die Schultern aller, die Belastung derer, die starke Schultern haben, und die Entlastung derer, die diese Last nicht tragen können.

Als der Änderungsantrag eingegangen ist, hatte ich kurz die Hoffnung, dass die AfD selbst erkannt hat,

wie überholt ihr Antrag ist. Aber nein, aus 48 sind 60 Punkte geworden, und längst geregelte Maßnahmen werden nach wie vor gefordert.

Ich verweise hier exemplarisch auf Punkt 52, der neu hinzugekommen ist und Hilfen für die Sportvereine fordert. Tatsächlich sind die Sportvereine im Soforthilfeprogramm des Bundes berücksichtigt und in NRW bei den Bezirksregierungen antragsberechtigt.

Die Hilfspakete sind nicht nur beschlossen, sondern auch zügig umgesetzt worden. Die Anträge sind inzwischen online und unbürokratisch bewilligt worden. Ministerpräsident Laschet sprach heute Morgen von 281.000 Anträgen und 256.000 Bewilligungen seit Freitagmittag.

An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die vielen Mitarbeiterinnen in den Bezirksregierungen. Ich weiß, ihnen wurde heute schon oft gedankt, aber ich denke, in Anbetracht der Tatsache, welche Arbeit sie leisten, kann man das nicht oft genug wiederholen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Ralph Bombis [FDP])

Denn es sind ebendiese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit Freitag Unglaubliches leisten und sich solidarisch zeigen – solidarisch mit denen, die von der Krise schon jetzt arg gebeutelt sind.

Ich kann hier aufgrund der begrenzten Redezeit nicht auf jeden Ihrer Punkte eingehen. Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, über Solidarität in Krisenzeiten zu sprechen,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

und zwar über die Solidarität, die wir während der Krise zwischen den Menschen beobachten können.

Solidarität ist, wenn Lebensmittelpakete gespendet werden, wenn Schüler ihre freie Zeit nutzen, um gefährdeten Personengruppen zu helfen, wenn Vermieter auf ihre Mietforderungen verzichten – und das, bevor es gesetzlich ermöglicht wurde –, wenn man die Karten für das zwischenzeitlich abgesagte Konzert behält und den Eintrittspreis nicht zurückfordert, es damit trotzdem bezahlt, wenn über Grenzen hinweg um die Coronaopfer getrauert wird, wenn abends Gesang durch die Straßen klingt, aber auch, wenn Nordrhein-Westfalen unseren europäischen Nachbarländern ganz praktisch hilft und sagt: Natürlich versuchen wir, die besonders belastete Region in Straßburg zu entlasten, indem wir – wenn auch nur wenige – Patienten, die beatmet werden müssen, ins Land holen und hier versorgen.

Sie sind offensichtlich verzweifelt, weil in Zeiten der Krise deutlich wird: Sie haben gar keine Lösungen. Also kommt auch in diesem Antrag der Versuch auf, auf die Lieblingsthemen zurückzukommen: verschärfte Grenzschließungen, Ablehnung von Flüchtlingen.

Auch hier ist der Antrag wieder krude. Sie wollen die Grenzen schließen und beklagen sich anschließend über die fehlenden ausländischen Erntehelfer, die nun der heimischen Wirtschaft den Rücken nicht stärken können. Hier sieht man Ihre Doppelmoral. Das macht nur deutlich, dass Sie die ohnehin schon gestellten und umgesetzten Forderungen als Trojanisches Pferd für Ihre Ideologien missbrauchen wollen.

Ihre Forderungen werden auch nicht dadurch glaubwürdiger, dass Sie das Parlament nun zwingen wollen, jeden Ihrer Punkte einzeln abzulehnen. Für die Kolleginnen der SPD-Fraktion kann ich sagen: Wir können unsere Zeit aktuell wirklich besser damit zubringen, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, ihnen Rede und Antwort zu stehen, um die geänderten Bedingungen besser bewältigen zu können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zeigt wieder einmal sehr deutlich, wessen Geistes Kind die Antragsteller sind.

Für Sie ist Solidarität wirklich ein Fremdwort, wenn Sie sich gegen die Aufnahme von Patienten aus unseren europäischen Nachbarländern wehren. Solange wir noch freie Behandlungskapazitäten haben, gebieten es einfach Mitgefühl und Nächstenliebe, Italien, Frankreich und Spanien zu helfen und diejenigen Menschen bei uns aufzunehmen, die ansonsten aufgrund fehlender Beatmungsgeräte in ihren Heimatländern versterben würden.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Sie versuchen aber auch an anderen Stellen des Antrags, Ihre national-chauvinistische Agenda zu propagieren: Grenzschließungen als Allheilmittel, keine Aufnahme von Flüchtlingen. Das ist mal wieder typisch, hilft uns aber derzeit nicht weiter. Es waren doch keine Flüchtlinge, sondern vielmehr die rückkehrenden Skiurlauber aus Ischgl, die unabsichtlich eine massive unkontrollierte Verbreitung der Infektion befördert haben.

(Zuruf von der AfD)

Geradezu hanebüchen ist der letzte Punkt der Forderungsliste. Wer zweimal wöchentlich einen schriftlichen Bericht der Landesregierung erhalten möchte, der will letztlich nur die Arbeit der Ministerien sabotieren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wollen Sie wirklich die Bediensteten, die sich momentan weit über ihre reguläre Arbeitszeit hinaus einsetzen, mit der Erstellung von Berichten von ihrer Tätigkeit abhalten? Auskunftsrechte des Parlaments sind sicher wichtig, dürfen die Exekutive aber nicht in ihrer Arbeit behindern.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir können uns auch nicht über mangelnde Informationen beklagen. Sowohl der telefonische Austausch mit den Obleuten wie auch die mündlichen Berichte im Ausschuss halten uns auf dem Laufenden und geben uns ausreichend Gelegenheit für kritische Nachfragen.

Ansonsten enthält der Antrag eine Reihe von Punkten, die wir in Nordrhein-Westfalen bereits umsetzen, ohne dass wir dafür eine besondere Aufforderung benötigt hätten.

Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter testen seit Anfang dieser Woche bereits Proben und erweitern dadurch Testkapazitäten auf SARS-CoV-2.

Zu Schutzkleidung und Masken haben wir in der aktuellen Stunde schon ausgeführt.

Die Entlastung bei den Kita-Gebühren für April haben wir bereits vereinbart.

Wir haben gestern zusätzliche Hilfen für Obdachlose auf den Weg gebracht, die von der aktuellen Lage besonders betroffen sind.

Weitere Maßnahmen zum Schutz der sozialen Infrastruktur werden folgen.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die NRW-Koalition von FDP und CDU arbeitet gerade konzentriert daran, die vielfältigen Probleme zu lösen, die sich in der aktuellen Krisensituation stellen. Wir brauchen keine Schaufensteranträge, sondern zielgerichtetes Handeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es lohnt sich gar nicht, den Antrag der AfD-Fraktion im Detail zu behandeln. Sie haben alles hineingepackt, was Geld kosten kann, um gleichzeitig das dagegenzustellen, was Sie schon immer sagen wollten. Die Tatsache, dass Sie das Abspecken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch noch in diesem Antrag untergebracht haben, spricht für die mäßige Kreativität und

Flexibilität in den Köpfen der AfD-Fraktion. Das müssen Sie aber spätestens mit sich selbst ausmachen.

Der Zynismus ist eben schon angesprochen worden. Ausgerechnet in dieser Phase sollen wir Menschen aus Italien, Frankreich und Belgien, quasi direkt an unserer Grenze, nicht in unseren Krankenhäusern behandeln, obwohl es gemeinsame Wirtschaftsräume und Kooperationen im Gesundheitswesen gibt, obwohl sich der Ministerpräsident offensichtlich persönlich für eine Kooperation eingesetzt hat und obwohl wir noch Kapazitäten haben. Wie man so etwas allen Ernstes niederschreiben kann, entzieht sich meinem humanistischen Verständnis und den Werten, die wir hier im Landtag vertreten.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich möchte ein weiteres Beispiel aus Ihrem Antrag hinzufügen. Erwartungsgemäß und genauso zynisch fordern Sie ohne eine weitere Begründung, dass die Menschen, die in Griechenland unter erbärmlichen Zuständen zwischen der türkischen und griechischen Grenze festhängen – ich will hier keine Schuldzuweisung betreiben –, dort verbleiben sollen. Es mag Gründe geben, die es erschweren, diese Menschen jetzt hierherzuholen. Das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Sie haben es jedoch politisch formuliert, dass sie nicht hierherkommen sollen. Das weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück, und ich glaube, darin sind wir uns sehr einig.

Man kann in einem Antrag natürlich alles rauf- und runterschreiben, was man immer schon mal schreiben wollte. Das bringt uns in der Sache aber nicht weiter.

(Christian Loose [AfD]: Von Ihnen kam keine Idee!)

Ich verweise ansonsten auf die Bemerkungen der Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, und danke dafür, dass wir diesen Antrag gemeinsam ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Landesregierung muss ich ganz klar sagen: Der AfD-Antrag bietet keine verabschiedungsfähige Grundlage, weil er zwar ganz viele Maßnahmen fordert, aber keinen einzigen Finanzierungsvorschlag enthält.

Sie fordern ganz locker, das Kurzarbeitergeld auf 90 % des bisherigen Nettoeinkommens zu erhöhen. – Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, was der Arbeitsmarkt nach der Krise sagt? Wie viele Reservens brauchen wir bei der Arbeitslosenversicherung?

Des Weiteren fordern Sie locker, die Sozialversicherungsbeiträge zu stunden. – Die Sozialversicherungsbeiträge finanzieren wir über das Arbeitslosengeld. Wissen Sie, was das für die Einnahmequellen der Sozialversicherung bedeutet, zumindest für die Krankenkassen, die in dem System zurzeit ohne Ende gefordert sind?

Zu einem solchen Antrag gehört auch ein Finanzierungskonzept. Beantragt man direkte Abstimmung, ohne ein Finanzierungskonzept vorzulegen, fehlt meiner Meinung nach eine abstimmungsfähige Grundlage, zumindest aus Sicht der Regierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Viele Punkte, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, sind durch den Rettungsschirm des Bundes und der Landesregierung für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen abgedeckt, der genauso gespannt ist wie anderswo. Damit sind die Hilfen zumindest für den ersten Moment gegeben. – In diesem Sinne schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis³⁾ (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Wie meistert man eine solche Krise wie die jetzige, die wir alle noch nicht gekannt haben?

Ich möchte zwei, drei Sätze zum Thema „Wirtschaftspolitik“ sagen, welches Sie in Ihrem Antrag unter anderem angesprochen haben. Wie meistert man eine solche Krise, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben, die uns alle vor völlig neue Herausforderungen stellt?

Der Bund hat schnell reagiert. Er hat Steuern und Abgaben ausgesetzt bzw. gestundet. Er hat das Kurzarbeitergeld ausgeweitet. Er hat direkte Finanzhilfen beschlossen.

NRW hat schnell und unkompliziert reagiert. Die Landesregierung und dieser Wirtschaftsminister haben schnell gehandelt. Die 25 Milliarden Euro, die den größten finanziellen Schutzschirm für Menschen und Betriebe darstellen, den wir je gemeinsam als Parlament beschlossen haben, werden nun schnell und

unbürokratisch zur Verfügung gestellt. Wir helfen damit kleinen Unternehmen. Wir helfen den Solo-Selbstständigen.

Am Freitagnachmittag ist der Antrag auf Soforthilfe online gestellt worden. Am Samstag, nach 24 Stunden, waren bereits 50.000 eingegangene Anträge bewilligt. Heute sind es über 250.000. Das Wirtschaftsministerium und die Bezirksregierungen arbeiten großartig. Das ist hier noch einmal in aller Deutlichkeit festzuhalten.

(Beifall von der FDP)

Wir helfen den Solo-Selbstständigen, wir helfen den kleinen Betrieben, und wir helfen denen, die von den Bundeshilfen zunächst ausgenommen waren, nämlich den Betrieben mit 10 bis 50 Mitarbeitern, direkt und unkompliziert. Wir stellen Gelder zur Verfügung, um Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaft nach dieser Krise schnell ans Laufen zu bringen. Deswegen ist diese unbürokratische Hilfe so ungeheuer wichtig.

Gleichzeitig arbeiten wir an einem Exitszenario und denken darüber nach, wie es gelingen kann, die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen.

Ich möchte in aller Sachlichkeit eine kleine Randbemerkung in Richtung SPD-Bundesspitze machen. Ich glaube nicht, dass es heute an der Zeit ist, über eine neue Vermögensteuer zu diskutieren, die am Ende vor allen Dingen die kleinen Betriebe und Handwerksbetriebe belasten würde. Diese Betriebe haben zurzeit genug andere Sorgen. Diese Diskussion sollten wir uns wirklich sparen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der AfD-Antrag ist ein Konglomerat aus populistischen Forderungen und alten Anlehnungen. Sie kritisieren zwar gerne die Altparteien, suchen sich aber sozialpolitische Forderungen zusammen, die vor allen Dingen bei SPD und Grünen längst diskutiert werden. Sie suchen sich konservative Forderungen zusammen, die unter anderem in der CDU diskutiert werden, außerdem wirtschaftsliberale Forderungen, die vor allen Dingen bei uns ihre Heimat haben. All diesen Forderungen stellen Sie allerdings keine Gegenfinanzierung gegenüber.

Insofern kann ich Ihnen nur eines sagen: Das, was Sie immer an den Altparteien kritisieren, haben wir schon längst diskutiert, aber im Rahmen einer seriösen Einbettung.

Sie hingegen wollen Panik verbreiten, indem Sie über die Grenzen reden, die wir schließen sollen.

Sie präsentieren hier Populismus, indem Sie die Behauptung aufstellen, dass wir auf einen Bargeldmangel zusteuern.

Was Sie hier vorlegen, ist auch deswegen Populismus, weil Sie behaupten, die Politik könnte einfach entscheiden, die Belastung der Telekommunikationsnetze zu vermindern. Das ist Unsinn. Sie schüren nur Vorbehalte.

Sie sagen einerseits, die Banken sollten in die Haftung genommen werden. Sie sagen andererseits, sie sollten von der Haftung freigestellt werden.

Sie sagen einerseits, uns würden ausländische Erntehelfer und Pflegekräfte fehlen. Andererseits fordern Sie, die Grenzen zu schließen und die Leute nicht mehr ins Land zu lassen.

Sie kritisieren Europa, Sie kritisieren unsere Weltopenheit und schaden damit unserer Stärke. Mit uns funktioniert das aber nicht.

Die AfD versucht in dieser Krise tatsächlich, billige parteipolitische Geländegewinne zu erzielen.

(Christian Loose [AfD]: Nein, tun wir nicht!)

Das wird hier nicht funktionieren. Diese Landesregierung, dieses öffentliche Verhalten zeigt, dass das demokratische System funktioniert. Und es funktioniert nicht nur ohne Sie, sondern trotz Ihnen, liebe Damen und Herren von der AfD.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Tritschler.

Sven Werner Tritschler^{*)} (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, zu sehen, dass auch in der Krise gewisse Dinge beständig sind, zum Beispiel das intellektuelle Niveau hier im Haus.

Nichtsdestotrotz werden wir gleich eine Einzelabstimmung durchführen. Dann können wir sehen, wie die SPD zu der Forderung, die sie heute Morgen noch selbst artikuliert hat – ich meine die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes –, steht. Sie können sich darauf verlassen, meine Damen und Herren, dass wir es den Leuten draußen erzählen werden. Also, überlegen Sie sich, wie Sie abstimmen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Tritschler. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Uns liegen der Änderungsantrag der Fraktion der AfD und der Antrag der Fraktion der AfD vor. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab. Wie Sie alle wissen, hat die

Fraktion der AfD zu beiden Anträgen **Einzelabstimmung** beantragt.

Beim Änderungsantrag geht es um alle römischen Ziffern in Teil B. Da die Fraktion selbst Antragstellerin ist, findet die Einzelabstimmung auch statt. Es handelt sich insgesamt um 60 Einzelabstimmungen, die wir durchzuführen haben. Das werden wir jetzt gemeinsam in Angriff nehmen.

Ich komme somit zur Abstimmung über den **Änderungsantrag Drucksache 17/8932**.

Ich rufe auf die Ziffer I und frage nach den Jastimmen. – Das ist die AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die **Ziffer I** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf die Ziffer II und frage auch hier nach den Jastimmen. – AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch die **Ziffer II** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf die Ziffer III und frage hier nach den Jastimmen. – Das ist die AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch die **Ziffer III** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf die Ziffer IV und frage nach den Jastimmen. – AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch die Ziffer IV mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf die Ziffer V und frage hier nach den Jastimmen. – Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die **Ziffer V** **abgelehnt**.

Ich rufe die Ziffer VI auf. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die **Ziffer VI** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer VII. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die **Ziffer VII** ebenfalls **abgelehnt**. – Ich war bei VII, oder? Entschuldigung, aber auch für uns hier ist das wirklich ein Marathon.

Ich rufe auf: Ziffer VIII. Jastimmen? – Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist **Ziffer VIII** auch **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer IX. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die **Ziffer IX** **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer X. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer X** ist ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe Ziffer XI auf und frage hier nach Jastimmen. – Das ist die AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist **Ziffer XI** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XII. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XII** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XIII. Jastimmen? – AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XIII** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XIV. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XIV** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XV. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XV** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XVI. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XVI** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XVII. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XVII** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XVIII. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XVIII** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer XIX. Jastimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Neinstimmen? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. **Ziffer XIX** ist also **abgelehnt**.

Damit sind wir erst einmal am Ende der Abstimmung des Änderungsantrags. Da alle Teile in der Einzelabstimmung abgelehnt wurden, ist eine Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag nicht mehr erforderlich. – Ich sehe dazu auch keinen Widerspruch. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8932 insgesamt abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Antrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/8894**. Auch hier hat die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt. Des Weiteren hat die Fraktion der AfD beantragt, den Antrag in **Einzelabstimmung** wie folgt abzustimmen – das ist noch einmal etwas

unterschiedlich –: den **Feststellungsteil** in **Abschnitt II in einem Block** sowie den **Beschlussteil** in **Abschnitt III ziffernweise**. Da die Fraktion auch hier, wie gesagt, Antragstellerin ist, findet die Einzelabstimmung wie von ihr gewünscht statt.

Wir kommen damit zum **Feststellungsteil** des **Antrags Drucksache 17/8894 in Abschnitt II**. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Keine Enthaltungen. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der erste Block in Abschnitt II **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zu den Einzelabstimmungen im **Beschlussteil** des **Antrags Drucksache 17/8894**, den Sie unter **Abschnitt III** finden.

Ich rufe jetzt nur noch die einzelnen Ziffern zur Abstimmung auf und beginne mit Ziffer 1 des Beschlusstells in Abschnitt III. Zustimmung? – Bei der AfD. – Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. Damit ist **Ziffer 1 abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 2. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 2** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 3. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 3** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 4. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 4** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 5. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 5** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 6. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. Damit ist **Ziffer 6** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 7. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 7** ist ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 8. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 8** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 9. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 9** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf: Ziffer 10. Zustimmung? – Bei der AfD-Fraktion. Ablehnung? – Bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. – Keine Enthaltungen. **Ziffer 10 ist abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 11. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 11 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 12. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 12 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 13. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 13 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 14. – Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, ebenfalls keine Enthaltungen. **Ziffer 14 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 15. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 15 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 16. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 16 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 17. Zustimmung bei der AfD, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 17 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 18. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 18 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 19. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 19 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 20. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 20 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 21. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 21 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 22. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 22 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 23. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 23 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 24. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 24 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 25. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 25 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 26. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 26 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 27. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 27 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 28. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 28 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 29. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 29 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 30. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 30 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 31. Zustimmung bei der AfD, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 31 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 32. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 32 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 33. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 33 abgelehnt.**

Ich rufe auf: Ziffer 35. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine ... – Ich habe jetzt Ziffer 35 genannt, hatte Ziffer 34 nicht genannt. Bei Ziffer 35 hatte ich aber auch keine Enthaltung. Damit haben wir **Ziffer 35** schon mal **abgelehnt**.

Ich komme zurück zu Ziffer 34 und frage hier nach den Zustimmungen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ablehnungen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Keine Enthaltungen. Damit haben wir dann auch **Ziffer 34 abgelehnt**. – Vielen Dank an die Schriftführerinnen und die Verwaltung, dass sie so gut aufgepasst haben.

Ziffer 36. Ich frage nach den Jastimmen. – Das ist die AfD-Fraktion. – Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. Damit ist **Ziffer 36 abgelehnt**.

Ziffer 37. Wer stimmt zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Ablehnung? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 37 abgelehnt.**

Ziffer 38. Jastimmen bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen: **Ziffer 38 abgelehnt.**

Ziffer 39. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen: **Ziffer 39 abgelehnt.**

Ziffer 40. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen: **Ziffer 40 abgelehnt.**

Ziffer 41. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen: **Ziffer 41 abgelehnt.**

Ziffer 42. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 42 ebenfalls abgelehnt.**

Wir kommen zu Ziffer 43. Zustimmung? – Das ist die AfD-Fraktion. Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und keine Enthaltungen. Damit ist dann auch **Ziffer 43 abgelehnt.**

Ich komme zu Ziffer 44. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 44 abgelehnt.**

Ziffer 45. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 45 abgelehnt.**

Ziffer 46. Da stimmt die AfD-Fraktion zu. Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 46 abgelehnt.**

Ziffer 47. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 47 abgelehnt.**

Ziffer 48. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltung. Damit ist **Ziffer 48 abgelehnt.**

Das war die letzte Einzelabstimmung. Da alle Teile abgelehnt wurden, ist die Gesamtabstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/8894 nicht erforderlich. – Hierzu sehe ich keinen Widerspruch.

Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8894 insgesamt abgelehnt.** Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8452

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8921

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Blöming für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Jörg Blöming^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Keimzelle unserer Demokratie hatte Ministerin Ina Scharrenbach in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf die Städte und Gemeinden bezeichnet.

In Nordrhein-Westfalen haben wir 396 Städte und Gemeinden, in denen die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten umfangreiche Aufgaben wahrnehmen. Sie besitzen einen besonderen Status und tragen eine ganz besondere Verantwortung.

Ihre Stellung als gewählte Leiter der Verwaltung liegt im Grenzbereich zwischen politischer Willensbildung und fachlicher Verwaltung. Das stellt sie vor große Herausforderungen, denn sie müssen beidem gleichermaßen gerecht werden.

Diese Ämter sind äußerst arbeitsintensiv; das weiß ich aus eigener Erfahrung als Leiter eines Bürgermeisterbüros. Das ergab auch eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen aus dem Jahr 2008. Die zunehmende Aggressivität gegenüber Amtsträgern erschwert ihnen die Arbeit zusätzlich.

Ganz aktuell kommt die Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus hinzu. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: die Notfallbetreuung von Kindern, die Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Verwaltungsaufgaben und auch die notwendige Krisenkommunikation vor Ort. All das muss jetzt parallel organisiert werden. Die Anforderungen sind also beträchtlich.

Auch Herausforderungen wie der demografische Wandel oder die Digitalisierung der Verwaltung bedeuten große Anstrengungen insbesondere für die kommunale Ebene. Einerseits bleibt ein hoher Kostendruck, andererseits erfordern der technische Fortschritt und der Wunsch nach einer transparenten Verwaltung große Anpassungen.

Auch mit Blick auf die Zukunft werden diese Herausforderungen nicht weniger. Neben den zuvor genannten Faktoren gewinnen die Aspekte der Zuwanderung und des Klimaschutzes zunehmend an Bedeutung.

Diejenigen, die sich bereit erklären, solche Herausforderungen anzunehmen, zeigen größten persönlichen Einsatz. Sie übernehmen in ganz besonderer Weise Verantwortung für unser Gemeinwesen und unsere Gesellschaft.

(Christian Dahm [SPD]: Sagen Sie mal was zum Gesetzentwurf!)

Es sind gerade die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit, die das Fundament der Demokratie stärken.

Daher ist es richtig, die bisherige Eingruppierung in den Städten, Gemeinden und Kreisen und bei den Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Das eigens hierfür von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Dr. Christoph Brüning findet hierzu klare Aussagen.

In dem Gutachten wird die geltende Rechtslage wegen der geringfügigen Anpassung der Eingruppierungsverordnung in den letzten 40 Jahren kritisiert. Darin heißt es, dass sich sowohl die Aufgabenlast als auch die öffentliche Wahrnehmung der Amtsinhaber nicht mehr angemessen widerspiegelt.

Auch die Differenzierung innerhalb der Gruppe der Hauptverwaltungsbeamten, insbesondere zwischen Bürgermeistern und Landräten, sei nicht mehr sachgerecht.

Kurzum: Der Landesgesetzgeber nutzte seinen bestehenden Spielraum für amtsangemessene Eingruppierungen bisher nicht hinreichend aus. Das soll nun mithilfe dieses Gesetzes geändert werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Blöming, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dahm hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Jörg Blöming^{*)} (CDU): Im Moment nicht; danke.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die Leistungen der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber gewürdigt. Sie erhalten die Anerkennung, die ihnen zusteht. Es werden hier echte Anreize zur Amtsübernahme und Wiederwahl gesetzt. So stellen wir sicher, dass zukünftig hoffentlich ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für die zu besetzenden Stellen der Wahlbeamten gefunden werden.

Durch Abs. 2 in § 23 des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen wird die Ermächtigungsgrundlage für die Gewährung einer sogenannten nichtruhegehaltstfähigen Zulage geschaffen.

Dies berücksichtigt auch, dass diese Amtsträger Beamtinnen und Beamte auf Zeit sind, die grundsätzlich unter Erfüllung entsprechender Voraussetzungen früher in den Ruhestand eintreten können als Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit.

Mit Aufnahme des Abs. 3 in § 23 des Landesbesoldungsgesetzes wird eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, um eine zielgenauere Eingruppierung im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu treffen. Davon profitieren sowohl kleinere Städte und Gemeinden als auch die großen Metropolen. Das hat auch die Gewerkschaft komba in der Anhörung hervorgehoben. Zum Beispiel werden Beigeordnete in Gemeinden

mit bis zu 10.000 Einwohnern demnächst in eine höhere Besoldungsgruppe eingestuft. Die Besoldungsstaffelung wird außerdem um die Größenklasse 501.000 bis 750.000 Einwohner für Großstädte ergänzt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, so macht man ein Wahlamt attraktiv. Die CDU ist davon überzeugt, dass die vorgesehenen Neuerungen einen wichtigen Beitrag leisten, die Attraktivität des kommunalen Wahlamtes zu steigern. Daher unterstützen wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ihr müsst auch klatschen! – Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Landtagsfraktion spricht jetzt Herr Kollege Kämmerling.

(Christian Dahm [SPD]: Setzt euch hin! Jetzt wird es warm für euch! – Widerspruch von der FDP)

Stefan Kämmerling (SPD): Wir mussten ja schon zurufen, dass der Applaus fällig ist; sonst wäre er wahrscheinlich ausgeblieben. Sie haben gar nicht gemerkt, dass eine gute Rede zu Ende gegangen ist.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn die Einladung an CDU und FDP wiederholen, die meine Fraktion auch im Kommunalausschuss schon ausgesprochen hat: Lassen Sie uns doch die Köpfe zusammenstecken und gemeinsam eine gute Lösung für die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten finden.

Miteinander zu reden war immer die Leitlinie, wenn dieses Haus Besoldungsfragen der kommunalen Kolleginnen und Kollegen geregelt hat. Ich bedaure ausdrücklich, dass Sie hieran bislang keinerlei Interesse zeigen.

(Beifall von der SPD)

Ich will keinen Zweifel daran lassen, dass wir Sozialdemokraten das kommunale Wahlamt attraktiver machen wollen. Wir müssen es sogar attraktiver machen, denn wir wollen die besten Köpfe für unsere Rathäuser und die Kreise.

Wie wichtig das ist, zeigt auch die aktuelle Coronalage. Es sind derzeit ganz oft die Bürgermeister vor Ort, die zu wahren Krisenmanagern werden und die Probleme anpacken.

Aber wir alle wissen, dass es unnötige Unwägbarkeiten gibt, die Hemmnisse für Kandidaturen darstellen. Ganz dringend brauchen wir beispielsweise eine vernünftige Regelung für Amtsinhaber, die nach nur einer Amtszeit wieder aus dem Amt ausscheiden.

Denn wer Bürgermeister oder Landrat wird, der erhält einen Zeitvertrag und gibt praktisch seine vorherige berufliche Existenz auf.

Wir müssen doch auch die Lebenszeitbeamten in den Blick nehmen. Treten diese an und erringen das Wahlamt, so endet ihre Lebenszeitverbeamtung.

Und es gibt eine Unwucht im kreisangehörigen Raum. Bürgermeister werden teilweise besser als Landräte besoldet, und das, obwohl die Landräte die Aufsichtsfunktion über diese Städte haben.

Nichts davon, meine Damen und Herren von CDU und FDP, packen Sie jetzt an, und das halte ich für falsch.

(Beifall von der SPD)

Es ist dennoch erkennbar, dass auch Sie das kommunale Wahlamt attraktiver machen wollten. Die Landesregierung hat darum extra ein Gutachten bei Professor Brüning in Auftrag gegeben, und der hat zahlreiche Vorschläge unterbreitet.

Kurios daran: Sie setzen praktisch nichts von diesen Vorschlägen um. Nein, Sie setzen ganz andere Schwerpunkte, als der Gutachter es geraten hat.

Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sollen nun ab der zweiten Wahlperiode eine Zulage von 8 % erhalten, also eine Art Wiederwahlbonus. Aber glauben Sie wirklich, dass Interessierte ihre Kandidatur von einem solchen Wiederwahlbonus abhängig machen? Ich persönlich glaube das nicht.

(Beifall von der SPD)

Weiterhin regeln Sie die monatlichen Aufwandsentschädigungen neu. Sie erhöhen diese um bis zu 272 %, und das tun Sie, meine Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, zu dem wegen der Coronakrise Zehntausende Menschen im Land mit 60 % Kurzarbeitergeld nach Hause gehen.

Fast schon skurril mutet an, dass bezüglich der Besoldung bei der Bemessung der Einwohnerzahl jetzt die Übernachtungszahlen in Kurorten mitgezählt werden sollen.

Mit Geld allein, meine Damen und Herren, wird man die Bereitschaft qualifizierter Frauen und Männer, für ein kommunales Wahlamt zu kandidieren, nicht erhöhen. Genau hierin erschöpfen sich aber Ihre Vorschläge.

An einer Stelle haben Sie uns allerdings klar an Ihrer Seite. Die neue Vorgabe, dass Entscheidungen über anrechenbare Vorzeiten innerhalb von drei Monaten zu erfolgen haben, ist absolut sinnvoll. Wir können uns vorstellen, hier noch einen Schritt weiterzugehen und die Entscheidung hierüber künftig bei den Bezirksregierungen anzusiedeln.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, kommunale Besoldungsfragen sollten von einer breiten Mehrheit des Parlaments getragen werden und nicht von einer Einstimmenmehrheit, wie das hier und heute der Fall ist. Sie, CDU und FDP, wollen dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft setzen mit der Folge, dass dann im Mai Nachzahlungen von mehreren Tausend Euro fällig werden. Das, meine Damen und Herren, kommt zur Unzeit. Das ist ein fatales Timing, und es ist mir schleierhaft, dass Sie das selbst nicht erkennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NRW-Koalition steht fest an der Seite der Kommunen und der kommunalen Akteure. Gerade – das ist auch schon bei Vorrednern angekommen – in diesen Tagen merken wir auch wieder, wie wichtig eine gut funktionierende kommunale Familie, eine kommunale Struktur ist. Diese kommunale Familie steht vor riesigen Herausforderungen. Für die dort geleistete Arbeit gebührt allen kommunalen Akteuren unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

In diesem konkreten Gesetzesvorhaben geht es um die Spitzen der Kommunalverwaltung. Das sind, meine Damen und Herren, wahre politische Zehnkämpfer. In der „Westdeutschen Zeitung“ vom heutigen Tag beschreibt Lothar Leuschen es wie folgt: Er schreibt dort von Frauen und Männern, die hochkomplexe Konzerne mit teils mehreren Tausend Beschäftigten zu lenken haben. Kommunen und Kreise bewegten Hunderte von Millionen, teils sogar mehrere Milliarden Euro im Jahr.

Das sind die Dimensionen, von denen wir bei den Spitzen der Kommunalverwaltungen sprechen. Das ist auch das Level von Verantwortung, was die Menschen, die dort aktiv sind, tragen, jeden Tag und umso mehr in Krisensituationen wie im Moment.

Meine Damen und Herren, die Attraktivität eines Amtes hängt nicht ausschließlich von seiner Besoldung ab, aber sie hängt eben auch von seiner Besoldung ab. Die gerade skizzierte Verantwortung muss sich natürlich auch entsprechend finanziell widerspiegeln.

Klar ist auch – ich habe das im Ausschuss angesprochen –, dass der Prozess, die Attraktivität von kommunalem Haupt- und Ehrenamt weiterzuentwickeln und zu verbessern, immer in Bewegung ist und niemals komplett wird stehen bleiben können, sondern sich natürlich immer wieder anpassen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier liegt ein guter Vorschlag vor, um das kommunale Ehrenamt attraktiver zu gestalten, eben in diesem Aspekt.

(Christian Dahm [SPD]: Wenn es mal so wäre, Herr Kollege! Wenn es mal so wäre!)

Dafür werden die entsprechenden Gesetze angepasst, die hier angesprochen werden.

– Herr Kollege Dahm, ich freue mich ...

(Christian Dahm [SPD]: Sie haben vom kommunalen Ehrenamt gesprochen! Das ist ein Hauptamt hier!)

– Dann habe ich mich versprochen. Ich bitte das zu entschuldigen. Wir sprechen hier vom kommunalen Hauptamt.

Das kommunale Hauptamt hat in Gremien der kommunalen Spitzenverbände mit Unterstützung der Sozialdemokratie dieses Gesetz übrigens einhellig begrüßt. Vielleicht sprechen Sie mal mit Ihrem kommunalen Hauptamt vor Ort, anstatt jetzt hier einen künstlichen Graben aufzumachen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Drei Aspekte aus dem vorliegenden Gesetz will ich noch einmal nennen:

Erstens. Die Zulagen für die Übernahme einer weiteren Amtszeit sind erwähnt worden. Da geht es nicht um einen bloßen Wiederwahlbonus, sondern da geht es um die Frage, ob höhere Erfahrung in genau diesem konkreten Amt auch wirklich honoriert wird.

Zweitens die Anerkennung von Vordienstzeiten: Unser Ziel ist eine Entpolitisierung. Diese Entscheidung soll im Zweifelsfall nicht aufgeschoben werden und dann in einem nahenden Vorwahlkampf auf den großen Verhandlungstisch kommen, sondern es soll kurz nach einer Wahl, wenn ohnehin konstituierende Beschlüsse anstehen, darüber diskutiert und entschieden werden. Das bringt Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die betroffenen Hauptverwaltungsbeamten.

Drittens: Die Aufwandsentschädigung ist zukünftig gekoppelt an das Grundgehalt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, in die viele andere Bundesländer schon unterwegs sind.

Also, meine Damen und Herren: Mehr, höher, schneller, weiter, das kann man immer fordern. Ich zitiere abschließend aber noch einmal die kommunalen Spitzenverbände mit einem einfachen Satz: Diese gesetzgeberische Intention begrüßen wir ausdrücklich. – Wir als FDP-Fraktion tun das auch am Ende dieses Prozesses.

Die Arbeit des kommunalen Hauptamtes und des kommunalen Ehrenamtes, Herr Kollege Dahm, hat

einen unschätzbaren Wert. Und den des Hauptamtes bringen wir mit diesem Gesetzentwurf ein Stück weiter nach vorne. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Punkte im Kommunalausschuss schon intensiv diskutiert. Wir haben keine grundsätzliche Kritik an diesem Gesetzentwurf, aber es gilt, einige Detailfragen zu erörtern. Die SPD-Fraktion, Herr Kollege Kämmerling, hat auch wichtige Aspekte angesprochen.

Aus unserer Sicht nicht wirklich überzeugend gelöst ist die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit verschiedener Ansprüche, die Frage, ob man dafür ein eigenes Gesetz macht. Ich will auch zugestehen, dass das ein durchaus ambitioniertes Anliegen ist, an dem auch wir uns schon einmal versucht haben, wobei das auch nur stückchenweise besser geworden ist. Es ist sicherlich ebenso aller Ehren wert, dass man betreffend die Aufwandsentschädigung in diese Richtung auch weitergegangen ist. Das will ich ausdrücklich zugestehen.

Was aber nicht funktioniert, ist, das in dieser Form jetzt so zu verabschieden. Es gibt keine Eile.

(Christian Dahm [SPD]: Richtig!)

Es ist so ähnlich wie mit den Wahlgesetzen. Es ist der falsche Zeitpunkt. Man hätte es vorher intensiver diskutieren müssen. Die Landesregierung hat sehr lange gebraucht, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Es ist wieder knapp vor der Kommunalwahl. Die Effekte hat Herr Kollege Kämmerling schon im Ausschuss angesprochen. Es stehen erhebliche Nachzahlungen an. Ich gönne es jedem. Wenn man es konsequent macht, dann ist das vielleicht auch die Folge bei den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Aber das ist an einigen Stellen zu diskutieren.

Wir haben da keine Eile. Deswegen würde auch unser Angebot lauten, das heute nicht so zu befassen und den Gesetzentwurf in eine weitere Anhörungsschleife zu bringen. Das lehnen Sie ab. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen müssen. Das ist sicherlich kein Punkt, über den wir aus ideologischen Gründen streiten müssen. Nur, der Entwurf, so wie er vorliegt, ist für uns nicht überzeugend. Deswegen werden wir ihn gleich ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich klingt die Zielsetzung des Entwurfs positiv. Die Regierung will die Anziehungskraft eines öffentlichen Amtes steigern. Dies impliziert zugleich, dass das zugrunde liegende Amt eine mangelhafte Attraktivität hätte.

Da der Gesetzentwurf die Attraktivität mit den finanziellen Mitteln einer Zulage – wir haben es schon gehört, bis zu 8 % des Grundgehalts ab der zweiten Amtsperiode – und einer großzügigeren Ermittlung der Einwohnerzahl für eine höhere Eingruppierung erreichen möchte, müssen wir uns erst einmal ansehen, ob die finanzielle Ausstattung von Bürgermeistern und Landräten durch die Kommunen in unserem Land überhaupt unattraktiv ist.

Ein Bürgermeister oder Landrat muss nur knapp zwei Wahlperioden im Amt sein, konkret acht Jahre, um eine Altersversorgung von 33,5 % zu erhalten. Führen wir uns diese Zahlen einmal vor Augen: acht Jahre arbeiten und dann 33,5 % der letzten Bezüge erhalten. Klingt das unattraktiv?

Und es wird noch besser: Die 33,5 % gibt es nicht erst ab dem 67. Lebensjahr, auch nicht ab dem 65. Nein: Die Altersversorgung beginnt – Sie hören richtig – ab dem 45. Lebensjahr. Ich empfehle hierzu die Lektüre der aktuellen Stellungnahme 17/2333 – das ist das Schreiben des Vereins für Kommunalpolitik – und den „RP“-Artikel vom 04.08.2015. Wer es aktueller haben möchte: die „Westfälischen Nachrichten“ von heute, welche sich mit den unglaublichen Pensionsprivilegien der Wahlbeamten beschäftigen.

Keine Frage: Das Amt des Bürgermeisters oder Landrats ist ein wichtiges und anspruchsvolles Amt. Aber es ist gewiss kein finanziell unattraktives Amt, wenn es darum geht, eine weitere Amtsperiode auszufüllen. Die sehr angenehme und sehr attraktive Beihilferegulierung und die Zulagen sollen an dieser Stelle zumindest kurz erwähnt werden. Warum sollte ein Bürgermeister oder Landrat aus finanzieller Sicht auf eine zweite Wahlperiode verzichten, wenn doch bereits ab dem achten Amtsjahr ein erheblicher finanzieller Vorteil lockt?

Und Beamte auf Zeit, also Bürgermeister und Landräte, haben zudem in Nordrhein-Westfalen einen großen Vorteil gegenüber anderen Beamten, nämlich: Sie müssen seit 1994 keine fachlichen Qualifikationen mehr vorweisen. Dies hat auch der Verein für Kommunalpolitik im Rahmen einer Anhörung

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

zu diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht – Zitat –:

Kommunen und Kreise können also von Wahlbeamten geführt werden, die hierfür keinerlei Qualifikation haben, und sie werden dabei in ihrer Arbeit unterstützt durch Wahlbeamte, die alle die Qualifikation haben müssen und damit in der Regel weit höher qualifiziert sind als der Spitzenbeamte der Kommune oder des Kreises. – Zitat Ende.

In der aktuellen – wir haben es schon gehört – Krisenlage in Nordrhein-Westfalen wäre oder ist es natürlich dringend erforderlich, herausragende Fachleute zu haben. Es ist doch nicht zu erklären, dass zum Beispiel der Vertreter eines Bürgermeisters oder Landrats eine Qualifikation für sein Amt vorweisen muss und zugleich auch noch bis zu drei Gehaltsstufen niedriger bezahlt wird.

Was spricht eigentlich dagegen, auch an Landräte und Bürgermeister wieder fachliche Ansprüche zu stellen, zum Beispiel den Abschluss an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung oder die Befähigung zum Richteramt zu fordern? In Nordrhein-Westfalen müssen Sie als Qualifikation nur 23 Jahre alt sein, um als Bürgermeisterkandidat anzutreten.

Der Politikwissenschaftler Gerhard Banner hat festgestellt, dass in den Bundesländern, in denen die Bürgermeisterdirektwahl erst in den 90er-Jahren eingeführt wurde, häufig Kandidaten aufgestellt würden, denen seiner Meinung nach die erforderliche Qualifikation fehle.

Zitat Banner: Parteien

„verkennen, dass das kommunale Spitzenamt ein Beruf ist, der hohe Anforderungen stellt.“

Laut Herrn Banner ist das Amt des Bürgermeisters durchaus ein anspruchsvolles Amt in unserer Gesellschaft.

Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab, da er dem Amt des Bürgermeisters und Landrats nicht gerecht wird.

Lassen Sie mich aber eines abschließend sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen durchlebt aktuell die schwersten Stunden seit seiner Gründung 1946. In Zeiten von Corona habe ich absolut kein Verständnis für einen solchen Gesetzentwurf.

Wir haben es auch schon gehört: Die Bürger kämpfen zum Teil um ihre Existenzen. Viele, zu viele, werden diesen Kampf verlieren. Und Sie privilegieren völlig unnötig eine sowieso bevorzugte Beamtengruppe mit sicheren Arbeitsplätzen, Beihilfen und maßlosen Versorgung. Die einen dürfen zahlen, und die anderen greifen schamlos zu.

Sie hätten den Gesetzentwurf zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorlegen sollen. Ihn jetzt durchzudrücken, ist nicht gerade verantwortungsvoll und nach meiner Meinung ein Schlag ins Gesicht der leidgeprägten und leidtragenden Bürger – ein wirklicher Tiefschlag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein politisches Wahlamt in einer Demokratie steht jeder Bürgerin und jedem Bürger offen. Das ist eine der Grundfesten der Demokratie – auch in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD)

– Sie sitzen ja auch hier.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von Andreas Keith [AfD]: Und Sie sind Ministerin geworden!)

– Sehen Sie. Ich kann auch was.

Die Eingruppierungsverordnung stammt vom 9. Februar 1979 und ist somit über 40 Jahre alt. Wir haben in der heutigen Debatte schon ungeheuer viel darüber gehört, was Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – ich nehme diese Gruppe jetzt einmal synonym auch für Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister – in unserem demokratischen Staatsaufbau für die Städte und Gemeinden leisten.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir 2014/2015 eine hohe Zuwanderung hatten und uns darauf verlassen konnten, dass jede Bürgermeisterin/jeder Bürgermeister in diesem Land pragmatisch geholfen hat, das Notwendige hingestellt hat und nicht gefragt hat, wie viel Uhr es ist, ob tagsüber, nachts oder am Wochenende. Das erleben wir aktuell gerade wieder.

Sie wissen doch genau – egal unter welcher Landesregierung, egal unter welcher Bundesregierung –: Es kommen neue Aufgaben, es kommen neue Gesetze, es kommen neue Verantwortlichkeiten. Diese fordern natürlich auch Menschen, die dieses Hauptamt bekleiden.

Wenn man nach über 40 Jahren grundlegend an eine Eingruppierungsverordnung herangeht, glaube ich, dass das richtig und sinnvoll ist. Wir haben uns auch in diesem Landtag doch sehr häufig darüber ausgetauscht, wie wir mit Angriffen auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister umgehen, genauso wie mit Angriffen auf ehrenamtlich politisch Tätige in Räten und in Kreistagen oder auf hauptamtliche Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtages, des Bundestages oder des Europäischen Parlaments.

Eine Wertschätzung drückt sich nicht nur im Sagen aus, sondern auch im Handeln. Deswegen ist Teil einer Wertschätzung eben auch die Frage: Wie geht man mit Besoldung und Besoldungsstrukturen um?

Sie wissen doch alle aus den laufenden Aufstellungen für die Kommunalwahl in diesem Jahr, wie schwierig es mitunter ist, Personal für diese herausragende Position in einer Gemeinde oder in einem Kreis zu finden.

Sie wissen auch, dass viele potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, die beispielsweise aus der Wirtschaft kommen und bei denen wir von CDU, SPD, Grünen oder FDP anfragen, ob sie die Bereitschaft haben, dieses herausgehobene Amt zu bekleiden, fragen: Wie sieht es mit der Altersversorgung aus?

(Christian Dahm [SPD]: Die Altersversorgung fassen Sie doch nicht an!)

– Gestatten Sie mir, dass ich sofort darauf eingehe, Herr Dahm.

Wie sieht es mit der Altersversorgung aus? – Ja, du hast einen Anspruch, wenn du nach fünf Jahren wiedergewählt wirst.

Die Menschen nehmen zum Teil deutliche wirtschaftliche Einbußen gegenüber ihren bisherigen Beschäftigungen hin. Deswegen ist es erforderlich, dass wir diese Ämter attraktiver ausgestalten.

Dazu leistet dieser Gesetzentwurf mit der Verordnung, die wir Ihnen im Entwurf vorgelegt haben, einen Beitrag. Übrigens ist der Entwurf seit dem 13. November 2019 im Umlauf. Das ist kein Gesetz, das mal eben so durch den Landtag gedrückt wird. Seit dem 13. November 2019 liegen Ihnen der Gesetzentwurf und die Eingruppierungsverordnung vor. Die Verbändeanhörung hat stattgefunden. Es sind viele konkrete Hinweise gekommen, die auch Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben, der dann diesen Landtag erreicht hat. Sie haben beschlossen, eine schriftliche Anhörung dazu durchzuführen, und zwar vor Corona, vor COVID-19.

Insofern findet heute ein Gesetzgebungsverfahren mit dem Ausdruck einer Wertschätzung gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, auf die wir uns alle in dieser Zeit und zu jeder Zeit im demokratischen Staatsaufbau in Nordrhein-Westfalen verlassen können, dann hoffentlich eine breite Zustimmung und damit einen positiven Abschluss.

Herr Abgeordneter Dahm, wir werden uns nach der Kommunalwahl mit mehreren Sachverhalten beschäftigen. Dazu gehört beispielsweise auch die Frage: Ab wann erwirbt man einen Pensionsanspruch? Ist es so richtig, wie es heute geregelt ist?

Wir werden uns auch mit der Frage beschäftigen – das sammeln wir gerade –: Ab wann werden überhaupt Zeiten als ruhegehaltstfähig anerkannt? Das ist

heute ein riesiges Problem. Auch damit werden wir uns nach der Kommunalwahl beschäftigen.

Ich darf anregen, dass man sich nach der Kommunalwahl auch mit der Aufwandsentschädigung der kommunalen Ratsmitglieder noch einmal auseinandersetzt.

Es gibt ganz viele Facetten, die dazu beitragen können, dass man diese Ämter der gewählten Organe in einer Stadt – das sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und der Stadtrat; denn sie vertreten die Bürgerschaft, und sie handeln und agieren für die Bürgerschaft in Verantwortung – attraktiv gestalten kann. Ein Bestandteil ist in diesem Fall die Besoldung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Insofern gestatten Sie mir abschließend folgende Bemerkung: Die Personen, die solche Ämter übernehmen, sind Menschen, die Verantwortung für das Gemeinwesen und in unserer Gesellschaft übernehmen,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

die verwalten und umso lieber gestalten. Es wäre ein sehr gutes Zeichen, wenn wir diesen Amtsträgerinnen und Amtsträgern heute mit einer breiten Wertschätzung den Rücken für diese schwierige Zeit, aber auch für die Zeit danach stärken würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung die Redezeit um 31 Sekunden überzogen hat. Ich frage, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/8921, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8452 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8452 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. – Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8452** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Mehrheit** des Hohen Hauses **gefunden** hat.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8893

Eine Aussprache ist hierzu heute nicht vorgesehen.

Daher können wir zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Antrag Drucksache 17/8893** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

7 Die Klimadiplomatie der EU voranbringen und die diplomatischen Beziehungen Nordrhein-Westfalens klimapolitisch ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8891

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 17/8891** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Antrag zur Änderung der Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8892

Hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Da die Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen direkte Abstimmung beantragt haben, darf ich fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8892 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag Drucksache 17/8892 vom Hohen Hause einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9 Wahl des Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8929

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Daher können wir zur Abstimmung kommen. Ich darf fragen, wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der **Wahlvorschlag Drucksache 17/8929** einstimmig **angenommen** wurde.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/33

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich darf fragen, wer diese Beschlüsse zu Petitionen, die mit der Übersicht 17/33 vorgelegt wurden, bestätigen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann sind die **Beschlüsse** des Petitionsausschusses **in Übersicht 17/33** einstimmig **bestätigt** worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Donnerstag, den 9. April 2020, 12 Uhr.

Ich wünsche Ihnen bis dahin angenehme Tage, arbeitsreiche Tage. Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:13 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.